Studien

1 Bevölkerung

Formen der Familiengründung in der Schweiz

Eine Analyse amtlicher Daten über die Geborenen

1979 – 1987

Kurt Lüscher und Heribert Engstler

Bundesamt für Statistik
Office fédéral de la statistique
Ufficio federale di statistica

Schweiz
Suisse
Svizzera

Bern / Berne / Berna 1991

ISBN 3-303-01025-0

Bereiche der amtlichen Statistik

1 Bevölkerung
(Bevölkerungsstruktur, Familien- und Haushaltsstruktur, Geburten, Adoptionen, Anerkennungen, Todesfälle, Heiraten, Scheidungen, Wanderungen, Bürgerrechtswechsel, Bevölkerungsszenarien)

2 Raum, Landschaft und Umwelt
(Boden, Klima, Landschaft, Wasser, Luft, Lärm, Abfall, Flora und Fauna)

3 Erwerbsleben
(Betriebe und Unternehmen, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslose, offene Stellen, Berufsstruktur, Löhne, Arbeitsbedingungen)

4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
(Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, kantonale Volkseinkommen, Zahlungsbilanz)

5 Preise
(Preise und Preisindizes für Güter und Dienstleistungen)

6 Produktion, Handel und Verbrauch
(Unternehmensrechnungen, Produktion und Umsätze, Aussenhandel, Einkommen und Verbrauch)

7 Land- und Forstwirtschaft
(Betriebe, Arbeitskräfte, Maschinen, Nutzflächen, Tierbestände, Gartenbau, Wald und Holz, Fischerei)

8 Energie
(Gesamtenergiebilanz, Produktion und Verbrauch von Energie)

9 Bau- und Wohnungswesen
(Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes, Wohnverhältnisse, Bautätigkeit, Leerwohnungen)

10 Tourismus
(Angebot und Nachfrage in Hotellerie und Parahotellerie, Reisetätigkeit)

11 Verkehr
(Fahrzeuge, Verkehrsanlagen, Verkehrsleistungen, Verkehrsunfälle, Strassen- und Eisenbahnrechnung, Verkehrsverhalten)

12 Geldmenge, Finanzmärkte und Banken
(Bankwesen, Geldmenge, Geldstromrechnung)

13 Versicherungen
(AHV, IV, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionskassen, Privatversicherungen)

14 Gesundheit
(Gesundheitszustand, Krankheits- und Todesursachen, Personal, Einrichtungen, Leistungen und Kosten des Gesundheitswesens)

15 Bildung und Wissenschaft
(Schulen, Hochschulen, Berufs- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung)

16 Kultur, Lebensbedingungen und Sport
(Sprachen, Konfessionen, kulturelle Aktivitäten und Sport)

17 Politik
(Nationalratswahlen, Abstimmungen auf Bundesebene, Beteiligung am politischen Leben)

18 Öffentliche Finanzen
(Einnahmen und Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, Steuerbelastung)

19 Rechtspflege
(Strafverfolgung, Urteile, Strafvollzug, Rückfälligkeit)

Domaines de la statistique officielle

1 Population
(Structure de la population, composition des familles et des ménages, naissances, adoptions, reconnaissances, décès, mariages, divorces, migrations, changements de nationalité, scénarios de l'évolution démographique)

2 Espace, paysage et environnement
(Sol, climat, paysage, eau, air, bruit, déchets, flore et faune)

3 Emploi et vie active
(Entreprises et établissements, emploi, activité professionnelle, chômeurs, postes vacants, structure des professions, salaires, conditions de travail)

4 Comptes nationaux
(Comptabilité nationale, revenus des cantons, balance des payements)

5 Prix
(Prix et indices des prix des biens et des services)

6 Production, commerce et consommation
(Résultats comptables des entreprises, production et chiffre d'affaires, commerce extérieur, revenus et consommation)

7 Agriculture et sylviculture
(Exploitations, main-d'oeuvre, machines, surfaces utiles, cheptels, horticulture, forêts et bois, pêche)

8 Energie
(Bilan énergétique, production et consommation d'énergie)

9 Construction et logement
(Structure du parc d'immeubles et de logements, conditions d'habitation, activité dans la construction, logements vacants)

10 Tourisme
(Offre et demande dans l'hôtellerie et la parahôtellerie, voyages)

11 Transports et communications
(Véhicules, installations, trafic, accidents de la circulation routière, comptes routier et ferroviaire, utilisation des moyens de transport)

12 Masse monétaire, marchés financiers et banques
(Système bancaire, masse monétaire, comptabilité financière)

13 Assurances
(AVS, AI, assurances-maladie et assurances-accidents, assurance-chômage, caisses de pensions, assurances privées)

14 Santé
(Etat de santé, causes de maladies et de décès, personnel, équipements, prestations et coût de la santé)

15 Education et science
(Ecoles, hautes écoles, formation professionnelle et formation complémentaire, recherche et développement)

16 Culture, conditions de vie et sport
(Langues, confessions, activités culturelles et sport)

17 Politique
(Elections au Conseil national, votations fédérales, participation à la vie politique)

18 Finances publiques
(Recettes et dépenses de la Confédération, des cantons et des communes, charge fiscale)

19 Droit et justice
(Enquête et instruction pénales, jugements, exécution des peines, récidive)

1 Bevölkerung

Formen der Familiengründung in der Schweiz

Eine Analyse amtlicher Daten über die Geborenen

1979 – 1987

Autoren: Kurt Lüscher und Heribert Engstler
Mitarbeit: Walter Zingg

Bundesamt für Statistik
Office fédéral de la statistique
Ufficio federale di statistica

Schweiz
Suisse
Svizzera

Bern / Berne / Berna 1991

ISBN 3-303-01025-0

Publikationsprogramm des Bundesamtes für Statistik	Programme des publications de l'Office fédéral de la statistique
Taschenstatistik Kurzer Ueberblick in Zahlenform	**Mémento statistique** Aperçu général (chiffres)
Statistisches Jahrbuch Umfassendes Nachschlagewerk der amtlichen Statistik	**Annuaire statistique** Ouvrage de référence portant sur tous les domaines de la statistique officielle
Statistische Hefte Kommentierte Ergebnisse über einzelne Themen	**Cahiers statistiques** Résultats commentés
Statistische Berichte Ausführliche statistische Analysen	**Etudes statistiques** Analyses statistiques détaillées
Statistische Resultate Statistische Ergebnisse in Form von Tabellen	**Données statistiques** Résultats statistiques sous forme de tableaux
Materialien zur Statistik Klassifikationen, Nomenklaturen, Methoden	**Documents techniques** Classifications, nomenclatures, méthodes
Statistik aktuell Kurzmitteilungen zu einem spezifischen Thema	**Actualité statistique** Information rapide sur un thème spécifique

Bearbeitung und Vertrieb:
Bundesamt für Statistik
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tel. 031/61 88 36

Zusätzliche Auskünfte:
Dr. W. Zingg, Tel. 031/61 86 95

Urtext:
deutsch

Bestellnummer:
312

Fachreihe:
1 Bevölkerung

Preis:
Fr. 16.—

Réalisation et diffusion:
Office fédéral de la statistique
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
tél. 031/61 88 36

Complément d'information:
W. Zingg, tél. 031/61 86 95

Langue du texte original:
allemand

Numéro de commande:
312

Série:
1 Population

Prix:
16 francs

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Statistik

Reproduction libre, avec indication de la source et envoi d'un justificatif à l'Office fédéral de la statistique

ISBN 3-303-01025-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers 5

Vorwort der Autoren 5

1 Einführung 7
1.1 Einleitung 7
1.2 Familie zwischen Institutionalisierung und Individualisierung 8
1.3 Thesen zur Familiengründung 11
1.4 Datenbasis und Vorgehensweise 13

2 Geburtenentwicklung und Familiengründung 13
2.1 Entwicklung der Familiengründungen seit 1935 13
2.2 Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis seit 1948 15
2.3 Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis 1948-1987 19
2.4 Ausmass und Tempo der Familiengründung der Heiratsjahrgänge ab 1979 20

3 Formen der Familiengründung: Eine soziodemographische Typologie 21

4 Ergebnisse 25
4.1 Formen der Familiengründungen im Zeitvergleich 1979 bis 1987 25
4.2 Familiengründungen von Schweizerinnen und Ausländerinnen 26
4.3 Altersspezifische Unterschiede 30
4.3.1 Alter der Mutter 30
4.3.2 Heiratsalter, Alter des Vaters, Altersunterschied 32
4.4 Konfessionelle Differenzierung 34
4.5 Differenzierung nach beruflichen Merkmalen 38
4.5.1 Sozialprestige 38
4.5.2 Qualifikation 40
4.6 Unterschiede nach Gemeindetypen 42

5 Zusammenfassung und Ausblick: Familiengründung in einer Zeit des gesellschaftlichen Übergangs 47
5.1 Familiengründung als Thema soziodemographischer Analysen 47
5.2 Die Ergebnisse im Ueberblick 48
5.3 Aspekte der Pluralisierung 51
5.4 Pluralität und Normalität in der gegenwärtigen Gesellschaft 52

Anhang 55

Literaturverzeichnis 67

Verzeichnis der Tabellen

Im Text:

Tab. 1: Dauer bis zur Heirat nach einer ausserehelichen Familiengründung bei Ehepaaren, denen 1987 ein zweites Kind geboren wurde 17
Tab. 2: Lebendgeborene unverheirateter Frauen nach Alter der Mutter 1971, 1979 und 1987 18
Tab. 3: Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes Schweizer Ehepaare nach dem Jahr der Heirat, 1979-1986 21
Tab. 4: Familiengründungen 1979-1987 25
Tab. 5: Familiengründungen nach Heimat der Mutter, 1987 27
Tab. 6: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Alter, 1987 31
Tab. 7: Korrelationen zwischen ausgewählten Altersangaben verheirateter schweizerischer Eltern und der Ehedauer bis zur Geburt des ersten gemeinsamen Kindes, 1979-1987 33
Tab. 8: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession, 1987 ... 36
Tab. 9: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen Schweizer Eltern nach dem Sozialprestige des Vaters, 1986 39
Tab. 10: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen Schweizer Eltern nach der beruflichen Qualifikation des Vaters, 1986 41
Tab. 11: Familiengründungen von Schweizerinnen nach dem Typ ihrer Wohngemeinde, 1987 45
Tab. 12: Änderungen der Anteile der Familiengründungen von Schweizerinnen nach dem Typ der Wohngemeinde, 1987 gegenüber 1979 47

Im Anhang:

Tab. A1: Formen der Familiengründung (FG), 1948-1987 55
Tab. A2: Lebendgeborene unverheirateter Frauen, Eheschliessungen und gemeinsame Kinder bei der Heirat, 1948-1988 56
Tab. A3: Familiengründungen nach Heimat der Mutter, 1979 57
Tab. A4: Formen der Familiengründung in den Kantonen, 1987 58
Tab. A5: Familiengründungen unverheirateter Frauen nach Heimat und Alter, 1987 58

Tab. A6: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen nach Alter des Vaters, 1987 59
Tab. A7: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession, 1979 59
Tab. A8: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession und dem Typ ihrer Wohngemeinde, 1987 60
Tab. A9: Familiengründung von Schweizerinnen nach deren Alter und dem Typ ihrer Wohngemeinde, 1987 60

Verzeichnis der Graphiken

G 1: Familiengründungen 1935-1987 14
G 2: Familiengründungen nach vorehelicher Empfängnis, 1948-1987 15
G 3: Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis, 1948-1987 16
G 4: Gemeinsame Kinder bei der Heirat, 1948-1988 17
G 5: Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis, 1948-1987 19
G 6: Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes 20
G 7: Ausgewählte Formen von Familiengründungen türkischer und italienischer Frauen, 1979-1987 28
G 8: Ausserehelliche Schwangerschaften und Geburten nach Heimat der Mutter, 1979 und 1987 28
G 9: Ausgewählte Formen ehelicher Familiengründungen nach Heimat der Eltern, 1979-1987 30
G10: Familiengründungen von Schweizerinnen ausgewählter Alterskategorien, 1979-1987 32
G11: Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach dem Heiratsalter der Mutter, 1987 33
G12: Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach dem Altersunterschied zwischen den Ehegatten, 1987 34
G13: Ausserehelliche Schwangerschaften und Geburten nach Konfession (Mutter Schweizerin), 1979, 1983 und 1987 37
G14: Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach der beruflichen Qualifikation des Vaters, 1979-1986 42

Verzeichnis der Übersichten

Im Text:

Übersicht 1:
Typologie der Familiengründungsformen 23

Übersicht 2:
Zusammensetzung der Gemeindetypencluster nach den Prozentanteilen der Familiengründungsformen 1987 44

Im Anhang:

Übersicht A1:
Prestigewerte (nach Treiman) der an die ISCO-Klassifikation angepassten Berufskategorien, die in der Geborenenstatistik des BFS verwendet werden 61

Übersicht A2:
Klassifikation der Berufe nach der üblicherweise notwendigen Ausbildung (berufsbezogener Ausbildungsabschluss) 64

Übersicht A3:
Gemeindetypologie nach Joye et al. (1988: 48) 65

Übersicht A4:
Zusammensetzung der Gemeindetypencluster nach den Prozentanteilen der Familiengründungsformen 1979 66

Vorwort des Herausgebers

Mit der Geburt eines ersten Kindes entsteht eine neue Familie. Die Geburt eines Kindes ist daher ein zentrales Ereignis sowohl für die Eltern, wie auch für die Gesellschaft. Die Motive und das Verhalten bei der Familiengründung haben sich in den letzten zwanzig Jahren stark gewandelt. Die bevölkerungsbezogenen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik bieten ein reiches Datenmaterial, um diesen Wandel darzustellen und zu verstehen. Nur zögernd ist dieses Material aber bisher im Rahmen der Familienforschung genutzt worden.

Professor Kurt Lüscher und Heribert Engstler von der Universität Konstanz leisten mit der vorliegenden Untersuchung Pionierarbeit, indem sie für die empirische Überprüfung ihrer Thesen ausschliesslich Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik verwenden. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt denn auch mit besonderem Interesse seine Publikationsreihe "Studien" für die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Verfügung. Die Forschung ist mit Mitteln der Ressortforschung des Bundes unterstützt worden. Sie wurde im BFS von Dr. Walter Zingg, Sektion Bevölkerungsentwicklung, begleitet und betreut.

Mit der Verwendung der Daten aus den bevölkerungsbezogenen Erhebungen des BFS demonstrieren die Autoren einerseits deren Wert für Fragestellungen der Familienforschung, die sie in eigener Verantwortung formulieren und bearbeiten. Andererseits decken sie aber auch Lücken in der amtlichen Statistik auf und geben damit wichtige Anregungen für die zukünftige Revision der statistischen Erhebungen. Eine der wichtigsten Anforderungen besteht darin, neben Heirat und Ehedauer neue Indikatoren für die Beschreibung stabiler Lebensgemeinschaften zu finden. Der Prozess der Familienbildung muss auch dann richtig verstanden werden können, wenn Paare eine stabile Lebensgemeinschaft bilden, ohne zivilrechtlich miteinander verheiratet zu sein.

Trotz der unvollständigen Datenlage gelingt den Autoren eine umfassende Analyse des Familiengründungsverhaltens. Mit einer neuartigen Typologie der Familiengründung können sie die Hypothese bestätigen, wonach die Dominanz der eher traditionellen Typen innerhalb weniger Jahre zugunsten anderer Formen der Familienbildung zurückgegangen ist. Neben der empirischen Überprüfung der "Pluralisierungsthese" weisen die Autoren auf die vermehrte Individualisierung der Familiengründung und auf ein zunehmend pragmatisches Verständnis der Institution Ehe hin. Sie stellen u.a. fest, dass Eheschliessung und Familienbildung zeitlich immer enger miteinander verknüpft werden.

Der Wandel der Familie im Wechselverhältnis mit anderen gesellschaftlichen Institutionen ist auch Gegenstand von weiteren laufenden Forschungsprojekten. Die hier vorgelegte Studie liefert insbesondere einen wichtigen Beitrag für die Konzeption der im Bundesamt für Statistik geplanten repräsentativen Stichprobenerhebung zum Thema "Familie", die mit der Methode der biographischen Ereignisanalyse arbeiten wird.

Bundesamt für Statistik
Abteilung Bevölkerung und Beschäftigung

Dr. Werner Haug

Vorwort der Autoren

Die Anregung, soziodemographische Analysen mit den Daten der Geborenenstatistik durchzuführen, geht von Dr. W. Zingg aus. Er beteiligte sich in der Folge in allen Phasen sachkundig und engagiert an der Arbeit. Dr. W. Haug setzte sich dafür ein, dass sie in die Ressortforschung des Bundesamtes für Statistik miteinbezogen werden konnten. Vorbereitende Untersuchungen waren durch einen Beitrag der Volkartstiftung (Winterthur) gefördert worden. Die Universität Konstanz stellte eine in jeder Hinsicht solide Infrastruktur zur Verfügung, namentlich durch ihr kompetent geführtes Rechenzentrum. Das Projekt konnte 1989 in den Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie" integriert werden. Dies macht es möglich, die Typologie von Formen der Familiengründung als nächstes auf Daten des Landes Baden-Württemberg (in Zusammenarbeit mit der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle beim Landesamt für Statistik) anzuwenden und damit ein Stück grenzüberschreitender Forschung zu verwirklichen. Im Laufe der Zeit haben Ch. Edel, G. Herb, Ch. Holst und Th. Schwarz als studentische Hilfskräfte am Projekt mitgearbeitet. Unser ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. H. Schubnell, Freiburg, dem Nestor der deutschen Bevölkerungswissenschaft, dessen Rat wir mehrfach einholen durften.

K. Lüscher, H. Engstler

1 Einführung

1.1 Einleitung

In der Oeffentlichkeit ist seit einigen Jahren ein grosses Interesse an Fragen zu beobachten, welche die Familie betreffen. Es äussert sich in Büchern, Artikelserien in der Tagespresse und Berichten in anderen Medien sowie in einem reichen Angebot an Tagungen und Kursen. In den eidgenössischen Räten wurden in den letzten Jahren mehrere familienpolitische Vorstösse eingereicht, darunter ein Postulat zur Errichtung eines "wissenschaftlichen Gremiums für Familienfragen"[1].

An Anlässen, sich mit Familie zu befassen, fehlt es nicht. Viele Menschen erfahren persönlich oder in ihrer unmittelbaren Umgebung, dass Formen des Zusammenlebens, die lange Zeit als selbstverständlich galten, häufig in Frage gestellt werden: Zahlreiche Paare leben unverheiratet zusammen; die Geburt von Kindern wird hinausgezögert oder auf eigene Kinder gewollt verzichtet, aber es gibt auch das angestrengte Bemühen, mit Hilfe der Reproduktionsmedizin doch noch ein Kind zu bekommen. Viele Ehen werden geschieden; es gibt zweite und dritte Heiraten, zweite und dritte Scheidungen. Die Veränderungen verlaufen keineswegs in einer einzigen Richtung und aufs Ganze gesehen erscheinen sie oft als widersprüchlich.

Besondere Aufmerksamkeit finden in diesem Zusammenhang die Daten der Bevölkerungsstatistik. Indikatoren wie die Zahl der Geburten, die Grösse der Haushalte und Familien und ihre Zusammensetzung, namentlich Zahlen über Mütter und Väter, die allein mit kleinen Kindern zusammenleben und über Ein-Personen-Haushalte haben sich so drastisch verändert, dass Beobachter von demographischen Erschütterungen sprechen, die in allen Industrieländern zu beobachten seien[2]. Gestützt darauf werden weitreichende Folgen für die Zukunft der Systeme sozialer Sicherheit und für das Zusammenleben zwischen den Generationen überhaupt vorausgesagt[3].

Auf einen kurzen Nenner gebracht: "Familie" wird in unserer Gegenwart häufig und in weiten Kreisen der Bevölkerung "problematisiert" - in den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes. Was ist eine Familie? Auf welche Lebensformen soll oder darf der Begriff angewandt werden? Ist es angemessen, von einer Vielfalt, einer Pluralität von Familienformen zu sprechen? Sind neue staatliche Massnahmen zum "Schutze der Familie" angebracht? Vermag sich die Familie den gesellschaftlichen Veränderungen weiterhin anzupassen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen zu sein scheint? Oder sind ihre Ressourcen erschöpft? Sind Verständnis und Gestaltung des familialen Zusammenlebens ihrerseits Kräfte des gesellschaftlichen Wandels?

Zu den Themen, die diese Fragen andeuten, gibt es mittlerweile eine vielfältige Familienrhetorik. Darin vermengen sich häufig Beobachtungen mit Behauptungen und Verallgemeinerungen mit Wertungen. Die Kirchen und ihnen nahestehende Organisationen, die seit jeher die öffentlichen, privaten und individuellen Perspektiven über Ehe und Familie beeinflusst haben, artikulieren ihre Auffassungen ebenso pointiert wie die neuen gesellschaftlichen Bewegungen, namentlich diejenigen, welche die gesellschaftliche Stellung der Frau thematisieren. In programmatischen Aeusserungen der politischen Parteien und der Behörden finden sich häufig Hinweise auf Ehe und Familie. Dabei bestehen offensichtliche Gegensätze, jedoch auch Gemeinsamkeiten, theoretischer und praktischer Art. Ein Beispiel dafür ist die Wünschbarkeit eines verbesserten Mutterschutzes. Unter diesen Umständen erstaunt nicht, dass in den "Zielen der Forschungspolitik des Bundes nach 1992" unter den Themen erster Priorität "soziale und kulturelle Fragen der Familie" genannt werden[4].

In den Analysen des Wandels von Familie spielen die Daten der amtlichen Statistik eine herausragende, indessen nicht unumstrittene Rolle. An sie wird einerseits mit guten Gründen der Anspruch erhoben, umfassend und zuverlässig zu sein. Andererseits sind die Auswertungsmöglichkeiten inhaltlich dadurch begrenzt, dass die Daten teilweise auf Erhebungen beruhen, die nicht primär wissenschaftlichen Zwecken dienen. Dies trifft auch auf die Statistik der Geborenen zu, die in Verbindung mit der Eintragung in das Geburtenregister der Zivilstandsämter zustandekommt. Weitere Vorbehalte gegen die amtliche Statistik beziehen sich auf die dort gebräuchlichen Kategorien, die stark durch die Tradition sowie durch das Bemühen um kontinuierliche Vergleichbarkeit geprägt sind[4a]. Dem Bundesamt für Statistik ist es nur selten möglich, selbst die erhobenen Daten differenziert zu analysieren, da es über keine Forschungsstelle und schon gar nicht über ein Institut verfügt, wie es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung ist.

Ein wichtiges Anliegen dieses Berichtes liegt darin, für eine spezielle Thematik zu klären, wie aussagekräftig die amtlichen Daten sind bzw. sein können. Dies ist

[1] Postulat Küchler, Déglise, 15. März 1989

[2] Roussel (1988).

[3] Z.B. in der Schweiz: Kommission "Bevölkerungspolitik" (1985); Ausführungsplan Nationales Forschungsprogramm 29.

[4] Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (1990: 13).

[4a] Vgl. zum Stand der Bevölkerungsstatistik in der Schweiz Haug (1990).

nicht nur ein methodisches Anliegen, sondern ebensosehr eine Frage von theoretischer und praktischer Tragweite. Von ihrer geschichtlichen Entstehung her ist die amtliche Statistik ein Mittel, um Aussagen über die Bevölkerung, über die Wirtschaft und über andere soziale Sachverhalte zu machen, soweit sie aus der Perspektive des Staates interessieren. Es geht um eine Zusammenschau des individuellen Verhaltens mittels Aggregierung. Dementsprechend bleiben die Beweggründe, die Motive, Ziele und Zwecke der Handelnden ausser acht. Die individuellen Perspektiven kommen nicht unmittelbar zur Geltung.

Je mehr nun die gesellschaftlichen Prozesse der Modernisierung alle Lebensbereiche durchdringen - Prozesse, die mit einer umfassenden Individualisierung[5] einhergehen - desto wichtiger ist es auch zur Erfüllung der Staatsaufgaben, über diese individuellen Perspektiven ebenfalls Bescheid zu wissen. Das Aufkommen und die weite Verbreitung der Demoskopie, also der Meinungs- und Einstellungsumfragen, belegen dies. Doch ihre Reichweite bleibt beschränkt, weil sie immer mit Stichproben arbeiten muss und der Zusammenhang zwischen Meinung und Handlung offen bleibt. Es stellt sich darum die Frage, inwiefern nicht mittels verfeinerter Analysen diese individuellen Perspektiven aus den Daten der amtlichen Statistik - zumindest annäherungsweise - rekonstruiert werden können.

Die Bevölkerungsstatistik bietet dafür ein ebenso wichtiges wie anregendes Betätigungsfeld, namentlich in Bezug auf das generative Verhalten. Der Geburtenrückgang seit Mitte der sechziger Jahre beschäftigt seit längerem die öffentliche Meinung, und seit vielen Jahren bemüht sich auch die Wissenschaft, dafür Erklärungen zu finden[6]. Dies setzt eine angemessene Beschreibung voraus, was wiederum heisst, dass die Ehe- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Mit den eingebürgerten Definitionen und Kategorien der amtlichen Statistik gelingt dies allerdings kaum, schon gar nicht angesichts der Veränderungen im individuellen Verständnis von Ehe und Familie. Darum versuchen wir im folgenden in Bezug auf den Bereich der Familiengründungen zu zeigen, wie diese Nachteile überwunden werden können, ohne dass die Vorzüge der Daten der amtlichen Statistik - ihre Vollständigkeit und ihre Zuverlässigkeit - aufgegeben werden müssen.

Wir argumentieren also gewissermassen auf zwei Ebenen. Zum einen möchten wir einen Beitrag zur Dokumentation und zur Analyse des Wandels von Familie in der Schweiz leisten. Zum anderen kommentieren wir, inwieweit dies mit den Daten der amtlichen Statistik möglich ist bzw. welche Verfahren der Interpretation uns dazu geeignet scheinen. Beides ist nur in beschränktem Ausmass möglich. Darum werden wir verschiedentlich auf Grenzen verweisen und an geeigneter Stelle, was die Erhebung der Daten betrifft, Vorschläge zur Verbesserung machen. Sowohl der inhaltlichen als auch der methodischen Seite der Arbeit liegt somit eine wissenssoziologische Orientierung zugrunde. Ihr Ausgangspunkt sind Thesen zur Pluralisierung und Individualisierung familialer Lebensformen, die in den beiden nächsten Abschnitten erläutert werden.

1.2 Familie zwischen Institutionalisierung und Individualisierung

Die Selbstverständlichkeit, die die meisten Menschen mit dem Begriff der Familie verbinden, schwindet, wenn es gilt, genau zu umschreiben, was damit gemeint ist. Der Blick auf die Geschichte bietet eine gewisse Hilfe. Allerdings weiss man heute, dass die Hoffnung unerfüllt bleibt, es lasse sich eine Urform von Familie finden und eine einigermassen geradlinige Entwicklung von der Gross- zur Kleinfamilie rekonstruieren[7].

Gewiss, die Familie hat eine anthropologische Grundlage, nämlich das dem menschlichen Nachwuchs eigene, sich über mehrere Jahre erstreckende Bedürfnis nach Pflege und Erziehung. Ebenso wichtig ist allerdings ein zweite Tatsache: die Fähigkeit des Menschen, sein eigenes Verhalten zu verstehen, zu beeinflussen und Aufgaben auf unterschiedliche Weise zu lösen. Darum lässt sich plausiblerweise die These aufstellen, der Mensch könne innerhalb der Begrenzungen seiner biologisch-physiologischen Ausstattung die Eltern-Kind-Beziehungen auf unterschiedliche Art gestalten, es sei also in seiner Natur die Möglichkeit zu verschiedenen Formen von Familie angelegt. Ein Vergleich der Kulturen und der Zeiten zeigt, dass dieses Potential in einem teils grösseren, teils geringeren Masse genutzt worden ist[8]. Wichtig sind dabei u.a. die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Existenzsicherung, die soziale Organisation der Gemeinschaft sowie die religiösen Sinngebungen des Lebens.

In Betracht zu ziehen ist insbesondere, dass das Wissen über die Herkunft, die soziale Identität, den eigenen Ort im Verhältnis zu den Mitmenschen bezeichnet. Die Regeln über die Abstammung sind

[5] Zur unterschiedlichen Verwendungsweise des Begriffs der Individualisierung in den Sozialwissenschaften siehe Herlyn/Vogel (1989). Zum Begriff der Perspektive, wie er hier verstanden wird, siehe Lüscher (1990).

[6] Vgl. Schubnell (1973); Höhn/Mackensen (o.J.); Kiefl/Schmid (1985); Beck-Gernsheim (1982).

[7] Zusammenfassend vgl. Sieder (1987); Schwab (1975) für die deutsche Begriffsgeschichte.

[8] Eine Auswahl entsprechender internationaler familienhistorischer Literatur enthält beispielsweise Soliday (1980).

somit ein wichtiger Kristallisationspunkt jeder sozialen Ordnung. Bestimmte Formen von Familie werden folglich aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen hervorgehoben, anerkannt und gefördert. Andere hingegen werden lediglich toleriert und wieder andere sogar unterdrückt. In diesem Sinn ist die Familie eine universale gesellschaftliche Tatsache im Spannungsfeld zwischen individuellem Verhalten und sozialer Institutionalisierung.

Immer wieder kam es vor, dass für eine bestimmte Form unter Bezug auf die Universalität der Institution beansprucht wurde, die einzig richtige, jedenfalls die beste zu sein. Dies trifft im hiesigen Kulturbereich insbesondere auf die sogenannte "bürgerliche Familie" zu[9]. Sie beruht als Ideal, oft auch in der Realität, auf einer gesellschaftspolitisch erfolgreichen Integration von Haushalt, Ehe und Elternschaft, mit klar geregelten Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und zur übrigen Verwandtschaft. Die Forschung zeigt allerdings, dass gleichzeitig auch andere Familientypen vorgekommen sind und auf ihre Weise durchaus gut funktionierten[10]. Das Verhältnis zwischen Haushalt, Ehe, Elternschaft und Verwandtschaft war dabei anders geregelt. Dies gilt ebenfalls für weiter zurückreichende Zeiten. Die Eltern-Kind-Beziehungen waren auf recht verschiedene Weise in die häusliche Ordnung und die Gemeinschaft eingeordnet. Das zeigt sich auch darin, dass sich für den Begriff der Familie im deutschen Kulturraum erst im Laufe des 18. Jahrhunderts die heute bekannte Bedeutung eingebürgert hat[11].

An diese anthropologischen und historischen Sachverhalte wird hier erinnert, weil sie in verschiedener Hinsicht den Hintergrund auch einer auf die Gegenwart bezogenen Untersuchung bilden. Sie rechtfertigen es, Familie primär als Lebensform zur Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen zu betrachten, mithin von *Familiengründung* dann zu sprechen, wenn einer Frau bzw. einem Paar ein erstes Kind geboren wird[12]. Welches das zeitliche Verhältnis zur Heirat sein soll, mag normativ festgelegt sein. Faktisch bleibt es jedoch offen und ist darum Gegenstand der empirischen Abklärungen. Die historischen und anthropologischen Einsichten unterstreichen, dass potentiell hinsichtlich der Familiengründung mehrere Möglichkeiten bestehen. Die Frage ist, in welchem Masse sie tatsächlich genutzt sowie systematisch beschrieben und beobachtet werden können. Dies wiederum hängt damit zusammen, wie verbindlich die institutionellen Vorgaben angesehen werden. Im weiteren folgt aus den historischen Einsichten, dass sich die Verbreitung einzelner Familiengründungsformen verändert hat, teils in längeren, teils in kürzeren Zeitabschnitten. Lässt sich ein solcher Wandel sogar in der aktuellen gesellschaftlichen Situation, beispielsweise im Verlauf des letzten Jahrzehntes beobachten? Wie können solche Entwicklungen wiederum in einen grösseren gesellschaftstheoretischen Rahmen eingeordnet werden?

Mit unseren Analysen der Geborenenstatistik wollen wir einige Antworten auf diese Fragen geben. Auf die Einschränkungen, die uns die empirischen Quellen auferlegen, weil es sich um Daten der amtlichen Statistik handelt, haben wir bereits hingewiesen (Abschnitt 1.1). Da wir uns auf den Zeitraum eines knappen Jahrzehntes (1979 bis 1987) beschränken, handelt es sich im wesentlichen um einen Beitrag zur soziologischen Zeitdiagnose, im engeren Sinne um Ueberlegungen zur Familiengründung in einer Phase, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur als eine Zeit des gesellschaftlichen Uebergangs interpretiert wird. Als eine unter verschiedenen Kennzeichnungen für die Gegenwart ist unter Bezug auf Entwicklungen in der Literatur, der Architektur und der Kunst, der Begriff der "Postmoderne" ins Gespräch gebracht worden[13]. Darin drückt sich recht gut die Vorstellung aus, wonach vieles auf ein mögliches Ende einer Epoche deutet, ohne dass bereits erkennbar ist, was darauf folgt. So kann etwa darauf hingewiesen werden, dass die gesellschaftliche Differenzierung, die kennzeichnend für die Moderne ist, immer weitere Lebensbereiche umfasst und die Pluralisierung der Lebensformen, namentlich auch in der Privatsphäre immer mehr vorangetrieben hat, parallel mit einer zunehmend breiteren Akzeptanz individualistischer Orientierungen. Doch eben diese Entwicklungen werden in neuester Zeit zunehmend problematisiert. Die Veränderungen in den einzelnen Lebensbereichen werden als dynamisch sich wechselseitig teils verstärkend, teils blockierend erkannt, was sich in gesellschaftlichen Widersprüchen und in Gefühlen der Unübersichtlichkeit niederschlägt. Sie sind ihrerseits Anlass sowohl für alternative soziale Bewegungen, eingeschlossen die Suche nach alternativen privaten Lebensformen, als auch für Forderungen nach institutionellen Reformen und nach einer Rückkehr zu

[9] Z.B. bei Riehl (1855).

[10] Vgl. beispielsweise Rosenbaum (1982).

[11] Schwab (op. cit.)

[12] Selbstverständlich können auch durch Adoption von Kindern Familien im Sinne einer sozial anerkannten Form der Konstitution eines auf Dauer angelegten Eltern-Kind-Verhältnisses entstehen. Unsere Analysen beschränken sich jedoch auf Familiengründungen qua Geburt eines ersten Kindes. Neben der gewählten, gibt es andere Umschreibungen von Familiengründungen, z. B. durch Eheschliessung. Hier – wie überall – besteht ein Zusammenhang zwischen Definition und Erkenntnisinteresse.

[13] Welsch (1988); Lüscher (1988).

traditionellen Werten. Diese Spannungsfelder bilden ihrerseits einen zusätzlichen Ansporn für gesellschaftspolitische Aktivitäten.

Betroffen ist das Verhältnis zwischen den Sphären des wirtschaftlichen und des staatlichen Handelns sowie zwischen Oeffentlichkeit und Privatheit. Traditionelle Grenzen werden verwischt und die wechselseitigen Einflüsse ebenso wie die Abhängigkeiten steigen. Diese Veränderungen schliessen die Familie ein, die noch in der Nachkriegszeit als eine relativ autonome und dementsprechend stabile gesellschaftliche Enklave galt.

Eine Reihe von Indikatoren belegen den aktuellen Wandel der Familie. Zu nennen ist in erster Linie der seit Mitte der sechziger Jahre beobachtbare sekundäre[14] Rückgang der Geburten[15]. Mit diesem geht ein Rückgang der Heiraten einher, was mit einer zunehmenden Toleranz und Akzeptanz des unverheirateten Zusammenlebens zusammenhängt. Höpflinger (1987:46,74) weist auf Ergebnisse der Univox-Befragung im Jahr 1986 hin, wonach rund 61 Prozent der schweizerischen Bevölkerung damit einverstanden sind, dass Paare schon vor der Heirat zusammenleben. In der Altersgruppe der 20-39jährigen befürworten dies 73 Prozent. Bei einer im Jahr 1971 durchgeführten Umfrage hatten sich demgegenüber von den befragten jungen Frauen zwischen 15 und 24 Jahren noch 56 Prozent gegen diese Form des Zusammenlebens ausgesprochen. Markant gestiegen sind die Ehescheidungen[16]. Sie tragen wesentlich zu einem erhöhten Anteil von Familien Alleinerziehender bei. Ebenso steigt die Zahl der Kinder, die mit Stiefeltern aufwachsen[17]. Die meisten dieser Entwicklungen sind vor dem Hintergrund einer allgemeinen Verfügbarkeit wirksamer Methoden der Empfängnisverhütung zu sehen[18].

Diese Veränderungen, wie immer sie im einzelnen begründet sein mögen, haben im Alltag eine Zunahme der Vielfalt familialer Lebensformen zur Folge. Sie wird von den Menschen, insbesondere den heranwachsenden Generationen als Realität wahrgenommen und beeinflusst mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Verständnis von Ehe und Familie. Daraus ergibt sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation eine Pluralität, die im Vergleich zu früher höher scheint. Sie lässt sich nicht einfach als Folge eines Wertezerfalls erklären und ist wohl kein Zeichen kultureller Dekadenz, wie bisweilen behauptet wird[19], sondern Ausdruck der angesprochenen komplexen gesellschaftlichen Veränderungen. Man könnte sogar, wollte man sozialethisch argumentieren, die Pluralität der Familienformen als Ausdruck des Bemühens deuten, unter den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen praktikable, subjektiv sinnvolle Formen von Partnerschaft und Elternschaft zu leben. Die heutige Vielfalt liegt, analytisch betrachtet, auf einer anderen Ebene als diejenige, die die Sozialwissenschaften und die Sozialgeschichte im Rückblick auf frühere Zeiten festgestellt haben. Denn es scheint wahrscheinlich, dass die Masse der Menschen damals über die verschiedenen Möglichkeiten weniger Bescheid wusste als dies heute zutrifft und die Pluralität stärker sozial organisiert, im Sinne einer normierten Vielfalt war, d.h. weniger als gegenwärtig von Individualisierungsprozessen begleitet war. Die meisten Entwicklungen, die eben angesprochen wurden, haben zu einem grundsätzlichen Wandel der gesellschaftlichen Rolle der Frau beigetragen. Im Kern beruht dieser darin, dass das in der Aufklärung entwickelte Postulat des Anspruches auf freie Entfaltung der Person nun endlich in der alltäglichen Praxis für Frauen (und von diesen) beansprucht wird. Daraus müssen sich notwendigerweise Konsequenzen für die gedachte und die gelebte Wirklichkeit von Familie ergeben, die - allgemein gesprochen - ebenfalls die Vielfalt ihrer Formen erhöhen und den Abbau von traditionellen Normalitätsvorstellungen zur Folge haben[20].

Für die unmittelbare Gegenwart können wir dementsprechend auch annehmen, dass es sich um eine "erfahrbare" Pluralität handelt, d.h. eine solche, die allgemein bekannt ist, nicht zuletzt deswegen, weil die Massenmedien ausführlich und oft sogar aufdringlich darüber berichten, wie die Menschen ihr privates Leben gestalten. Für den einzelnen eröffnen sich dadurch subjektiv zahlreiche Optionen aber auch Anforderungen, das eigene Leben zu planen und zu gestalten, was zum einen Freiräume schafft, zum anderen Entscheidungen erfordert. Was für weite Kreise zu früheren Zeiten als selbstverständlich galt, weil es durch Tradition, durch religiöse Bindungen, durch Sitte und Brauch geregelt war, erfordert heute vermehrt individuelles Abwägen und persönliches

[14] Von einem sekundären Geburtenrückgang ist die Rede, weil ihm ein markanter Rückgang seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis etwa 1930 vorausgegangen ist.

[15] Höpflinger (1986).

[16] 1986 wurden in der Schweiz 11 395 Ehen geschieden. Im Jahr 1950 waren es demgegenüber erst 4241 (BFS 1988: 38)

[17] Die umfangreiche wissenschaftliche Literatur zu Wiederheirat und Stieffamilie wurde kürzlich von Heekerens (1989) in einer Bibliographie zusammengestellt.

[18] Kühne (1984); Dose (1989).

[19] Siehe hierzu Lüscher, Wehrspaun, Lange (1988).

[20] Vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1987).

Entscheiden. Das Individuum erfährt dabei, dass es tatsächlich für sich selbst verantwortlich ist, die Konsequenzen selbst tragen und später vor sich selbst rechtfertigen muss. "Erfahrbare Pluralität" verstärkt zusätzlich Tendenzen der Individualisierung.

Darunter sollen in diesem Zusammenhang Orientierungen für die persönliche Lebensführung, eingeschlossen Partnerschaft und Elternschaft verstanden werden, die sich auf eine Vorstellung individuell-subjektiver Gestaltung und Verantwortung beziehen. Dieser dem einzelnen abverlangte Individualismus hat Konsequenzen für das Verständnis traditioneller Institutionen, beispielsweise der Ehe. Dies muss allerdings nicht zu ihrer Ablehnung führen, sondern besteht eher in einer pragmatischen Haltung bzw. einem pragmatischen Umgang mit dieser und anderen Institutionen: Sie interessieren in Bezug auf den lebenspraktischen, subjektiven Nutzen, den sie dem einzelnen zu bieten vermögen. Das kirchliche aber auch das staatliche Verständnis der Institution Ehe scheint demgegenüber real an Gewicht verloren zu haben.

Verschiedene Entwicklungen haben zur wachsenden Bedeutung individuell-subjektiver Orientierungen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Eingehens einer Ehe beigetragen. Neben dem mit Fortschreiten der Säkularisierung abnehmenden direkten kirchlichen Einfluss auf die private Lebensgestaltung relativiert sich zunehmend auch die rechtliche Tragweite einer formellen Eheschliessung für die Familie und ihre Mitglieder, beispielsweise im Erbrecht. Parallel zum Abbau von Vorurteilen gegen unverheiratete Mütter und deren Kinder in der öffentlichen Meinung wurden zusehends auch deren rechtliche Diskriminierungen abgebaut[21]. Im weiteren hat die Heirat an Bedeutung für die Regelung des Beginns intimer Beziehungen verloren[22]. An ihre Stelle sind persönliche Auffassungen von Moral getreten. Sie liegen auf der Linie des geforderten Individualismus und haben oft hohe subjektive Anforderungen an das Verständnis von Partnerschaft zur Folge. Die wachsende Selbstverständlichkeit von Ehescheidung hat den Verbindlichkeitscharakter der Ehe ebenfalls abgeschwächt. Die Zunahme der Scheidungshäufigkeit hat zur Folge, dass Familienformen alleinerziehender Eltern stärker ins Gewicht fallen als früher, wodurch indirekt die Verbindung von Ehe und Elternschaft differenziert wird. Zu erwähnen ist auch, dass viele Frauen dank besserer beruflicher Bildung und der Ausübung eines qualifizierten Berufs selbst einen hohen Lebensstandard erreichen können, der durch eine Heirat nicht ohne weiteres verbessert, durch die Familiengründung sogar vermindert wird[23]. Schliesslich ist an den Aus- und Umbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zu erinnern, welche den Stellenwert der sozialen Sicherheit, die eine Heirat insbesondere für die Frau zur Folge hat, relativ minderten.

Alles in allem kann es zwar nach wie vor zweckmässig, bzw. nützlich sein zu heiraten, etwa in Bezug auf die gemeinsame Elternschaft, sowie auf einen gewissen wirtschaftlichen Schutz der Frau. Doch diese Vorteile lassen sich unter konkreten Verhältnissen aufwiegen durch Nachteile materieller und ideeller Art.

Welchen Niederschlag finden diese Entwicklungen im generativen Handeln und namentlich in den Prozessen der Familiengründung? Ergeben sich Hinweise auf einen Wandel des Verhältnisses von Heirat und Familiengründung, wodurch wiederum Rückschlüsse ganz allgemein auf einen Bedeutungswandel der Ehe gezogen werden können? Diese Zusammenhänge stehen im Zentrum unserer Analysen. Wir versuchen die Prozesse der Familiengründung mittels Daten der amtlichen Statistik über die Geborenen nachzuzeichnen. Wir vermuten, dass im Gefolge struktureller und kultureller Veränderungen insbesondere in den letzten Jahren Individualisierungsprozesse einen pragmatischen Umgang mit der Institution Ehe gefördert haben, der sich auch in einer Pluralisierung von Familiengründungsprozessen niederschlägt. Diese drückt sich empirisch unter anderem in einem Wandel der zeitlichen Verknüpfung von Ehe und Elternschaft aus.

1.3 Thesen zur Familiengründung

Die eben skizzierten allgemeinen Ueberlegungen bilden den Hintergrund unserer Analysen der Daten über die Geborenen in der Schweiz 1979-1987. Wir fassen diese als Indizien für die aktuelle Vielfalt und den Wandel von Familie, bezogen auf die demographisch erfassbaren Merkmale der Familiengründungsprozesse auf. Wir schliessen also nicht induktiv von den Beobachtungen auf allgemeine Entwicklungen, sondern vertreten die Auffassung, die Daten liessen sich mittels einiger aus den allgemeinen Ueberlegungen ableitbaren Thesen sinnvoll integrieren.

Zu diesem Zweck orientieren wir uns an der zeitlichen Abfolge von Entscheidungen zur Familiengründung und entwickeln im Anschluss an eine allgemeine Beschreibung der Charakteristika der Familiengründungen seit Ende des zweiten Weltkrieges

[21] Vgl. für die Schweiz: Nef (1986); für die BRD: Hunsalzer (1987).

[22] United Nations (1988).

[23] Moser (1983); Deiss et al. (1987); Handl (1988).

(Kapitel 2) eine differenzierte Typologie von Formen der Familiengründung (Kapitel 3). Anschliessend zeigen wir, wie sich die Verteilung der einzelnen Typen von 1979-1987 unter Berücksichtigung soziologisch bedeutsamer persönlicher und struktureller Merkmale verändert hat (Kapitel 4). Zum Schluss diskutieren wir zusammenfassend die Ergebnisse im Lichte der allgemeinen Ueberlegungen.

Wenn wir uns hinsichtlich der Charakterisierung von Familiengründung auf das zeitliche Verhältnis von Konzeption und Heirat oder eines Verzichtes auf Eheschliessung zumindest vor der Geburt des Kindes beschränken, lassen sich mehrere Formen unterscheiden, die unterschiedlich häufig vorkommen[24]. Die Zeugung des Kindes nach einer Ehedauer von 18 bis 59 Monaten stellt zu Beginn des untersuchten Zeitraums die gesamtschweizerisch am häufigsten vertretene Form der Familiengründung dar. Im Sinne einer *ersten* These, die sich auf die Prozesse der *Pluralisierung* bezieht, können wir erwarten, dass das Spektrum der Möglichkeiten im Laufe der Jahre stärker genutzt wird. Die dominante, in einem alltäglichen Sinne des Wortes also als normal geltende Form, dürfte relativ an Gewicht verlieren. Hierbei handelt es sich um ein erstes Verständnis von Pluralisierung. In einem sekundären Sinne können wir den Begriff überdies verwenden, um darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Formen der Familiengründung bei einzelnen Bevölkerungsteilen in einem unterschiedlichen Ausmass vorkommen.

Die *zweite* These, diejenige der *Individualisierung,* beruht auf der Annahme, dass die Entscheidungen, die sich auf Familiengründung beziehen, in einem hohen Masse subjektiv begründet werden, also hauptsächlich vor sich selbst und vor dem Partner zu rechtfertigen versucht werden. Gegenüber traditionellen Auffassungen, Bräuchen und Sitten sowie Vorstellungen von Normalität besteht Distanz, teilweise sogar Unabhängigkeit. Dies impliziert, dass die biographische Einordnung der Familiengründung heute weniger stark festgelegt und überhaupt weniger institutionalisiert ist. Die Lebensplanung liegt verstärkt in den Händen und in der subjektiven Verantwortung jedes einzelnen, was von der sozialen Umwelt anerkannt, ja sogar erwartet wird und Toleranz gegenüber ungewöhnlichen Lösungen ermöglicht.

Demographische Daten können sich selbstverständlich nicht unmittelbar auf diese subjektive Dimension von Individualisierung beziehen, doch sind Ergebnisse zu erwarten, die sich als deren aggregierter Ausdruck interpretieren lassen. Denkbar ist ein Rückgang der Einheitlichkeit in verschiedenen sozialen Milieus. Dasselbe kann für regional-kulturelle Einheiten zutreffen. Individualisierung wirkt sich in einem relativen Rückgang der häufigsten Formen der Familiengründung und in Verschiebungen aus, unter Umständen auch in Fluktuationen innerhalb eines eher kurzen Zeitraumes. Letzteres kann man in Verbindung zum Umstand setzen, dass situationale Elemente im Verlauf von komplexen, ambivalenten Entscheidungsprozessen letztlich oft den Ausschlag geben.

Ein wichtiger Aspekt von Individualität im umschriebenen Sinne betrifft das Verhältnis zu den Institutionen. Sie interessieren im Hinblick auf den Nutzen, den sie subjektiv dem einzelnen tatsächlich oder vermeintlich erbringen. Dieser muss nicht nur materiell sein, sondern kann sich auf die allgemeine Lebenspraxis beziehen. So kann angenommen werden, dass die Auffassung, es sei für ein Kind besser, in eine stabile, rechtlich abgesicherte Partnerbeziehung hineingeboren zu werden, weite Kreise zu überzeugen vermag. Andere können allerdings der Ansicht sein, ihre eigene Zuwendung zum Kind und ebenso diejenige des Partners werde von einer formellen Eheschliessung in keiner Weise beeinflusst.

Damit wird, *drittens,* die These des *pragmatischen Verständnisses der Institutionen* angesprochen. Sie besagt, dass der Status, verheiratet zu sein, primär nicht als Wert an sich angesehen wird oder gar als eine moralische Verpflichtung der Institutionalisierung auf Dauer angelegter Partnerschaften heterosexueller Paare. Im Zuge fortschreitender Individualisierung wird die Eheschliessung vielmehr als ein Akt aufgefasst, für den die individuellen Ueberlegungen des pragmatischen Abwägens persönlicher Vor- und Nachteile an Relevanz gewinnen. Wir vermuten, dass unter anderem dem Wunsch nach der Familiengründung oder der Akzeptanz einer eingetretenen Schwangerschaft in diesen Ueberlegungen ein hoher Stellenwert zukommt. Es kann vermutet werden, dass sich die zeitliche Verknüpfung zwischen der Geburt eines Kindes und der Eheschliessung für diejenigen, die überhaupt heiraten, wie folgt deutlich akzentuiert: Wir erwarten einen Anstieg des Heiratsalters bei gleichzeitiger Verkürzung der Zeitspanne bis zur Geburt des ersten Kindes. Dieser allgemeine Zusammenhang dürfte differenziert auftreten, so z.B. hinsichtlich der Religionszugehörigkeit, da diese wiederum ein Indiz für die Akzeptanz institutioneller Bindungen in verschiedenen Lebensbereichen sein kann. Ein relativer Anstieg des Verzichtes auf Heirat ist mit der These des pragmatischen Verständnisses der Institutionen vor dem Hintergrund eben erwähnter verstärkter Tendenzen der Individualisierung durchaus vereinbar.

[24] Wir werden die einzelnen Formen in Abschnitt 3 näher erläutern.

Die drei Thesen, die wir in diesem Abschnitt formuliert haben, stehen unserer Auffassung nach in einem komplementären Verhältnis zueinander. Pluralität, unter Beachtung des Wissens um sie, ist eine Voraussetzung für eine geforderte Individualisierung mit einem hohen Anteil an Subjektivität. Diese wiederum begünstigt ein pragmatisches Verständnis der Institutionen und vielfältigere Verhaltensweisen.

Wir können - wie gesagt - allerdings nicht erwarten, dass wir zu jeder These einen genau identifizierbaren Ausdruck in den demographischen Daten finden. Ebensowenig können wir ihren relativen Anteil bestimmen. Dazu wären Verfahren der Ermittlung empirischer Sachverhalte und die Erhebung einzelner Merkmale nötig, die differenzierter sind als sie den verfügbaren Daten zugrunde liegen. Die Thesen sind Orientierungspunkte, die das Feld abstecken, in dem wir eine soziologische Analyse demographischer Daten zur Familiengründung für möglich halten.

1.4 Datenbasis und Vorgehensweise

Als empirische Grundlage dienen die Datenbestände des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die Geborenen in den Jahren 1979 bis 1987. Die Geburten werden dem BFS von den Zivilstandsämtern gemeldet. In unsere Auswertung werden nur die lebendgeborenen Kinder einbezogen. Der äusserst geringe Anteil Totgeborener von jährlich 5 bis 6 Promillen bleibt auch deshalb unberücksichtigt, weil in diesen Fällen die Rangfolge des Kindes nicht erhoben wird.

Die zeitliche Begrenzung auf die Jahre seit 1979 ist neben dem Anspruch, möglichst die aktuelle Entwicklung zu verfolgen, auch durch einen erweiterten Merkmalskatalog bedingt. Insbesondere wurde vor 1979 das Geburtsdatum des Ehemannes nicht erhoben. Für die Jahre vor 1979 liegen ausserdem die beruflichen Angaben über den verheirateten Vater bzw. über die unverheiratete Mutter des neugeborenen Kindes derzeit nicht in auswertbarer Form vor. Seit 1987 werden leider keine Angaben mehr über Beruf und Erwerbstätigkeit erhoben.

Folgende Besonderheiten sind für die Interpretation einzelner Ergebnisse bedeutsam und schränken bisweilen die Auswertungs- und Interpretationsmöglichkeiten ein:

- Die Geburtenfolge wird nur für Lebendgeborene verheirateter Paare angegeben.
- Nicht alle Merkmale werden vom Vater *und* von der Mutter des Kindes erhoben. Bei verheirateten Eltern werden die Berufsangaben des Vaters festgehalten, bei unverheirateten Eltern dagegen jene der Mutter.

Um die gewählte Sichtweise argumentativ zu entwickeln, beginnen wir mit einer allgemeinen Uebersicht. Anschliessend bringen wir die Daten in einen zeitlichen Zusammenhang zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes, der den Ausgangspunkt für die Typologie von Formen der Familiengründung bildet.

2 Geburtenentwicklung und Familiengründung

2.1 Entwicklung der Familiengründungen seit 1935

Auch wenn sich die eigentliche Analyse der Geborenendaten auf den Zeitraum von 1979 bis 1987 konzentriert, scheint es uns zum besseren Verständnis der Ergebnisse notwendig, insbesondere die Nachkriegsentwicklung grob zu skizzieren. Wir stützen uns dabei hauptsächlich auf die vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen Berichte über die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz. Vereinzelt ziehen wir auch Daten anderer demographischer Studien heran.

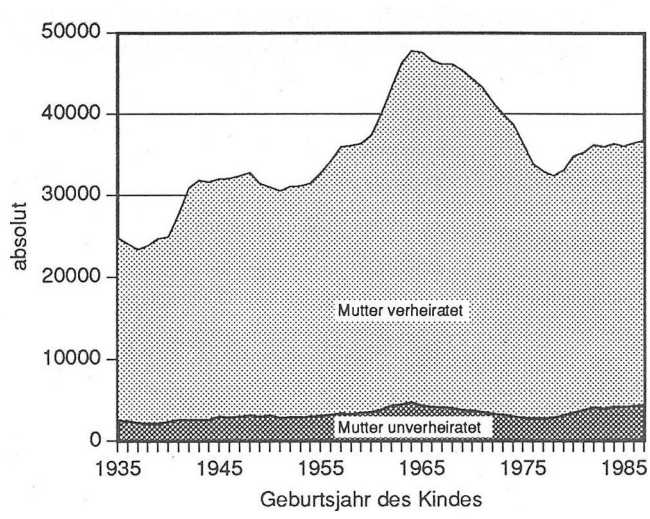
In den Daten über Familiengründung haben wir die ehelich Erstgeborenen und die Lebendgeborenen unverheirateter Frauen zusammengefasst. Nicht immer handelt es sich dabei um das erste Kind der Frau. *Erstens* betreffen die Angaben zur Geburtenfolge - wie in Kapitel 1.4 bereits erwähnt - nur die *gemeinsamen* lebendgeborenen Kinder von Ehepaaren. Unberücksichtigt bleiben deshalb Kinder aus früheren Beziehungen, beispielsweise aus einer vorherigen Ehe[25]. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass insbesondere seit Mitte der siebziger Jahre Zahl und Anteil vormals Geschiedener unter den Heiratenden nicht unerheblich zugenommen haben[26]. Ob damit unter den ehelich Erstgeborenen auch die Zahl der Kinder von Wiederverheirateten gestiegen ist, kann mit den verfügbaren Daten nicht ermittelt werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich seit 1979 - also seit entsprechende Ergebnisse verfügbar sind - das durchschnittliche Alter der Frauen bei ihrer Wiederheirat von 35,6 auf 37,1 Jahre (1984) erhöht hat[27]. Eine

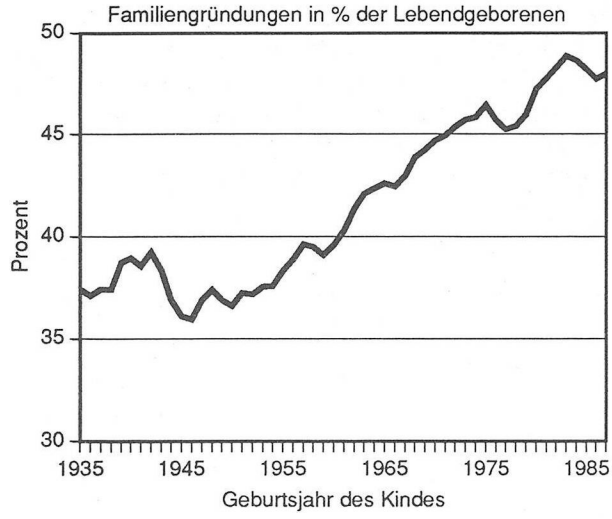
[25] Andererseits gelten gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB, Art. 255)auch jene Kinder als ehelich geboren, die die Frau vor Ablauf von 300 Tagen nach einer Verwitwung oder Scheidung gebärt.

[26] Von den eheschliessenden Frauen des Jahres 1976 waren 3171 (9,9 %) geschieden. Bis zum Jahr 1986 erhöhten sich die Werte auf 5283 (13,1 %).

[27] Bundesamt für Statistik (1985).

G1 Familiengründungen 1935 -1987





Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

wachsende Zahl von ihnen nähert sich demnach zu diesem Zeitpunkt schon dem Ende der sozialen Reproduktionsphase[28]. *Zweitens* werden bei Lebendgeborenen von unverheirateten Frauen keine Angaben zur Geburtenfolge erhoben. Einzig für die Stadt Zürich liegen hierzu unseres Wissens Daten vor. Diese zeigen, dass in den letzten 10 Jahren zwischen 82 und 98 Prozent der Kinder unverheirateter Mütter Erstgeborene waren[29]. Es handelt sich also fast immer um Familiengründungen.

In der Graphik G1 ist die Entwicklung der Familiengründungen abgebildet.

Man sieht deutlich die schon Ende der dreissiger Jahre einsetzende Zunahme der Familiengründungen, die sich nach einer Unterbrechung anfangs der fünfziger Jahre wieder verstärkte und bis zum Jahr 1964 andauerte. Zwar sank die absolute Zahl der Familiengründungen danach und erreichte 1978 einen vorläufigen Tiefststand. Zugleich stieg jedoch weiterhin deren Anteil an allen Lebendgeborenen. Dies ist vor allem auf einen stärkeren Rückgang der Geborenen höherer Rangordnung zurückzuführen, insbesondere der Geborenen, die mindestens das vierte oder auch das dritte Kind eines Ehepaares sind[30]. Dadurch stellt mittlerweile (1987) nahezu die Hälfte aller Lebendgeburten die Gründung einer Familie dar.

Der Geburtenrückgang seit Mitte der sechziger Jahre beruht, zumindest in den ersten fünfzehn Jahren, überwiegend auf einer Verringerung der Kinderzahl in den Familien, weniger auf einem Verzicht auf die Familiengründung selbst. Diese wurde in höhere Altersjahre verschoben, während zuvor während längerer Zeit Frauen immer jünger erstmals Mutter geworden waren. Ende der dreissiger Jahre gingen Frauen ihre erste Ehe mit durchschnittlich etwas über 26 Jahren ein, Männer etwa mit 28,5 Jahren. Mit 30 Jahren hatte jede zweite Frau noch kein Kind geboren[31]. Noch während des zweiten Weltkrieges begann sich die Familiengründung in jüngere Altersjahre zu verschieben, eine Entwicklung, die bis Mitte der sechziger Jahre andauerte. Das mittlere Heiratsalter sank bis dahin um rund 2,5 Jahre und auch das erste Kind wurde früher geboren, so dass sich der Anteil noch Kinderloser unter den dreissigjährigen Frauen halbierte[32]. Nach 1965 kam es zu einer Umkehr der bis dahin verzeichneten Entwicklung. Es wurde wieder später geheiratet, wodurch sich auch der Beginn der Elternschaft verzögerte. Mit durchschnittlich 26,3 respektive 28,7 Jahren[33] erreichten die

[28] Von den ehelich Erstgeborenen haben nur etwa 5 Prozent (1987) eine Mutter, die bei ihrer Niederkunft 35 und mehr Jahre alt ist. Zum Thema der sogenannten verzögerten Elternschaft, insbesondere zur Situation von Frauen, die im Alter von 35 und mehr Jahren erstmals Mutter werden, siehe unsere Studie Engstler/Lüscher (1989).

[29] Statistisches Amt der Stadt Zürich (1989: 100).

[30] Bundesamt für Statistik (1984)

[31] Höpflinger (1986: 29,76).

[32] Ebd.

[33] Bundesamt für Statistik (1988).

ledigen Frauen und Männer, die 1986 geheiratet haben, wieder ein ähnlich hohes Heiratsalter, wie es vor dem Einsetzen der beschleunigten Familiengründungen bis Ende der dreissiger Jahre üblich war.

Die Tatsache, dass vier von zehn der 1954-1955 geborenen Frauen bis zu ihrem dreissigsten Lebensjahr noch kein erstes eheliches Kind geboren haben[34], führt zur Frage, ob es in der Schweiz eine Tendenz zum vermehrten Verzicht auf die Gründung einer Familie gibt. Eine zuverlässige Antwort lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geben; angesichts der Veränderungen des Alters beim Uebergang zur Mutterschaft muss abgewartet werden, wieviele Frauen der jüngeren Geburtskohorten zwischen ihrem dreissigsten und vierzigsten Lebensjahr eine Familie gründen.

2.2 Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis seit 1948

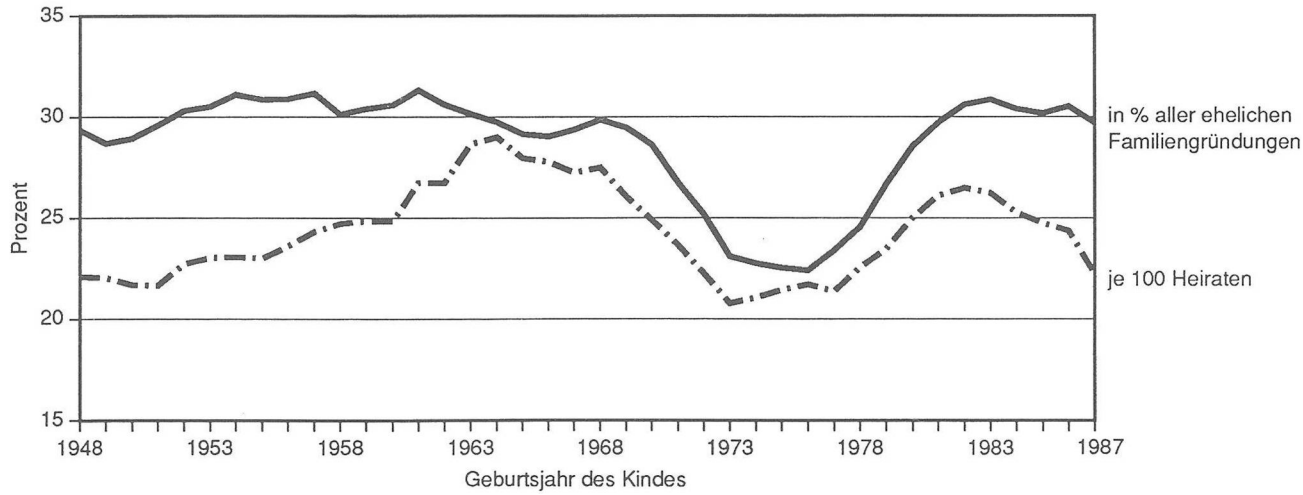
In den gängigen Statistiken wird meist der Zivilstand der Mutter hervorgehoben. Die Schweiz gehört zu den europäischen Ländern, in denen nur selten Kinder ausserhalb einer Ehe geboren werden (s. auch G1)[35]. Daran hat sich bis vor wenigen Jahren nichts geändert. Beispielsweise hatten im Jahr 1948 von tausend Lebendgeborenen 37 eine unverheiratete Frau zur Mutter, im Jahr 1980 waren es 47.

Angesichts dieser vergleichsweise geringen Quote stellt sich die Frage, wieviele Familiengründungen von Ehepaaren mit einer bereits vor der Heirat eingetretenen Schwangerschaft beginnen. Um dies beantworten zu können, wird gemeinhin der Anteil der ehelichen Erstgeborenen berechnet, die vor Ablauf von acht Ehemonaten geboren werden. G2 gibt einen Ueberblick zur Entwicklung der Häufigkeit vorehelicher Empfängnisse von 1948[36] bis 1987 sowohl unter den ehelich Erstgeborenen als auch je 100 der jährlich erfolgten Eheschliessungen.

Deutlich ist zu erkennen, dass bis zur zweiten Hälfte der sechziger Jahre der Anteil vorehelicher Konzeptionen unter den ehelich Erstgeborenen mit zunächst steigender, dann fallender Tendenz schwankte. Nach 1968 sank diese Quote bis Mitte der siebziger Jahre von knapp 30 Prozent auf etwas über 22 Prozent, um danach ebenso rasch wieder anzusteigen. Im Jahr 1983 wurde ein vorläufiger Höchststand erreicht, als rund 31 von 100 erstgeborenen Kindern verheirateter Paare bereits nach einer Ehedauer von weniger als 8 Monaten geboren wurden. Seither schwankt jener Anteil um 30 Prozent.

Etwas akzentuierter zeigt sich der Verlauf der unteren Kurve, die die Relation zwischen den vor der Heirat gezeugten Erstgeborenen und den Eheschliessungen wiedergibt. Von 1951 bis 1964 stieg der Anteil der Brautpaare, die bei ihrer Heirat bereits ein Kind erwarteten, von 22 auf knapp 29 Prozent an, um dann

G2 Familiengründungen nach vorehelicher Empfängnis 1948 -1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

[34] Höpflinger (1987a: 145).

[35] Höpflinger (1987a).

[36] Seit diesem Jahr enthalten die Berichte zur Bevölkerungsbewegung in der Schweiz entsprechend genaue Angaben zur Ehedauer.

parallel zur Entwicklung der Quote vorehelicher Konzeptionen in den folgenden 10 Jahren wieder auf das Ausgangsniveau zu sinken. Ab Mitte der 70er Jahre erhöhte sich der Anteil werdender Eltern unter den Brautpaaren wieder. Diese Entwicklung hielt bis 1982 an. Seither verringerte sich dieser Quotient erneut. Dies ist weniger auf ein Absinken der Absolutzahl erster Kinder von Ehepaaren zurückzuführen, die vor Ablauf von acht Ehemonaten geboren wurden, als vielmehr auf die gestiegende Zahl von Heiraten. Von 1984 bis 1987 stieg die Zahl der Heiraten von 38 600 auf 43 100 an, darunter eine steigende Zahl von Eheschliessungen Geschiedener[37].

Die beiden Zeitreihen vermitteln indessen nur begrenzt Einsicht in die Entwicklung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen der Gründung einer Familie und dem Eingehen der Ehe. Zum einen geben sie keine Antwort darauf, wann jene Paare erstmals Nachwuchs erhalten, die zuerst heiraten, und irgendwann später ein Kind zeugen[38]. Zum anderen bleiben auch jene ausgeklammert, die unverheiratet Eltern werden. Unberücksichtigt bleibt ferner die Frage, wie viele von letzteren nach der Geburt ihres Kindes heiraten und wie bald dies geschieht.

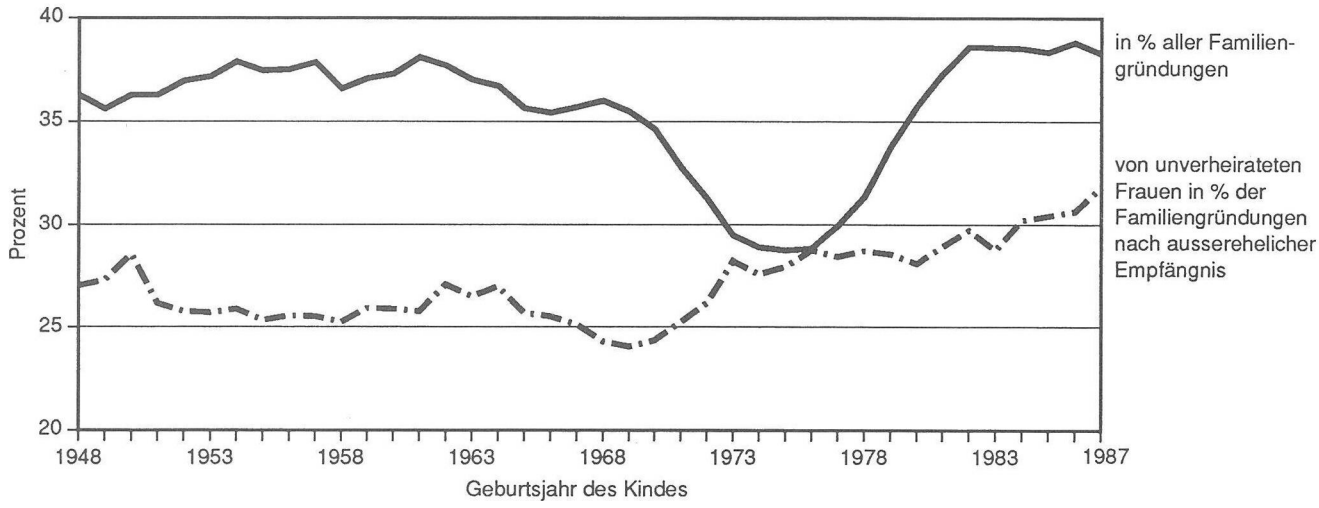
Ein genauerer Einblick in den zeitlichen Zusammenhang zwischen Heirat und Elternschaft ergibt sich, wenn als Ausgangspunkt der Betrachtung nicht die eheliche oder ausserehelicher Geburt oder die Heirat genommen wird, sondern der ungefähre *Konzeptionszeitpunkt*. Dadurch lässt sich erstens jeweils der Anteil der Familiengründungen bestimmen, die mit einer ausserehelichen Empfängnis beginnen. Es kann zweitens festgestellt werden, wie häufig die Eltern des Kindes noch während der Schwangerschaft heiraten. Des weiteren erlauben die Daten über die Legitimationen (vor 1978) und die vor der Heirat lebendgeborenen gemeinsamen Kinder bei Brautpaaren (ab 1978) Schätzungen über die Häufigkeit, mit der unverheiratete Paare nach der Geburt ihres Kindes heiraten.

Die obere Kurve in G3 gibt an, wie häufig in den vergangenen 40 Jahren die Gründung einer Familie nach ausserehelicher Empfängnis erfolgte.

Ihr Verlauf entspricht auf höherem Niveau ziemlich genau der zuvor beschriebenen Entwicklung des Anteils vorehelicher Konzeptionen unter den ehelich Erstgeborenen (s. G2).

Die untere Kurve gibt die Häufigkeit wieder, mit der Frauen, die zu Beginn der Schwangerschaft unverheiratet waren, ihr Kind gebaren, ohne während der Schwangerschaft zu heiraten. Während den fünfziger und sechziger Jahren schwankte diese Quote um etwa 25 Prozent. Das heisst, dass in dieser Zeit nach einer ausserehelich eingetretenen Schwangerschaft in 3 von 4 Fällen unverzüglich geheiratet wurde[39]. Seit Ende der sechziger Jahre änderte sich dies. Zwar wurden bis Mitte der siebziger Jahre zunehmend weniger Familiengründungen mit einer ausserehelichen Schwangerschaft begonnen, war dies aber der Fall, stieg die Häufigkeit, mit der das Kind unverheiratet ausgetragen wurde, von einem Viertel (1969) auf ein knappes Drittel (1987).

G3 Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis 1948 -1987



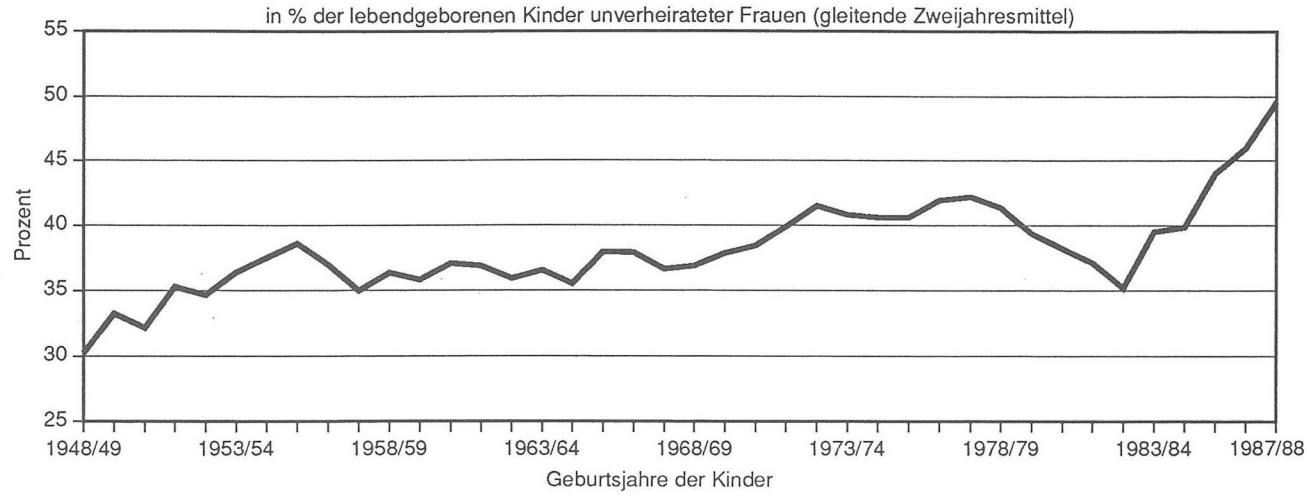
Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

[37] Im Jahr 1988 verzeichnete das Bundesamt für Statistik rund 45'700 Eheschliessungen, eine Zahl, die seit 1968 nicht mehr erreicht worden war.

[38] Die Veränderungen der Ehedauer bei den Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis werden in Kap. 2.3 beschrieben.

[39] Unberücksichtigt bleiben mangels statistischer Erhebung die Abbrüche der Schwangerschaft.

G4 Gemeinsame Kinder bei der Heirat 1948 -1988



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Es ist schwierig abzuschätzen, wie oft nach der Geburt des Kindes geheiratet wurde. Die amtliche Statistik liefert hierzu nur begrenzt Einsicht. Mit der Neufassung des Kindsrechts zum 1. Januar 1978 wurde die diskriminierende Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Kindern aufgehoben. Die bis dahin getrennte Erhebung der - mit bzw. nach der elterlichen Heirat - legitimierten Kinder und der übrigen ausserehelich geborenen Kinder, die von ihren Vätern anerkannt wurden, ist zugunsten der einheitlichen Anerkennung ohne Hervorhebung der Ehepaare fallengelassen worden. Allerdings enthält das Eheregister Angaben über die Zahl und das Geburtsdatum der gemeinsamen Kinder, die ein Brautpaar mit in die Ehe bringt. Das Alter dieser Kinder wird jedoch vom BFS nicht erhoben. So kann ihre Häufigkeit nicht exakt auf die ausserehelich Geborenen eines Jahres bezogen werden.

Einen ungefähren Eindruck davon, wie häufig unverheiratete Eltern nach der Geburt des Kindes die Ehe schliessen, vermittelt G4, in der die gemeinsamen Kinder der in einem Jahr Heiratenden ins Verhältnis gesetzt werden zu den Lebendgeborenen unverheirateter Frauen.

Der von starken Schwankungen begleitete leicht ansteigende Verlauf bis 1977 ging über in einen raschen Rückgang bis zu einem relativen Tiefstand im Jahr 1982. Seither nahm die Häufigkeit auffällig zu, mit der unverheiratete Eltern nach der Geburt des Kindes die Ehe eingehen. Die Zahl der Kinder, deren zunächst unverheiratete Eltern nach ihrer Geburt geheiratet haben, stieg von 35 (1982) auf 49 (1987) je 100 Lebendgeborene unverheirateter Frauen.

Informationen darüber, *wann* nach der Geburt des Kindes geheiratet wird, lassen sich aus der Geborenenstatistik gewinnen, wenn das Ehepaar später ein zweites Kind bekommt. Denn neben der Ehedauer wird auch die Zeitspanne festgehalten, die seit der Geburt des vorherigen gemeinsamen Kindes vergangen ist, auch wenn dieses vor der Heirat geboren wurde. Mittels des Vergleichs zwischen dem Geburtsabstand

Tabelle 1: Dauer bis zur Heirat nach einer ausserehelichen Familiengründung bei Ehepaaren, denen 1987 ein zweites Kind geboren wurde (in Prozent)

Dauer zwischen der Familiengründung und der späteren Heirat	Anteil in %
1 – 6 Monate	30,9
7 – 12 Monate	15,8
13 – 18 Monate	11,6
19 – 24 Monate	11,8
25 Monate und mehr	29,9
Total (=100%)	1 204

und der Ehedauer kann somit die Zahl der Eltern ermittelt werden, die nach der Geburt ihres ersten, aber vor der Geburt des zweiten Kindes geheiratet haben. Bei ihnen ist die Ehedauer kürzer als das Intervall zwischen den beiden Kindern, sofern sie nicht vor Ablauf eines Monats nach der Geburt des ersten Kindes geheiratet hatten.

Von den 22 725 ehelich Zweitgeborenen des Jahres 1987 haben 1204 ein Geschwister, das vor der Heirat ihrer Eltern geboren wurde. Etwa 31 Prozent dieser Eltern hatten bereits ein bis sechs Monate nach der Geburt ihres ersten Kindes geheiratet, 70 Prozent innerhalb von zwei Jahren.

Wie sind die auf den vorangegangenen Seiten beschriebenen Zeitreihen verschiedener Masszahlen nun zu interpretieren?

Man kann sie als partiellen Ausdruck des Wandels der normativen und gelebten Verknüpfung zwischen Sexualverkehr, Fortpflanzung bzw. Elternschaft, Lebensform und Heirat erachten. Die Vorverlegung des Heirats- und Familiengründungsalters im Verbund mit dem wachsenden Anteil werdender Eltern unter den Brautpaaren bis Mitte der sechziger Jahre deutet darauf hin, dass die vorehelichen Sexualbeziehungen in dieser Zeit zugenommen haben, ohne jedoch schon von einer entsprechenden Verbesserung der Empfängnisverhütung bzw. Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs begleitet gewesen zu sein. Dass nach einer ausserehelich eingetretenen Schwangerschaft noch bis Ende der sechziger Jahre in etwa drei von vier Fällen vor der Geburt des Kindes geheiratet wurde, verdeutlicht die hohe Verbindlichkeit der Norm, wonach Kinder nur innerhalb einer Ehe geboren werden sollten und ledige Mutterschaft entsprechend negativ beurteilt wurde.

Mit der zunehmenden Verbreitung und Nutzung effizienter Kontrazeptiva[40] verringerte sich in der Folgezeit das Risiko einer ungewollten vorzeitigen Schwangerschaft. Die Möglichkeiten einer wirksamen Familienplanung hinsichtlich der Zahl der Kinder und des Zeitpunktes der Geburt verbesserten sich. Im Zuge der dadurch begünstigten Liberalisierung von Sexualnormen wurde vermutlich auch der Sexualverkehr unverheirateter jüngerer Paare mehr und mehr sozial akzeptiert, und zwar nicht nur in einigen ländlichen Regionen, in denen Familiengründungen traditionell überdurchschnittlich häufig mit einer vorehelichen Empfängnis begannen[41]. Der Ursprung für diese ruralen Besonderheiten lag vermutlich im Anerbenrecht, das verbunden war mit einer relativ späten Hofübergabe und dem Streben nach Gewissheit der Fortpflanzungsfähigkeit des nachfolgenden Paares.

Seit Ende der sechziger Jahre gibt es eine wachsende individuelle Freizügigkeit und verbesserte Geburtenregelung, die eine zunehmende Entkoppelung von Sexualverkehr und Fortpflanzung begünstigten. Dementsprechend kann der in der ersten Hälfte der siebziger Jahre rasch sinkende Anteil von Familiengründungen nach ausserehelicher Konzeption und von werdenden Eltern unter den Brautpaaren plausibel mit einer wachsenden individuellen Empfängniskontrolle in Verbindung gebracht werden. Dadurch dürfte sich die Zahl der Eheschliessungen verringert haben, die im landläufigen Sinn als "Mussheiraten" bezeichnet werden.

Es ist nun unwahrscheinlich, dass der ab Mitte der siebziger Jahre einsetzende erneute Anstieg der Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis sowie des Anteils schwangerer Bräute eine Folge wieder häufigerer ungewollter vorzeitiger Schwangerschaften ist. Es erscheint uns vielmehr gerechtfertigt, diese Form der Familiengründung vermehrt als Ergebnis eines beabsichtigten oder wenigstens zugelassenen Schwangerschaftseintritts von Unverheirateten anzunehmen. Dafür spricht erstens das gestiegene

Tabelle 2: Lebendgeborene unverheirateter Frauen nach Alter der Mutter 1971, 1979 und 1987
(in Prozent)

Geburtsjahr des Kindes	Alter der Mutter in Jahren					Total (=100%)
	– 19	20 – 24	25 – 29	30 – 34	35 +	
1971	30,6	39,9	15,9	7,8	5,8	3584
1979	22,8	37,4	20,3	13,8	5,8	3190
1987	9,3	29,6	29,4	20,9	10,9	4479

[40] Kühne (1984); Dose (1989).

[41] Sieder (1987); Schuler et al. (1986:86).

Alter der Frauen, wie Tabelle 2 am Beispiel der Familiengründungen unverheirateter Frauen eindrücklich zeigt.

Zweitens stieg der Anteil der Paare, die vor ihrer Heirat bereits längere Zeit zusammenlebten, woraus im allgemeinen auf eine mindestens ebensolange Praxis sexueller Beziehungen geschlossen werden kann. Drittens liegen Forschungsergebnisse vor, die - wenn auch nicht historisch vergleichend - nahelegen, dass von den im Laufe der siebziger Jahre geschlossenen Ehen, bei denen die Paare zum Zeitpunkt der Heirat bereits ihr erstes Kind erwarteten, mehr als die Hälfte die Schwangerschaft gewünscht hatten[42].

Die Entwicklung der letzten Jahre deutet an, dass sich die Beziehung zwischen Heirat und ausserehelicher Empfängnis gelockert hat. Unverheiratete Frauen bzw. Paare verzichteten nach Eintritt einer Schwangerschaft häufiger auf eine rasche Eheschliessung. Statt dessen wurde offenbar vermehrt nach der Geburt des Kindes geheiratet (vgl. G4, S. 17 und Tabelle 1, S. 17).

Zwar kommt diese - mit den Daten der amtlichen Statistik nur indirekt erfassbare - Form der Familiengründung bislang vergleichsweise selten vor. Sollte die Zahl der Lebendgeborenen unverheirateter Frauen in den nächsten Jahren jedoch weiter zunehmen, wäre es zweckmässig, die Erhebungen des BFS über die Geborenen und Heiraten entsprechend anzupassen. Denn es deutet sich an, dass die Zunahme *ausser*-ehelich Geborener im Grunde ein Zuwachs *vor*-ehelicher Geburten ist.

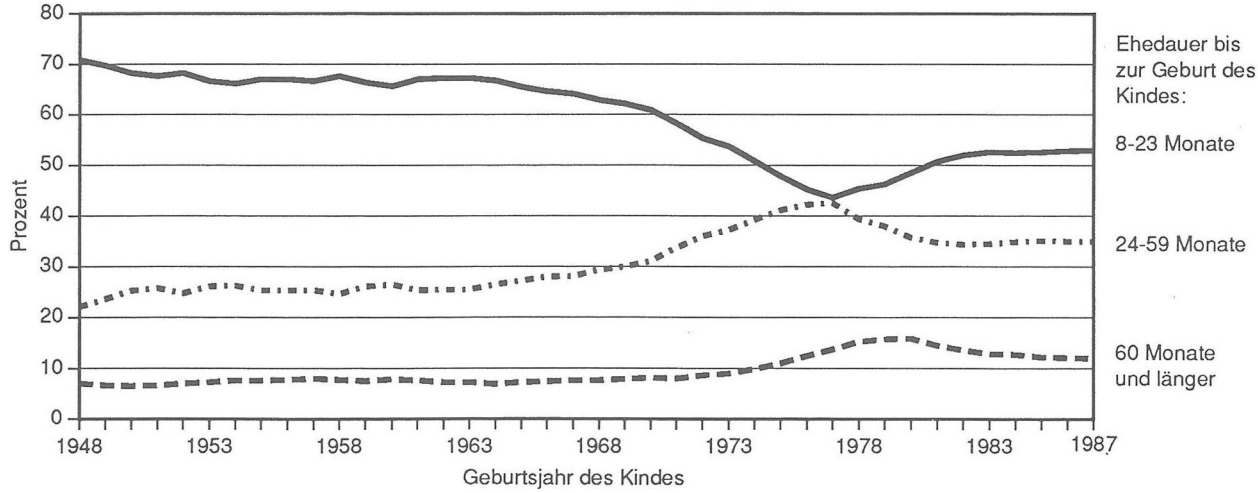
2.3 Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis 1948 bis 1987

Bislang war fast nur von Ergebnissen zu Veränderungen im Verhältnis zwischen Heirat und jenen Familiengründungen die Rede, die mit einer ausserehelichen Empfängnis begannen. Gegenwärtig beginnen jedoch sechs von zehn Familiengründungen mit der Zeugung eines Kindes irgendwann *nach* der Heirat. Bevor wir für den Zeitraum von 1979 bis 1987 zu detaillierteren Beschreibungen der Entwicklung und der Unterschiede zwischen einzelnen Teilpopulationen entlang einer differenzierten Typologie von Familiengründungsformen kommen, wird in diesem Abschnitt die Nachkriegsentwicklung der Verknüpfung von Heirat und Elternschaft bei Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis in groben Zügen skizziert.

Wir greifen hierzu auf die in den regelmässigen Veröffentlichungen des BFS zur Bevölkerungsbewegung in der Schweiz gebräuchlichen Einteilung der Ehedauer zurück und unterscheiden die drei Intervalle: 8-23 Monate, 24-59 Monate sowie 60 Monate und länger. Anschliessend gehen wir von einer *perioden*- zu einer *kohorten*spezifischen Auswertung über und untersuchen das Tempo der Familiengründung bei den Heiratsjahrgängen 1979 bis 1986.

Die in G5 dargestellten Zeitreihen machen deutlich, dass bis in die erste Hälfte der sechziger Jahre jeweils mehr als zwei Drittel der ersten Kinder, die nach der Heirat gezeugt wurden, in den ersten beiden Ehejahren geboren wurden. Ein weiteres Viertel kam in dieser

G5 Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis 1948 -1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

[42] Höpflinger/Kühne (1983:28).

Periode im dritten, vierten oder fünften Ehejahr zur Welt. Mit einem Anteil von etwa 7 Prozent hatten nur wenige erstgeborene Kinder Eltern, die bei ihrer Geburt bereits mehr als fünf Jahre verheiratet waren.

Familiengründungen waren demnach während dieser Jahre nicht nur deshalb zeitlich eng mit der Eheschliessung verknüpft, weil häufig während einer bestehenden Schwangerschaft geheiratet wurde. Auch jene Ehepaare, die bei ihrer Trauung noch keine werdenden Eltern waren, bekamen ihr erstes Kind grösstenteils nach relativ kurzer Ehedauer, sofern sie nicht kinderlos blieben.

Mitte der sechziger Jahre begannen die Ehepaare dann, nach ihrer Heirat mit der Gründung einer Familie länger zuwarten. Dieser Aufschub verlängerte sich bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre. Er zeigt sich in G5 daran, dass zunächst der Anteil der ehelich Erstgeborenen markant stieg, deren Eltern 24 bis 59 Monate verheiratet waren. Etwas später erhöhte sich auch die Quote der ersten Kinder, die nach fünf Ehejahren und später geboren wurden. Umgekehrt verringerte sich unter den Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis der Anteil der Erstgeborenen, die bereits in den ersten beiden Ehejahren zur Welt kamen, bis 1977 auf 43,5 Prozent.

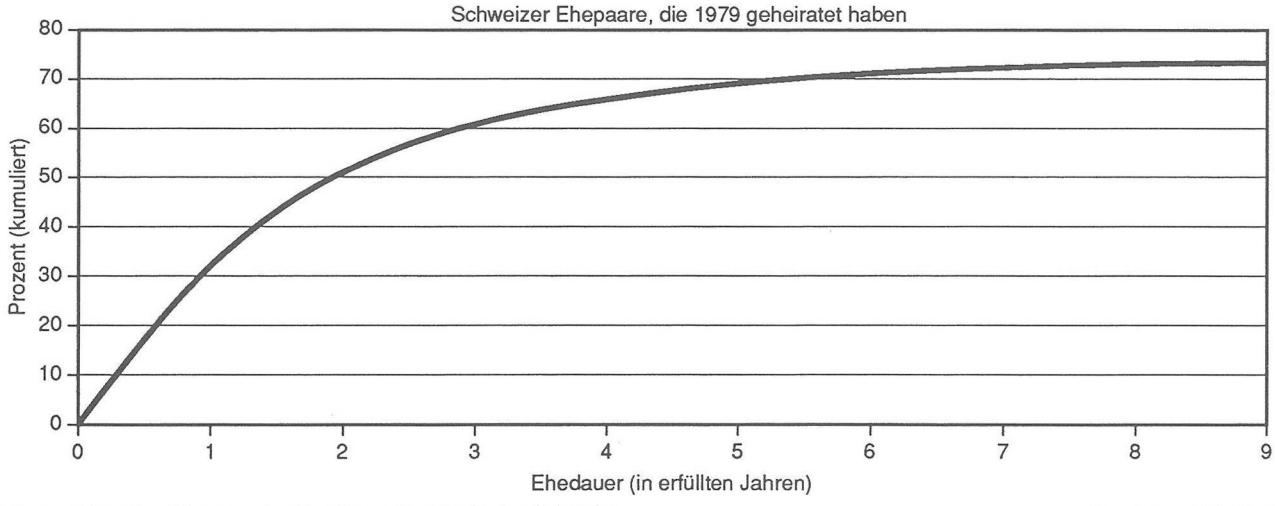
Anschliessend erfolgte die Gründung einer Familie bei Ehepaaren wieder etwas früher nach der Heirat, ohne jedoch die bis zu Beginn der sechziger Jahre übliche kurze Ehedauer auch nur annähernd wieder zu erreichen. Etwa seit 1983 bleiben die Anteile der drei Ehedauerkategorien einigermassen konstant. Diese - vorläufige - Stabilisierung zeigt sich auch an dem hier nicht dargestellten Verlauf der mittleren Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes: Diese liegt seit 1983 bei rund 24 Monaten.

2.4 Ausmass und Tempo der Familiengründung der Heiratsjahrgänge ab 1979

Einer Längsschnittbetrachtung von Heiratskohorten auf aggregierter Ebene können wir insoweit nahe kommen, als wir die Erstgeborenen der Jahre 1979 bis 1987 nach dem Eheschliessungsjahr ihrer Eltern gliedern und sie der aus der Heiratsstatistik ersichtlichen Zahl von Heiraten des Jahres 1979 gegenüberstellen. Auf diese Weise lässt sich annähernd bestimmen, wieviele Brautpaare des Jahres 1979 bis Ende 1987 Nachwuchs erhalten haben. Um Verzerrungen durch Ein- und Auswanderungen zu minimieren, beschränkt sich diese Auswertung auf schweizerische Ehepaare[43].

1979 sind 29 818 Paare eine Ehe eingegangen, bei denen mindestens der Bräutigam die schweizerische Staatsangehörigkeit besass. Jede dritte Ehefrau gebar im ersten Ehejahr ein Kind, ein Fünftel kam im zweiten Jahr ihrer Ehe nieder. Bis drei Jahre nach der Hochzeit hatten knapp zwei Drittel der Schweizer Ehepaare Nachwuchs erhalten, bis Ende 1987 wurden knapp drei Viertel von ihnen Eltern. Hinzu kommen rund 3 Prozent, die bei ihrer Heirat bereits Eltern eines oder mehrer gemeinsamer Kinder waren[44].

G6 Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

[43] Ausserdem bleiben nach der Hochzeit erfolgte Einbürgerungen sowie die Auflösungen der Ehen durch Scheidung und durch Tod eines oder beider Ehepartner unberücksichtigt.

[44] BFS, Sektion Bevölkerungsentwicklung, Sonderauszählung.

Tabelle 3: Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes Schweizer Ehepaare nach dem Jahr der Heirat, 1979 - 1986 (in Prozent)*)

Heiratsjahr	Ehedauer in Jahren bei der Geburt des ersten Kindes							
	0	1	2	3	4	5	6	7
1979	32,1	19,0	9,8	5,0	3,2	2,0	1,2	0,7
1980	33,4	18,7	9,7	5,4	3,2	1,9	1,3	
1981	34,6	18,3	9,3	5,2	2,9	1,8		
1982	34,8	18,7	9,3	5,0	2,8			
1983	34,4	18,5	8,9	5,0				
1984	33,9	18,1	8,8					
1985	32,5	18,3						
1986	32,3							

*) ohne Paare, deren Kind vor der Heirat geboren wurde

Insgesamt wurde die Gründung einer Familie von Schweizer Ehepaaren weitgehend in den ersten Ehejahren vollzogen. Die Zahl der Familiengründungen nimmt deshalb mit jedem weiteren Ehejahr rasch ab. Dennoch gibt es Paare, die erst nach relativ langer Ehedauer ihr erstes gemeinsames Kind bekommen. Etwa einem Viertel des Heiratsjahrganges 1979 wurde bis Ende 1987 kein gemeinsames Kind geboren. Neben der ungewollten und der gewollten Kinderlosigkeit liegt dies natürlich auch daran, dass ein Teil dieser Ehen bis dahin bereits wieder geschieden oder durch Tod aufgelöst wurde oder das Paar die Schweiz verlassen hat[45].

Ein Vergleich des Tempos der Familiengründung zwischen den aufeinanderfolgenden Heiratskohorten seit 1979 zeigt, dass der Anteil der im ersten Ehejahr geborenen Kinder bis zum Heiratsjahrgang 1982 auf Kosten der Anteile im zweiten und dritten Ehejahr stieg.

Ab dem Heiratsjahrgang 1983 sank der Anteil derer wieder leicht, die bereits im ersten Ehejahr Nachwuchs erhielten, ohne dass bislang eine entsprechende Rückverlagerung in das zweite oder dritte Ehejahr erkennbar wird. Eine teilweise Erklärung dafür bietet die von 1979 bis 1986 leicht gestiegene Zahl der Brautpaare, deren erstes Kind bereits vor der Heirat geboren wurde. Bezogen auf alle Eheschliessungen eines Jahres stieg deren Anteil von 3,2% im Jahr 1979 bis 1986 um einen Prozentpunkt. Ob darüberhinaus in der bei den Brautpaaren der Jahre 1983 bis 1986 zu beobachtenden geringen Abnahme von Familiengründungen im ersten Ehejahr auch eine Tendenz zur Rückverlagerung bzw. zum Verzicht auf Kinder enthalten ist, kann wegen der unvollständigen Datenlage nicht gesagt werden.

3 Formen der Familiengründung: Eine soziodemographische Typologie

Die Analysen des Zusammenhanges zwischen Familiengründung und Eheschliessung beziehungsweise Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft, wie sie im vorausgehenden Kapitel vorgenommen wurden, beruhen auf Variablen, die in demographischen Berichten allgemein üblich sind. Insbesondere gilt dies für die Unterscheidung nach dem Familienstand der Mutter. Das hängt mit dem Umstand zusammen, dass die amtliche Statistik traditionellerweise die Aufgabe hat, die Reichweite staatlicher, namentlich gesetzlicher Regelungen zu beschreiben. Darstellungen, die den Zeitpunkt der Konzeption miteinbeziehen, verweisen auf soziodemographische Interessen, denen das Bemühen zugrundeliegt, die Geltung institutioneller Regelungen differenzierter zu ermitteln.

Angesichts der offensichtlichen Veränderungen im Laufe der letzten Jahre, wie sie in den allgemeinen Ueberlegungen zum Wandel der Familie im ersten Kapitel angesprochen werden, stellt sich die Frage, inwiefern weitere, subtilere Unterscheidungen vorgenommen werden können. Solche Möglichkeiten ergeben sich, wenn die Ausgangsdaten hinsichtlich des Zeitpunktes der Konzeption und seines Zusammenhanges mit dem Datum der Eheschliessung besser genutzt werden. Wir können dann eine Typologie von Formen der Familiengründung aufstellen, die - zumindest schematisch - die Sequenz von Entscheidungen "rekonstruiert", die Frauen und Männer bzw. Paare auf dem Weg zur eigenen Familie bedenken und fällen müssen. Zwar vermitteln die demographischen Daten keinen Aufschluss über die Motive und die Er-

[45] Umgekehrt muss bedacht werden, dass es Schweizer Ehepaare gibt, die 1979 im Ausland geheiratet und danach in der Schweiz ihr erstes Kind bekommen haben. Genaue Daten dazu stehen nicht zur Verfügung.

wägungen im einzelnen. Aber wir können indirekt ableiten, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang zwischen dem Beginn einer Schwangerschaft und der Heirat bestand oder ob entschieden wurde, von einer Eheschliessung - jedenfalls während der Dauer der Schwangerschaft - abzusehen. Auf diese Weise ist es möglich, die Daten aus der Geborenenstatistik auf die im ersten Kapitel begründeten Thesen zu beziehen, namentlich hinsichtlich der pragmatischen Bedeutung der Eheschliessung.

Nachfolgende Uebersicht 1 orientiert über die getroffenen Unterscheidungen. Dabei ist vorweg festzustellen, dass sich bei Typologien ein gewisser Schematismus nicht vermeiden lässt. Er fällt vor allem dann auf, wenn die individuellen Beweggründe bedacht werden. In makrosoziologischer Hinsicht kommt es jedoch vor allem darauf an, die Verteilung der Typen hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale, Kontexte und Zeitpunkte zu untersuchen. Dies wird durch eine feste Schematik erleichtert.

Zu den einzelnen Typen ist folgendes zu bemerken:

- Die beiden ersten Formen der Typologie umfassen alle Familiengründungen nach *ausser*ehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft. Dabei erscheint es sinnvoll, bei unverheirateten Frauen kenntlich zu machen, ob diese schon vor ihrer Mutterschaft verheiratet gewesen sind. Darum wird unterschieden zwischen der Familiengründung lediger Frauen *(Typ 1)* und "postehelicher" Bildung einer Familie von überwiegend geschiedenen, seltener verwitweten Frauen *(Typ 2)*.
- In den Fällen *vor*ehelicher Konzeption geht es um die Frage, ob der Entscheid zur Heirat mutmasslich in Kenntnis der bestehenden Schwangerschaft gefallen ist oder nicht.

Ueblicherweise wird die Geburt des ersten gemeinsamen Kindes eines Paares nach einer Ehedauer von unter acht Monaten als Indikator für einen Schwangerschaftsbeginn vor der Heirat angesehen. Unter Verweis auf die biologischen Gegebenheiten[46] kann dieses Merkmal als Operationalisierung einer Familiengründung nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft angesehen werden. Dies kann bedeuten, dass die Schwangerschaft der Anlass für die Heirat gewesen ist. Allerdings muss dies nicht der Fall sein. Nach unserer Auffassung kann bei der Geburt des Kindes nach einer Ehedauer von sechs bis sieben Monaten von einer geringen Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden, dass sich der Heiratszeitpunkt als eine Folge der eingetretenen Schwangerschaft ergab, anders als bei der Geburt des Kindes bis zu fünf Monate nach der Hochzeit. Dies lässt sich aus dem zeitlichen Ablauf der Geschehnisse und der Hochzeitsvorbereitungen ableiten.

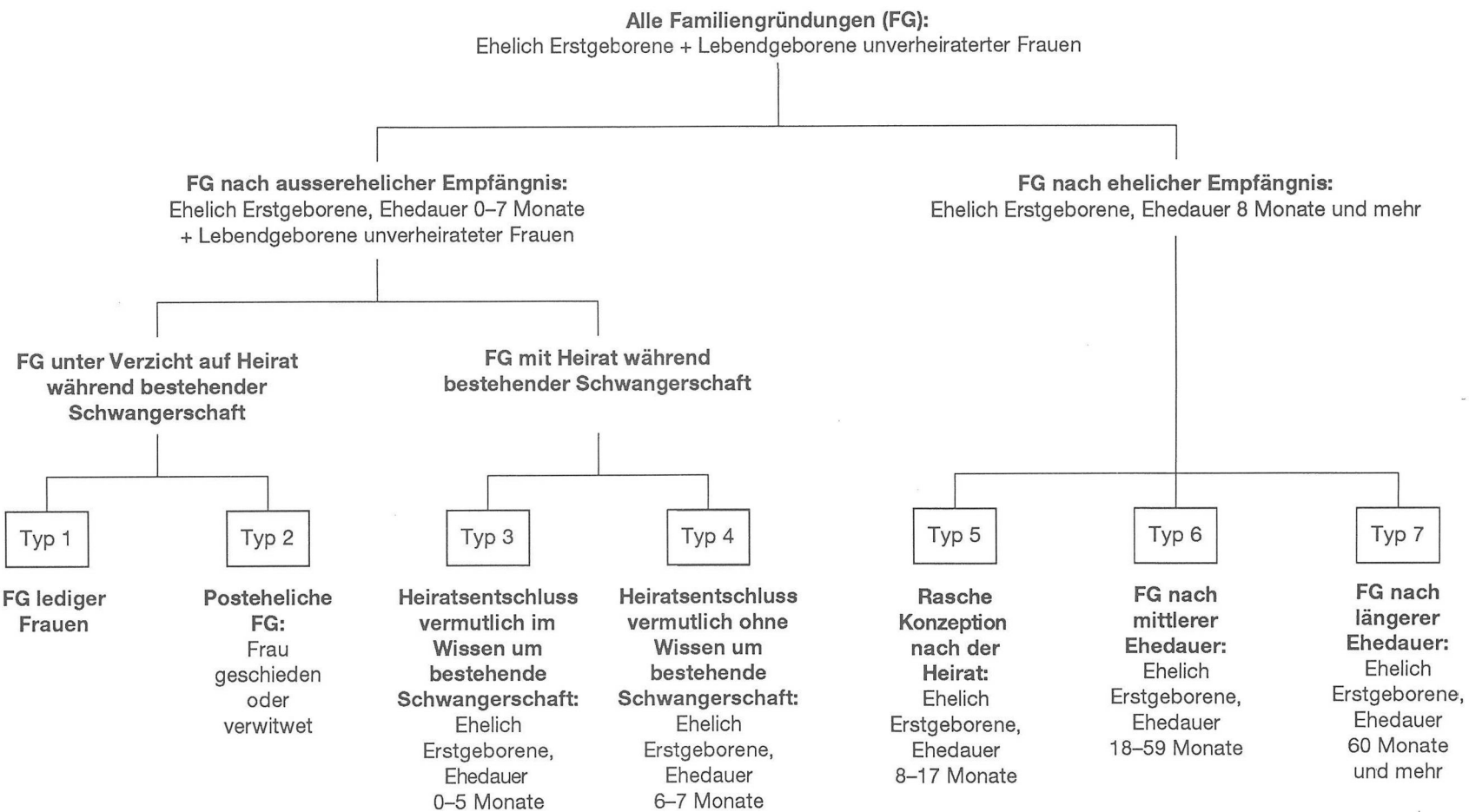
Zwar liegen uns keine genauen Angaben dazu vor, wie lange es nach einer Konzeption dauert, bis die angehende Mutter weiss, dass sie schwanger ist. Im allgemeinen dürfte dies aber im Verlauf des zweiten oder spätestens dritten Schwangerschaftsmonats der Fall sein. Selbst wenn sich das Paar danach sehr rasch für eine Eheschliessung entscheidet, verstreicht bis zur Heirat, schon wegen der dafür notwendigen Formalitäten, in jedem Fall eine Wartefrist. Für Personen schweizerischer Nationalität beträgt sie realistischerweise etwa einen Monat, für ausländische Staatsangehörige ist dieser Zeitraum länger[47]. Es kann daher angenommen werden, dass eine Heirat in den ersten zwei bis drei Schwangerschaftsmonaten nicht durch die bestehende Schwangerschaft veranlasst sein dürfte, da der Heiratstermin vermutlich fixiert wurde, bevor die Schwangerschaft bekannt war.

- Auf die Ehedauer bis zur Geburt des Kindes angewendet, lassen sich deshalb zwei Formen vorehelicher Konzeption unterscheiden: Erfolgt die Geburt des Kindes nach einer Ehedauer von weniger als sechs Monaten, ist der Entscheid zur Heirat vermutlich *im* Wissen um die bestehende Schwangerschaft *(Typ 3)*, nach einer Ehedauer von sechs bis sieben Monaten *ohne* sicheres Wissen *(Typ 4)* darüber getroffen worden. Typ 4 kann auch als die der bevorstehenden Heirat vorweggenommene Einleitung der Familiengründung verstanden werden, während Typ 3 als Verhaltensausdruck der sozialen und/oder individuellen Auffassung interpretiert werden kann, dass ein Kind am besten innerhalb einer Ehe geboren werden sollte. Nach einer ausserehelichen Empfängnis ist deshalb noch vor der Geburt des Kindes zu heiraten.
- Innerhalb der Familiengründungen *nach ehelicher Empfängnis* unterscheiden wir drei Kategorien. Diese sind nur grobe Indikatoren für die unterschiedliche Gewichtung der Bedeutung, die der Heirat im

[46] Die Schwangerschaftsdauer "post conceptionem" beträgt durchschnittlich 266 Tage (= 38 Wochen bzw. 8,7 Monate) (Pschyrembel, 1986:1523). Zwischen vier und acht Prozent der Lebendgeborenen kommen als Frühgeburt zur Welt (ebd. S.545).

[47] Nach Auskunft der Zivilstandsbehörden setzt sich dieser Zeitraum wie folgt zusammen: Dauer der Verkündigungsanzeige: 10 ganze Werktage; Zeitdauer für den Eingang der Bestätigung nach abgeschlossener Frist aus den einzelnen Gemeinden (Wohnort, Heimatort): Bei schweizerischer Nationalität sind dafür 10 bis 14 Tage anzusetzen, bei ausländischer je nach Herkunft 4 bis 6 Wochen (z. B. für Jugoslawen, Türken, ferner Deutsche und Oesterreicher), teilweise auch länger (z.B. für Italiener). Beigebracht werden müssen Nachweise über die Abstammung (Eltern, Geburtsort, Wohnort), Zivilstand, Wohnsitz bzw. letzter Wohnsitz im Ausland, Staatsangehörigkeit. Diese Nachweise müssen meistens bei verschiedenen Behörden verlangt werden.

Uebersicht 1: Typologie der Familiengründungsformen[1)]



[1)] Ehedauer in vollendeten (erfüllten) Monaten (siehe Familiengründungsformen 3–7).

Prozess der Familiengründung zugeordnet werden können. In erster Linie geht es darum, die relative Verteilung und Entwicklung der Kategorien nach mehreren Merkmalen zu untersuchen. Dadurch verringern sich mögliche Bedenken der Zuordnung inhaltlicher Bedeutungen zu formalen Kategorien. Die operationalen Abgrenzungen zwischen den einzelnen Kategorien beinhalten zwangsläufig eine gewisse Willkür. Sie sind jedoch notwendig, um mit den verfügbaren Daten in der angestrebten Weise empirisch arbeiten zu können.

- Die erste Kategorie umfasst jene Paare, die bald nach der Heirat ein Kind zeugen. Sie entsprechen am ehesten der Auffassung, dass die Eheschliessung zugleich das "Startsignal" für die Familiengründung qua Geburt eines Kindes bilde. Wir bezeichnen diese Form als Familiengründung infolge rascher Konzeption nach der Heirat *(Typ 5)*, wenn das Kind nach einer Ehedauer von 8-17 Monaten zur Welt kommt. Typ 4 und Typ 5 zusammengenommen können auch so interpretiert werden, dass die Heirat im Zusammenhang mit dem Wunsch nach baldiger Elternschaft steht. Damit sind die Typen 3 bis 5 als Indikatoren einer kindbezogenen Eheschliessung geeignet.

- Davon zu unterscheiden sind Familiengründungen nach längerer Ehedauer *(Typ 7)*. Wir gehen hierbei von einem Zeitraum von mindestens 60 Monaten aus. Sieht man von den Ehepaaren ab, die unfreiwillig mehrere Jahre kinderlos bleiben, kann die Familiengründung nach vergleichsweise langer Ehedauer[48] ein Indiz dafür sein, dass die Entscheidung zu heiraten nicht mit dem Wunsch baldiger Elternschaft verbunden war. Vermutlich standen andere Motive im Vordergrund.

- Mehr eine Residualkategorie denn Ausdrucksform eines besonderen Verständnisses der Assoziation von Familiengründung und Heirat ist *Typ 6*, die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer. Diese erhält ihre Relevanz aus der Quantität ihres Vorkommens. Sie ist die gegenwärtig am häufigsten praktizierte Familiengründungsform und stellt damit einen wichtigen Orientierungspunkt für die in Kapitel 1.3 aufgestellte These der Pluralisierung dar: Als vorherrschende und aufgrund des "Gewichts ihrer Masse" in einem alltäglichen Sinne des Wortes normal geltende Form ist sie es, die im Zeitverlauf zugunsten anderer Formen der Familiengründung an Gewicht verlieren müsste.

Die Typologie dient uns als Raster für die weitere Auswertung. Diese konzentriert sich vorwiegend auf die Analyse von Unterschieden und Verschiebungen in der Häufigkeitsverteilung der Familiengründungen auf die einzelnen Formen zwischen 1979 und 1987, differenziert nach verschiedenen Merkmalen der Mütter und Väter der Erstgeborenen. Da Angaben über den Vater des Kindes nur bei verheirateten Eltern vorliegen, beschränkt sich die Analyse bisweilen auf die Typen 3 bis 7, die zusammen die Formen ehelicher Familiengründung bilden.

Wann immer im weiteren Ergebnisse darüber berichtet werden, wie häufig unverheiratet schwanger gewordene Frauen noch vor der Geburt ihres Kindes geheiratet haben[49], beziehen sich die Angaben nur auf Typ 3, da wir nur bei diesem die anstehende Geburt des Kindes als Heiratsanlass vermuten können[50].

Als empirischen Ausdruck der angenommenen Pluralisierung (These 1) erwarten wir erstens, dass das Spektrum der Familiengründungsformen im Laufe der Jahre auf der Landesebene insgesamt stärker genutzt wurde, d.h. die relative Häufigkeit der im Jahr 1979 schwächer besetzten Formen bis 1987 zu Lasten der häufigsten Form zugenommen hat. Je nach der Ausgangsverteilung der Familiengründungen des Jahres 1979 kann - zweitens - die Pluralisierung *innerhalb* einzelner Teilpopulationen durch unterschiedliche Gewichtsverlagerungen zustande kommen. *Drittens* erwarten wir eine Auffächerung in der Weise, dass bei Teilpopulationen die Entwicklung in unterschiedliche Richtungen verläuft, es teilweise auch zu internen Homogenisierungen kommt, wodurch sich im Jahr 1987 die Verteilungsstrukturen *zwischen* verschiedenen Untergruppen zum Teil noch stärker unterscheiden als im Jahr 1979.

Während die These der Pluralisierung als ein deskriptives Konzept über Strukturverschiebungen der empirischen Kontrolle mittels der Daten des Geborenenregisters offensteht, ist dies für die Thesen der Individualisierung und des pragmatischen Verständnisses der Ehe, wie sie in Kapitel 1.3 aufgestellt wurden, mit diesen Daten nicht direkt möglich. Es handelt sich dabei um zeitdiagnostische Thesen, die sich nicht unmittelbar auf Verhaltensänderungen beziehen, sondern auf Wandlungen in der sozialen Einbettung, der Legitimationsbasis, der Begründungsmuster und der Sinnzusammenhänge des generativen Handelns. Darüber können die vom BFS erhobenen Daten keine unmittelbare Auskunft geben. Es bedarf

[48] Die ehelich Erstgeborenen des Jahres 1987 kamen durchschnittlich 23,8 Monate nach der Heirat zur Welt. Die Standardabweichung betrug 27,1 Monate.

[49] Ohne Berücksichtigung von vorzeitigen Schwangerschaftsabbrüchen.

[50] Die Prozentuierungsbasis bildet dann die Summe der Typen 1 bis 3.

vielmehr ihrer Interpretation. Die typologischen Unterscheidungen der den einzelnen Familiengründungsformen als aggregierten Ausdruck zugerechneten sozialen Bedeutungen sind bereits ein Teil davon. Als Ausdruck eines eher pragmatischen denn institutionellen Verständnisses der Ehe deuten wir insbesondere jene Formen der Familiengründung, die mit einer ausserehelichen Empfängnis beginnen (Typ 1-4). Dies gleichgültig, ob damit dem bereits fixierten Heiratstermin vorgegriffen wird (Typ 4), die Heirat nach Feststellung der Schwangerschaft erfolgt (Typ 3) oder ob auf eine Eheschliessung während der Schwangerschaft verzichtet wird (Typen 1-2), die - wie die Ergebnisse aus Kapitel 2.2 vermuten lassen - in den letzten Jahren zunehmend nach der Geburt des Kindes erfolgte.

4 Ergebnisse

4.1 Formen der Familiengründung im Zeitvergleich 1979 bis 1987

Tabelle 4 gibt die Entwicklung der Verteilung der Familiengründungen auf die einzelnen Formen wieder. Betrachten wir zunächst die Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis[51]. Etwa zwei Drittel der Erstgeborenen des Jahres 1979 wurden nach der Heirat ihrer Eltern gezeugt, gut 34 Prozent kamen nach mittlerer Ehedauer (18-59 Monate) zur Welt. In den darauffolgenden Jahren sanken diese Anteile bis 1983 auf rund 61 Prozent, respektive 30 Prozent[52]. In den Jahren danach blieben diese Anteile weitgehend konstant.

Ebenfalls gesunken ist die relative Häufigkeit, mit der die Geburt des ersten gemeinsamen Kindes nach längerer Ehedauer (Typ 7) erfolgte. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Familiengründungen mit relativ rascher Konzeption nach der Heirat (Typ 5). Diese Veränderungen erfolgten wiederum weitgehend in der ersten Hälfte des untersuchten Zeitraums.

Die grössten Zuwachsraten zeigen die Familiengründungen unverheirateter Frauen und - etwas schwächer - Familiengründungen verheirateter Paare nach ausserehelich begonnener Schwangerschaft. Es fällt auf, dass der Anteil lediger Mütter auch nach 1983 noch anstieg und die postehelichen Familiengründungen die höchste Zuwachsrate erzielten. Freilich haben Erstgeborene nach wie vor nur äusserst selten eine geschiedene oder verwitwete Frau zur Mutter.

Die Entscheidung zur Eheschliessung stand im gesamten Untersuchungszeitraum bei einem knappen Fünftel der Familiengründungen mit Heirat während der Schwangerschaft mangels Wissen vermutlich nicht im direkten Zusammenhang mit der eingetre-

Tabelle 4: Familiengründungen 1979 - 1987 (in Prozent)

Erstgeborene	1979	1981	1983	1985	1987
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**9,7**	**10,8**	**11,0**	**11,7**	**12,2**
1 Mutter ledig	8,4	9,4	9,4	10,0	10,4
2 Mutter geschieden oder verwitwet	1,3	1,4	1,6	1,7	1,8
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**24,1**	**26,5**	**27,5**	**26,6**	**26,1**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	19,9	21,9	22,6	22,1	21,5
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,2	4,6	4,9	4,5	4,6
Nach ehelicher Empfängnis	**66,2**	**62,7**	**61,4**	**61,7**	**61,7**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	21,5	22,9	23,5	23,3	23,5
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	34,3	30,7	30,0	30,8	30,8
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	10,4	9,1	7,9	7,6	7,4
Total (=100%)	**33 092**	**35 231**	**35 980**	**36 005**	**36 723**

[51] In der Tabelle verweist die der Bezeichnung vorangestellte Nummer auf den Typ der Familiengründung.

[52] Wir verzichten jeweils auf die Darstellung der Verteilungsstruktur jeden einzelnen Jahres, wenn in diesem Zeitraum keine Umkehr der Entwicklungsrichtung oder stärkere Schwankungen auftreten. Gegenüber den Zahlen, die wir in Kapitel 2.3 kommentiert haben, beziehen wir uns hier auf die Gesamtheit von Familiengründungen (eheliche und nichteheliche).

tenen Schwangerschaft[53]. Der Anteil jener Form, bei der der Heiratstermin vermutlich im Wissen um die anstehende Elternschaft festgelegt wurde (Typ 3), erhöhte sich bis 1983 um 2,7 Prozentpunkte (auf 22,6%), verringerte sich indessen anschliessend bis 1987 wieder um 1,1 Prozentpunkte (auf 21,5% aller Familiengründungen). Da demgegenüber der Anteil der Familiengründungen unverheirateter Frauen (Typen 1 und 2) auch nach 1983 weiter zunahm, stieg die Häufigkeit, mit der nach einer ausserehelichen Empfängnis auf eine Heirat vor der Geburt des Kindes verzichtet wurde, von 32,7 Prozent (1983) auf 36,2 Prozent (1987)[54].

Sowohl die Gewichtsverlagerungen von der Familiengründung nach mittlerer Ehedauer als vorherrschendem Typ und von derjenigen nach mindestens fünf Ehejahren auf die restlichen Formen, als auch den häufigeren Verzicht auf die sofortige Heirat nach ausserehelichem Eintritt einer Schwangerschaft nach 1983, werten wir als eine erste Bestätigung der These der Pluralisierung der Familiengründungsprozesse im Sinne einer Auffächerung der (zeitlichen) Verknüpfung von Ehe und Elternschaft und der These des pragmatischeren Verständnisses der Ehe. Einerseits waren die späteren Mütter bei Eintritt der Schwangerschaft häufiger unverheiratet und mehr von ihnen blieben dies mindestens bis zur Geburt des Kindes. Andererseits verkürzte sich die Zeitspanne bis zur vollzogenen Familiengründung bei Ehepaaren, die ihr erstes Kind nach der Heirat zeugten. Insbesondere verringerte sich die Bedeutung jener Familiengründungen verheirateter Paare, bei denen wir wegen der langen Ehedauer (Typ 7) annehmen, die Entscheidung zur Eheschliessung sei primär durch andere Motive als den Wunsch nach baldiger Elternschaft begründet gewesen.

Diese ersten Daten geben lediglich einen groben Ueberblick. Wir nehmen an, dass die Individualisierungstendenzen in Form eines Rückgangs der internen Einheitlichkeit sowie Differenzierungen in der Pluralisierung unter Berücksichtigung sozialstruktureller Merkmale noch deutlicher erkennbar werden. Um uns dieser Annahme empirisch zu nähern, folgt im weiteren eine nach verschiedenen persönlichen und kontextuellen Merkmalen differenzierte Darstellung der Entwicklung. Wir beginnen mit der Unterscheidung nach der Heimat der Mütter und Väter.

4.2 Familiengründungen von Schweizerinnen und Ausländerinnen

Ende 1987 waren in der Schweiz knapp eine Million ausländische Personen als Niedergelassene (749 000), Jahresaufenthalter (230 000) oder internationale Funktionäre (21 000) gemeldet[55]. Der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung betrug damit rund 15 Prozent, eine verglichen mit anderen europäischen Ländern relativ hohe Quote. Rund 45 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen sind weiblichen Geschlechts.

Von den 36 723 Erstgeborenen des Jahres 1987 hatten 6171 bzw. 16,8 Prozent eine Ausländerin zur Mutter. Am häufigsten handelt es sich dabei um Italienerinnen (26,8%), gefolgt von den Jugoslawinnen (12,8%), Spanierinnen (11,3%) und Türkinnen (11%). Der Rest verteilt sich weitgehend auf Frauen aus anderen europäischen Ländern. Mit 3 Prozent noch leicht unter dem Anteil der Französinnen (3,3%) sind deutsche Frauen nur relativ schwach an den Familiengründungen ausländischer Frauen beteiligt, obwohl sie zum Jahresbeginn 7 Prozent der weiblichen ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 20-34 Jahren stellten, etwa so viel wie die türkischen Frauen[56]. Aus anderen Erdteilen stammen rund 11 Prozent der Mütter.

Tabelle 5 ermöglicht einen Vergleich der Verteilung der Familiengründungen im Jahr 1987 auf die einzelnen Formen zwischen Schweizerinnen und Frauen ausländischer Nationalität, aufgeschlüsselt nach den häufigsten Heimatländern der Mütter[57].

Es kommen deutliche Unterschiede zum Vorschein. Am häufigsten nach der Heirat trat die Schwangerschaft bei türkischen Müttern ein. Die Geburt des Kindes erfolgte bei ihnen überwiegend nach mittlerer Ehedauer (Typ 6). Nur selten vergingen bis zum Beginn der Elternschaft mehr als fünf Ehejahre. Am häufigsten unverheiratet schwanger wurden Schweizerinnen. Deren erstes Kind wurde auch weitaus öfters nach einer Ehedauer von unter acht Monaten geboren als dasjenige von Ausländerinnen. Bei der Geburt ihres Kindes überdurchschnittlich oft unverheiratet, vor allem ledig, waren dagegen die "übrigen" ausländischen Mütter. Die Jugoslawinnen stechen durch ihren - zusammen mit den Türkinnen - vergleichsweise hohen Anteil an Familiengründungen bald nach der

[53] Typ 4 in Prozent der Typen 3 + 4.

[54] Typen 1+2 in Prozent der Typen 1-3.

[55] BFS (1989).

[56] Die Angaben zur Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung entstammen einer Sonderauszählung des zentralen Ausländerregisters.

[57] Nationalitäten mit jeweils weniger als 300 Fällen wurden zur Kategorie "Uebrige" zusammengefasst.

Tabelle 5: Familiengründungen nach Heimat der Mutter, 1987 (in Prozent)

Erstgeborene	Heimat der Mutter						
	Schweiz	Italien	Jugoslawien	Spanien	Türkei	Übrige	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**11,9**	**9,9**	**10,8**	**10,7**	**6,2**	**19,8**	**12,2**
1 Mutter ledig	10,0	8,5	9,5	9,6	5,4	18,0	10,4
2 Mutter geschieden oder verwitwet	1,9	1,5	1,3	1,1	0,7	1,8	1,8
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**29,2**	**10,5**	**13,0**	**14,6**	**5,6**	**10,4**	**26,1**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	24,2	8,7	8,6	10,9	4,0	8,3	21,5
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	5,0	1,8	4,3	3,7	1,6	2,1	4,6
Nach ehelicher Empfängnis	**58,9**	**79,6**	**76,2**	**74,6**	**88,2**	**69,8**	**61,7**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	23,4	26,8	35,1	14,6	34,3	17,8	23,5
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	29,1	42,7	31,9	38,3	48,0	37,9	30,8
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	6,4	10,2	9,3	21,8	5,9	14,2	7,4
Total (= 100%)	**30 552**	**1654**	**787**	**698**	**679**	**2353**	**36 723**

Heirat (Typ 5) hervor. Dagegen war mehr als ein Fünftel der Spanierinnen bereits 5 Jahre und länger verheiratet bevor sie ihr erstes Kind gebaren.

Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse am Ende des Untersuchungszeitraumes. Sie gibt damit die möglichst aktuelle Situation wieder. Diese Momentaufnahme ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen bei den einzelnen Nationalitätsgruppen. Im weiteren werden die auffälligsten Veränderungen kurz beschrieben.

Die Entwicklung bei den *Schweizerinnen* entspricht weitgehend den in Kapitel 4.1 dargelegten Verschiebungen für die gesamte Schweiz. Das ist kaum verwunderlich, da rund fünf Sechstel aller Erstgeborenen eine Schweizerin zur Mutter haben. Der Rückgang bei den Familiengründungen nach mittlerer und längerer Ehedauer (Typen 6 und 7) ist etwas ausgeprägter.

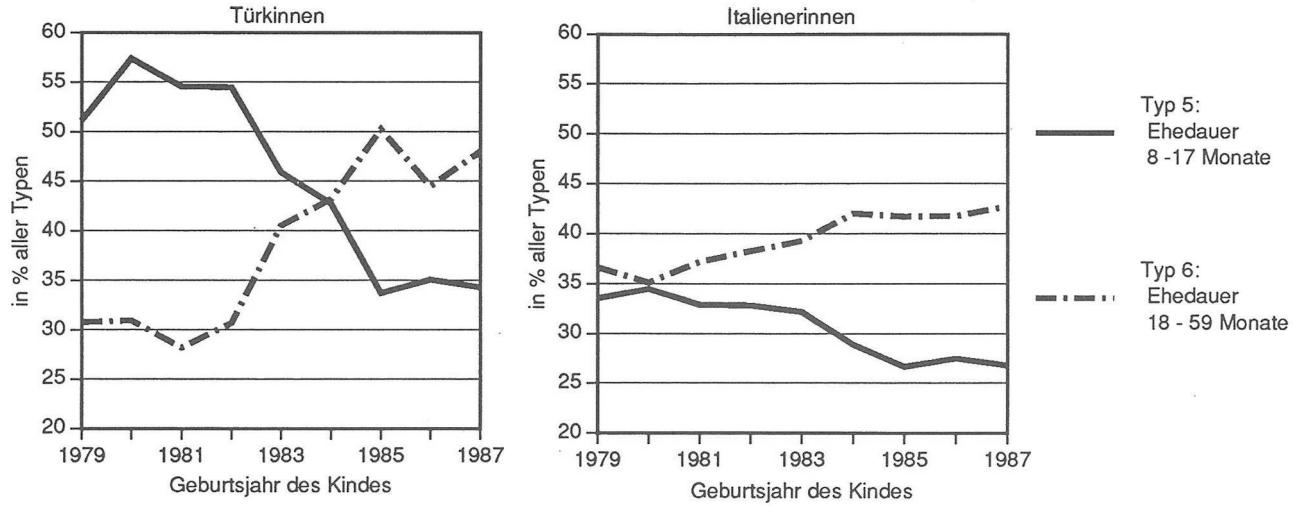
Ganz andere Veränderungen gab es bei den *Türkinnen*. Die Verteilungsstruktur der Familiengründungen im Jahr 1979 verwies deutlich auf die Heirat als Voraussetzung und zugleich "Beginn" der Familiengründung[58]. Knapp 89 Prozent der Erstgeborenen türkischer Frauen wurden damals nach der Heirat gezeugt, mehr als die Hälfte kam nach einer Ehedauer von 8-17 Monaten zur Welt (Typ 5). Die Familiengründung nach baldigem Schwangerschaftseintritt im Anschluss an die Eheschliessung war bei den türkischen Müttern 1979 die klar vorherrschende Form; mit einigem Abstand folgte die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer. Die linke Abbildung in G7 gibt die Veränderung der Anteile dieser beiden Typen (5 und 6) im zeitlichen Verlauf wieder.

Deutlich erkennbar ist die Verlagerung von Typ 5 auf Typ 6. Zwar erfolgten bis 1987 weiterhin jeweils um die 90 Prozent der Familiengründungen türkischer Frauen nach ehelicher Empfängnis, jedoch wurde die Geburt des Kindes nach der Heirat zunehmend aufgeschoben. Der Familiengründungsanteil infolge einer rasch nach der Eheschliessung eintretenden Schwangerschaft sank binnen acht Jahren von 51 auf 34 Prozent; umgekehrt nahm die relative Häufigkeit der Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer im selben Zeitraum von 31 auf 48 Prozent zu. Die Heirat blieb zwar weiterhin die Voraussetzung des Zeugens von Kindern, doch haben vermutlich mehr Paare vorerst versucht eine Empfängnis zu verhüten.

In die gleiche Richtung verlief die Entwicklung bei den *Italienerinnen*. Mit leichten Schwankungen traten im gesamten Untersuchungszeitraum etwa acht von zehn zur Familiengründung führende Schwangerschaften nach der Heirat ein. Im Jahr 1979 wurden nur etwas weniger Erstgeborene nach einer Ehedauer von 8-17 Monaten geboren (33,5%) als nach 18-59 Monaten (36,6%). In den darauffolgenden Jahren stieg der Anteil der Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer (Typ 6) zu Lasten derjenigen infolge rascher Konzeption nach der Heirat (Typ 5) auf 42,7 Prozent. Die relative Häufigkeit der anderen Formen blieb weitgehend konstant oder schwankte, teilweise mit leicht

[58] Siehe Tabelle A3 im Anhang.

G7 Ausgewählte Formen von Familiengründungen türkischer und italienischer Frauen 1979 -1987



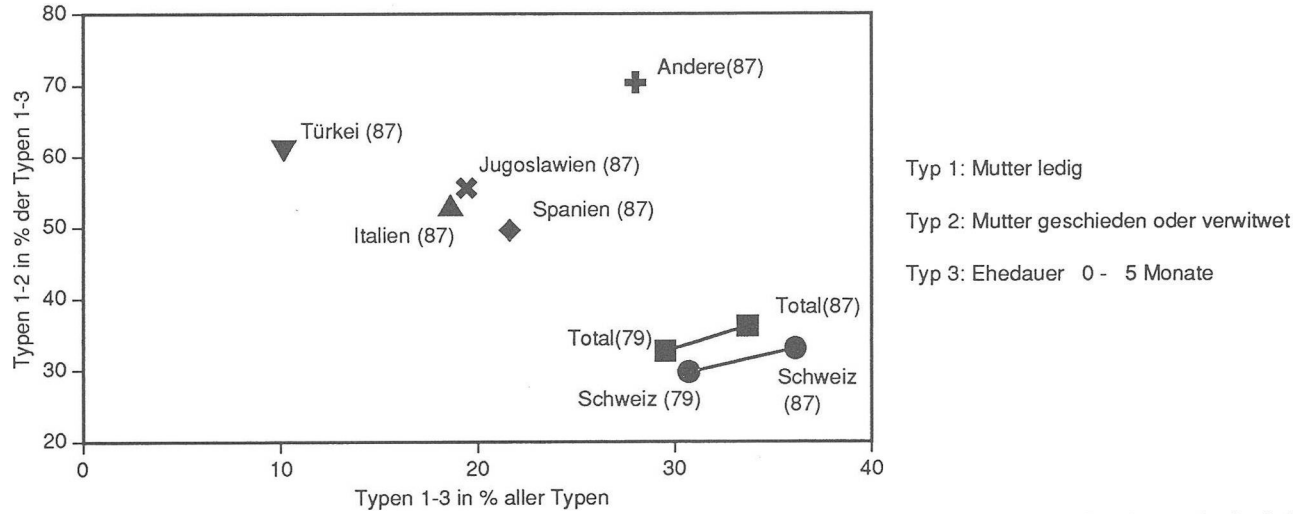
Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

sinkender (Typ 3 und 4) oder steigender Tendenz (Typ 1). Damit ist bei den Italienerinnen eine leichte Verdichtung auf die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer eingetreten. Diese interne Homogenisierung trägt zu einer Pluralisierung im Sinne der in Kapitel 3 vermuteten Ausweitung der Unterschiede in den Familiengründungsstrukturen *zwischen* verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei, hier: zwischen den Angehörigen verschiedener Nationalitäten.

Bei den *Spanierinnen* ist der seit 1983 von 15,1 Prozent auf 21,8 Prozent (1987) gestiegene Anteil der Familiengründungen hervorzuheben, bei denen die Eltern bei der Geburt ihres ersten Kindes mindestens fünf Jahre verheiratet sind. Die anderen Formen weisen keine eindeutigen Zu- oder Abnahmen auf. Da die jugoslawische Nationalität erst seit dem Jahr 1983 ausgewiesen wird, ist der Berichtszeitraum zu kurz, um Aussagen über Richtung und Ausmass von Verschiebungen in der Verteilungsstruktur der Familiengründungen jugoslawischer Frauen treffen zu können.

Markante Unterschiede zwischen Schweizerinnen und ausländischen Müttern bestehen nicht nur in der Häufigkeit, mit der sie bei Eintritt der Schwangerschaft unverheiratet sind, sondern auch darin, wie häufig sie dies danach bis zur Geburt des Kindes bleiben und damit die Heirat als institutionelle Selbstverständlichkeit im Prozess der Familiengründung gewollt oder ungewollt infrage stellen. G8 veranschaulicht die

G8 Ausserehelliche Schwangerschaften (ohne Typ 4) und Geburten nach Heimat der Mutter 1979 und 1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Unterschiede im Jahr 1987. Auf der waagrechten Achse ist für jede Heimatkategorie der Anteil der Erstgeborenen nach ausserehelicher Empfängnis (nur Typen 1 bis 3) an allen Familiengründungen abgetragen, auf der senkrechten Achse, wie viele davon auf eine Heirat während der Schwangerschaft verzichteten. Da bei den Ausländerinnen im Untersuchungszeitraum keine klare Entwicklung festzustellen war, beschränkt sich der Vergleich mit der Situation im Jahr 1979 auf die Schweizerinnen.

Die ausländischen Mütter, die 1987 ihr erstes Kind gebaren, waren bei Eintritt der Schwangerschaft zwar durchwegs seltener unverheiratet als die Schweizerinnen. Nach einer ausserehelichen Empfängnis blieben die Ausländerinnen jedoch weitaus häufiger bis zur Geburt des Kindes unverheiratet. So entfielen nur 10 Prozent der Familiengründungen türkischer Frauen auf die Typen 1-3. Von diesen blieben dann rund 61 Prozent bis zu ihrer Niederkunft unverheiratet. Die Spanierinnen nahmen eine mittlere Stellung ein. Etwas über ein Fünftel ihrer Familiengründungen begannen mit einer ausserehelichen Schwangerschaft (ohne Typ 4), in deren Verlauf jede zweite von ihnen heiratete. Bei den schweizerischen Müttern stieg von 1979 bis 1987 sowohl der Anteil derer, die unverheiratet schwanger geworden waren (von 30,7% auf 36,2%) als auch die Häufigkeit des Verzichts auf unverzügliche Heirat (von 29,7% auf 33,0%). Dies ist ein weiteres Indiz für ein pragmatischeres Verständnis der Eheschliessung, d.h. für eine leichte Relativierung der Ehe als institutionelle Voraussetzung sowohl für die Einleitung der Familiengründung als auch den Beginn der Mutter- bzw. Elternschaft.

Für die Interpretation der unterschiedlichen Verhaltensweisen der Schweizerinnen und Ausländerinnen nach ausserehelichem Eintritt der Schwangerschaft (ohne Typ 4) erscheinen uns drei Punkte von Bedeutung. Erstens ist das jüngere Alter der Ausländerinnen hervorzuheben. Die unverheiratet schwanger gewordenen Ausländerinnen sind bei ihrer Niederkunft im Jahr 1987 im Vergleich zu den Schweizerinnen mit 12,8 Prozent mehr als doppelt so oft noch keine 20 Jahre alt gewesen. Der Teenageranteil reicht von 11,9 Prozent bei den Spanierinnen bis 30,4 Prozent bei den Türkinnen. Dagegen waren die Schweizerinnen mit 34,1 Prozent deutlich häufiger als die Ausländerinnen (29,4%) zwischen 25 und 29 Jahren alt. Wir nehmen an, dass sehr junge unverheiratete Frauen gegenüber 25-29jährigen bei Eintritt der Schwangerschaft seltener eine auf Dauer angelegte feste Partnerschaft zum Vater des Kindes unterhalten, die dann während der Schwangerschaft in eine eheliche Verbindung übergeführt werden kann.

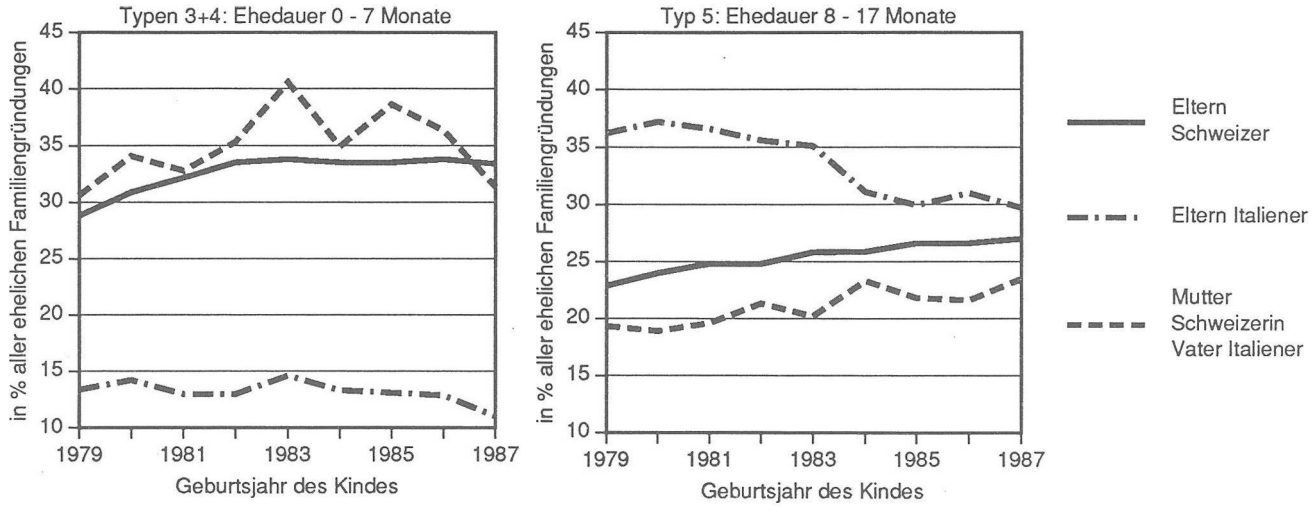
Zweitens dürfte zum relativ geringen Anteil der Heiraten von Ausländerinnen vor der Geburt des Kindes auch die für ausländische Staatsangehörige teilweise komplizierte und zeitraubende Prozedur der Beschaffung der für die Heirat notwendigen Dokumente aus ihrem Heimatland beitragen, wodurch sich die Wartezeit bis zur Trauung verlängert. Drittens kann davon ausgegangen werden, dass die Differenz der Quote des Verzichts auf eine Heirat während der Schwangerschaft zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen geringer ist, als G8 vermuten lässt, da die schwangeren Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, aufgrund des Bürgerrechtswechsels mit der Heirat zu den Schweizerinnen gezählt werden.

Die ehelichen Formen der Familiengründung (Typen 3-7) nach der Heimatkonstellation der Eltern zu betrachten ist aufgrund der überaus hohen Endogamie[59] und dem angesprochenen Bürgerrechtswechsel quantitativ nur sinnvoll für *Schweizerinnen, deren Ehemann Italiener* ist. Dies betrifft pro Jahr etwa 800 Schweizerinnen bzw. rund 3 Prozent der Familiengründungen verheirateter Schweizerinnen. In den untersuchten Jahren hatte etwa ein Drittel der ehelich Erstgeborenen von Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet waren, einen Italiener zum Vater. Gleichen die Familiengründungen in diesen Mischehen eher den Mustern der italienischen oder jenen der schweizerischen Ehepaare?

Gemäss G9 unterscheiden sich die Mischehen zwischen Schweizerinnen und Italienern, was die zeitliche Assoziation der Familiengründung zur Heirat angeht, deutlich von italienischen Ehepaaren. Ihr Verhalten kommt eher jenem schweizerischer Eltern nahe. Begleitet von grösseren Schwankungen wurde ihr erstes Kind im Untersuchungszeitraum jeweils etwas häufiger als bei schweizerischen Ehepaaren nach einer Ehedauer von weniger als acht Monaten geboren (Typen 3+4, linke Abbildung), dagegen seltener nach 8-17 Monaten (Typ 5, rechte Abbildung). Auch hier zeigen sich im Laufe der Zeit Verschiebungen, die weitergehende Abklärungen nahelegen. Es stellt sich die Frage, ob das Tempo der Familiengründung jener gemischtnationaler Ehepaare, bei denen ein Ehegatte die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt, generell eher den inländischen Verhältnissen nahekommt oder ob es mehr von der Nationalität der Frau als der des Mannes beeinflusst wird. Wir können darauf keine Antwort geben. Wie erwähnt enthält die Geborenenstatistik des BFS aufgrund des Bürgerrechtswechsels bei der Heirat keine Angaben über Ehen von Schweizern mit (vormaligen) Ausländerinnen.

[59] Von den ausländischen Müttern der ehelich Erstgeborenen des Jahres 1983 (Mitte des Untersuchungszeitraums) hatten 97,7 Prozent einen Ehemann der selben Nationalität.

G9 Ausgewählte Formen ehelicher Familiengründungen nach Heimat der Eltern 1979 -1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Insgesamt bestätigt die Analyse nach der Nationalität den Eindruck einer ausgeprägten Vielfalt von Formen der Familiengründung. Die Typen sind unterschiedlich verteilt, und im Laufe der Jahre sind die Entwicklungen keineswegs in gleicher Weise abgelaufen. Die Verteilungen der Familiengründung bei Ausländerinnen und Ausländern sind indessen von Faktoren abhängig, die im Rahmen unserer Untersuchungen nicht im einzelnen ermittelt werden können. Wir beschränken uns darum im Folgenden auf eine Analyse der Daten der Schweizerinnen und Schweizer. Dies liegt auch deswegen nahe, weil Merkmale wie Konfession bzw. Religion, Ausbildung und Beruf sowie Wohnsitz, zum Teil auch das Alter, systematisch mit der nationalen Zugehörigkeit korrelieren.

4.3 Altersspezifische Unterschiede

4.3.1 Alter der Mutter

Wir können annehmen, dass die Verteilung der Familiengründungen auf die sieben Formen ebenfalls mit dem Alter variiert, in dem die Frauen erstmals Mutter werden. Dies ist schon deshalb zu erwarten, weil die Kategorie "Zeit" sowohl ein zentrales Kriterium zur Differenzierung der aufgestellten Typen als auch eine Komponente des Lebensalters ist. So bedingen die Definitionen mancher Formen ein höheres Familiengründungsalter als andere. Das gesetzliche Mindestalter der Heirat, das nur in Ausnahmefällen unterschritten werden darf, beträgt für schweizerische Frauen derzeit 18 Jahre. Dies schliesst nahezu aus, dass Schweizerinnen, die um das 20. Lebensjahr herum Mutter werden, bereits mehrere Jahre verheiratet sind. Rein altersbedingt müsste innerhalb der gebärfähigen Lebensspanne mit zunehmendem Alter bei der Niederkunft die Wahrscheinlichkeit einer Familiengründung nach längerer Ehedauer sowie der postehelichen Familiengründung steigen, da der Anteil mehrjährig verheirateter sowie geschiedener und verwitweter Frauen an der weiblichen Bevölkerung ebenfalls mit dem Alter zunimmt. Ein Blick auf Tabelle 6 bestätigt diese Vermutungen weitgehend.

Erwartungsgemäss war keine der unter 20jährigen Frauen bei ihrer Niederkunft im Jahr 1987 fünf Jahre und länger verheiratet (Typ 7) oder geschieden oder verwitwet (Typ 2). Nur selten waren sie zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsbeginns bereits verheiratet gewesen (Typ 5-7).

Von den Teenagern, die ihr Kind als verheiratete Frauen gebaren (Typen 3-7: 56,2 Prozent), hatten sich 6 von 7 im schwangeren Zustand zur Trauung begeben (Typen 3+4). Verglichen mit den anderen Altersgruppen fiel die Heiratsentscheidung der sehr jungen werdenden Mütter überdurchschnittlich oft vermutlich im Wissen um die bestehende Schwangerschaft (Typ 3). Demgegenüber erfolgten mit steigendem Alter die vorehelichen Konzeptionen zunächst zunehmend erst kurz vor der Eheschliessung (Typ 4), d. h. der Hochzeitstermin wurde höchstwahrscheinlich ohne Wissen um die bestehende Schwangerschaft festgelegt. Der Anteil dieses Typs an den vorehelichen Konzeptionen insgesamt (Typen 3+4) steigt von 6,7 Prozent bei Schweizerinnen unter 20 Jahren über 16,5 Prozent bei 20-24jährigen auf 19 Prozent bei 30-34jährigen. Interessanterweise sinkt diese Quote auf 14,5 Prozent bei den mindestens 35jährigen Frauen. Schweizerinnen, die in diesem Alter nach vorehelicher Empfängnis Mutter wurden, hatten häufiger als die 20-34jährigen vermutlich im Wissen um die bestehende Schwangerschaft geheiratet.

Tabelle 6: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Alter, 1987 (in Prozent)

Erstgeborene	Alter der Mutter in Jahren					
	– 19	20 – 24	25 – 29	30 – 34	35 +	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**43,8**	**13,0**	**8,0**	**12,4**	**20,5**	**11,9**
1 Mutter ledig	43,8	12,6	6,9	9,1	10,9	10,0
2 Mutter geschieden oder verwitwet	-	0,5	1,1	3,3	9,6	1,9
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**47,6**	**40,7**	**24,8**	**23,1**	**23,5**	**29,2**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	44,4	33,9	20,3	18,7	20,0	24,2
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	3,2	6,7	4,5	4,4	3,4	5,0
Nach ehelicher Empfängnis	**8,6**	**46,3**	**67,2**	**64,4**	**56,0**	**58,9**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	6,6	25,5	26,1	19,3	15,1	23,4
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	2,0	20,5	36,4	30,2	21,8	29,1
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	-	0,2	4,7	15,0	19,1	6,4
Total (= 100%)	**752**	**8218**	**13 303**	**6348**	**1931**	**30 552**

Aehnlich variiert mit dem Alter auch der Anteil lediger Mütter (Typ 1). Mit steigendem Alter sinkt dieser zunächst bis auf einen Tiefpunkt von 6,9 Prozent bei den 25-29jährigen. Erstmalige Mütter höheren Alters sind demgegenüber wieder öfters ledig (9,1 bzw. 10,9 Prozent). Zwar kennen wir den Zivilstand verheirateter Mütter vor ihrer Eheschliessung nicht. Die beschriebenen Daten sind jedoch zumindest geeignet die Annahme zu unterstützen, dass ledige Frauen ab Ende zwanzig mit steigendem Alter im Falle einer (nicht abgebrochenen) Schwangerschaft in geringer werdendem Masse vor der Geburt des Kindes heiraten; dasselbe gilt vermutlich für geschiedene Schweizerinnen.

Dafür spricht der an den folgenden Zahlen ersichtliche L- bis U-förmige, also kurvilineare Zusammenhang der Häufigkeit von Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis insgesamt (Typ 1-4) und insbesondere des Verzichts auf eine Heirat während der Schwangerschaft (Typ 1+2) mit dem Alter der Frau. Zu Beginn ihrer zur Familiengründung (1987) führenden Schwangerschaft waren 91 Prozent der Teenage-Mütter, 54 Prozent der 20-24jährigen, 33 Prozent der 25-29jährigen, 36 Prozent der 30-34jährigen und 44 Prozent der Schweizerinnen im Alter von mindestens 35 Jahren unverheiratet. Bezogen auf die Summe der Typen 1-3 bei jeder dieser Altersgruppen haben auf eine Heirat während der Schwangerschaft verzichtet (Typen 1+2): 50, 28, 28, 40 und 51 Prozent. Es scheint, als relativiere sich der Stellenwert der Ehe im Prozess der Familiengründung umso mehr, je weiter die Mütter von der durchschnittlichen Altersspanne[60] bei der Geburt ihres Kindes abweichen.

Diese altersspezifischen Unterschiede beziehen sich, wie erwähnt, auf die Situation im Jahr 1987. Im Blick auf die Entwicklung seit 1979 ist zunächst ein markanter Rückgang an Schweizerinnen hervorzuheben, die im Alter von weniger als zwanzig Jahren Mutter wurden. Deren jährliche Zahl schrumpfte von 1979 bis 1987 um mehr als die Hälfte. Ihre Verteilung auf die Familiengründungsformen blieb jedoch weitgehend stabil, abgesehen von kurzfristigen Schwankungen der Prozentanteile einzelner Formen. Ebenfalls verringert hat sich nach 1981 auch die jährliche Zahl der Familiengründungen 20-24jähriger Schweizerinnen, und zwar von 10 470 (1981) auf 8218 (1987). Zu erwähnen ist bei dieser Altersgruppe ein Rückgang des Anteils von Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer um 7 Prozentpunkte, der in den ersten vier untersuchten Jahren erfolgte. Seit 1983 blieb er konstant bei etwa 20 Prozent. Zugenommen haben bei den Müttern dieses Alters die Familiengründungen lediger Frauen von 9,7 Prozent (1979) auf 12,6 Prozent (1987). Bei den restlichen Formen konnten keine eindeutigen Veränderungen der Häufigkeit festgestellt werden.

Etwas anders verhielt es sich bei den zwischen 1979 und 1987 um ein Fünftel zugenommenen Familiengründungen 25-29jähriger Schweizerinnen. Bei ihnen hat im Berichtszeitraum eine ausgeprägte Gewichts-

[60] Das modale und zugleich mediane Alter der Schweizerinnen, die im Jahr 1987 eine Familie gründeten, lag bei 26 Jahren. Gut drei Viertel der Mütter waren bei der Geburt ihres Kindes 20 bis 29 Jahre alt.

verlagerung von der nach mittlerer und längerer Ehedauer erfolgten Geburt des Kindes (Typ 6-7) auf die um die Heirat konzentrierten Formen (Typ 3-5) stattgefunden. Zugenommen hat auch die Häufigkeit der Familiengründungen unter Verzicht auf eine vorherige Heirat. Die linke Abbildung in G10 belegt diese Entwicklung.

Der Anteil der Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer (Typ 6) fiel binnen acht Jahren von 47 auf 36 Prozent, derjenigen nach mindestens fünfjähriger Ehe (Typ 7) von 12 auf 5 Prozent. Demgegenüber erhöhte sich die relative Häufigkeit der Familiengründungen, bei der die Frau bereits schwanger heiratete (Typen 3+4), um 8,5 Prozentpunkte auf 25 Prozent. Um 5,5 Prozentpunkte stieg die Quote derer, die ihr erstes Kind relativ rasch nach ihrer Eheschliessung gezeugt hatten, so dass sie spätestens eineinhalb Jahre nach der Heirat Nachwuchs erhielten (Typ 5). Die angestiegene Häufigkeit unverheirateter Mütter in dieser Altersgruppe um 3,5 Prozentpunkte auf 8 Prozent ging ausschliesslich auf das Konto lediger Frauen.

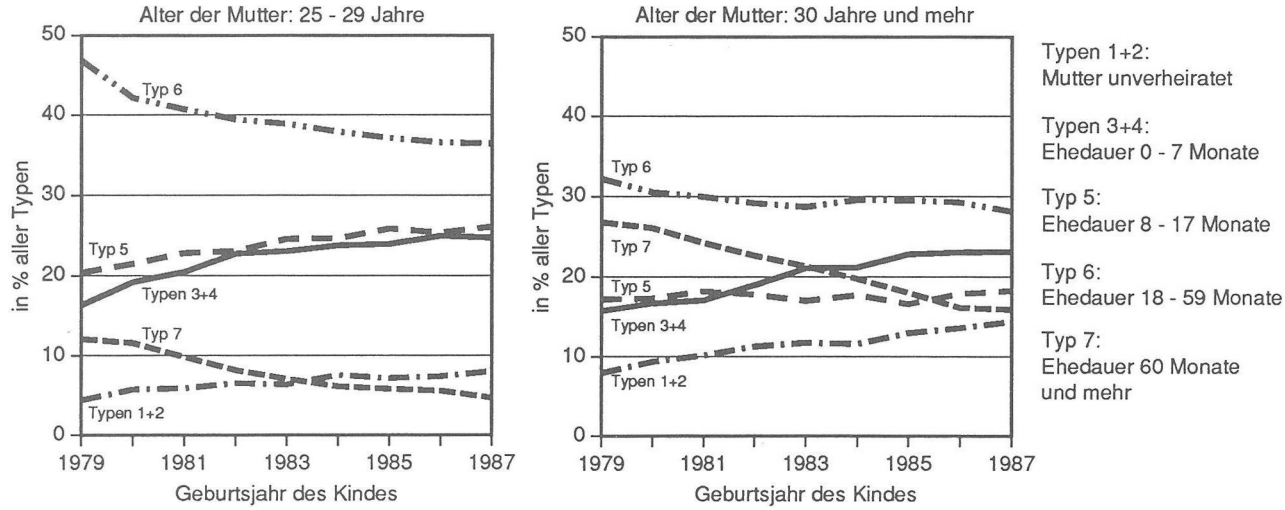
Aehnlich verlief die Entwicklung bei den Müttern der beiden höheren Alterskategorien, die in der rechten Abbildung in G10 aufgrund der weitgehend parallelen Veränderungen zu einer Gruppe zusammengefasst wurden. Ihre Zahl erhöhte sich von 1979 bis 1987 um mehr als die Hälfte von 5393 auf 8279. Auffällig ist der markante Anteilsrückgang der Familiengründungen nach längerer Ehedauer (Typ 7) von 27 auf 16 Prozent. Hervorzuheben ist, dass die Häufigkeit der Familiengründungen im Anschluss an eine bald nach der Heirat erfolgten Konzeption des Kindes (Typ 5) jedoch, anders als bei den etwas jüngeren, nahezu konstant blieb. Bei den Müttern ab dreissig Jahren kam es demnach nicht zu einer Verlagerung innerhalb der Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis, sondern das Muster, wonach zuerst geheirat und erst danach ein Kind gezeugt wird, hat bei ihnen insgesamt deutlich an Bedeutung verloren, und zwar am stärksten von allen Altersgruppen. Wie die Abbildung auf der rechten Seite von G10 veranschaulicht, haben diese Verschiebungen bei den mindestens 30jährigen Frauen zu einer ausgeglicheneren Verteilung der Familiengründungen auf die einzelnen Formen geführt als bei den übrigen Altersgruppen. (siehe auch Tabelle 6, S. 31).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei insgesamt gestiegenem Familiengründungsalter die Wandlungen in der biographischen Abfolge und der zeitlichen Nähe zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes in den vergangenen Jahren hauptsächlich die Mütter ab Mitte Zwanzig betraf. Von 1979 bis 1987 verringerten sich dadurch etwas die altersspezifischen Unterschiede in der Verteilungsstruktur der Familiengründungen.

4.3.2 Heiratsalter, Alter des Vaters, Altersunterschied

Für die Familiengründungen *verheirateter* Frauen (Typen 3-7) lassen sich weitere Zusammenhänge mit dem Alter ermitteln. Von Ehepaaren kennen wir neben deren Heiratsalter auch das Alter des Mannes zu Beginn der Elternschaft. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit zu untersuchen, inwieweit die Verteilungsstruktur der ehelichen Familiengründungen mit diesen Merkmalen variiert. Ausserdem lassen sich Zusammenhänge mit dem Altersunterschied zwischen den Ehepartnern feststellen. Die folgende Analyse beschränkt sich dabei auf Ehepaare schweizerischer Nationalität.

G10 Familiengründungen von Schweizerinnen ausgewählter Alterskategorien 1979 -1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Tabelle 7: Korrelationen zwischen ausgewählten Altersangaben verheirateter schweizerischer Eltern und der Ehedauer bis zur Geburt des ersten gemeinsamen Kindes, 1979-1987
(Pearson-Korrelationskoeffizient r)[61]

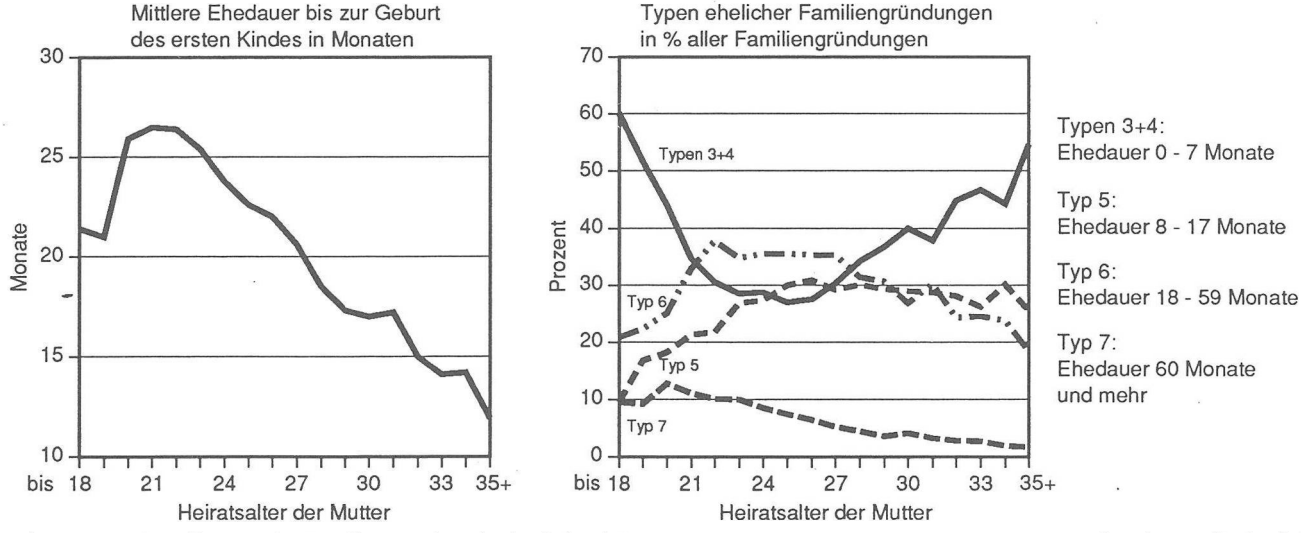
Altersangaben (in Jahren)	Geburtsjahr des Kindes								
	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Alter der Mutter	.45	.45	.44	.43	.42	.39	.38	.37	.36
Alter des Vaters	.34	.35	.35	.34	.33	.31	.30	.29	.28
Heiratsalter d. Mutter	-.09	-.09	-.10	-.11	-.12	-.12	-.14	-.14	-.15
Heiratsalter d. Vaters	-.12	-.11	-.11	-.11	-.11	-.11	-.13	-.12	-.13
Altersunterschied	-.05	-.04	-.03	-.03	-.02	-.02	-.02	-.01	-.01

Da sowohl die Altersmerkmale als auch die Ehedauer metrisch skalierte Variablen bilden, beginnen wir mit einer Korrelationsanalyse zwischen einigen Altersvariablen und der bis zur Geburt des Kindes erreichten Ehedauer.

Die in Tabelle 7 aufgeführten Werte lassen nur zwischen dem Alter der Mutter und der Dauer zwischen Heirat und beginnender Elternschaft einen nennenswerten positiv-linearen statistischen Zusammenhang erkennen. Dieser verringerte sich zudem von 1979 bis 1987 von 0,45 auf 0,36. Der Zusammenhang mit dem Alter des Vaters war dagegen durchgehend schwächer ausgeprägt[62]. So gut wie keine monoton-lineare Assoziation besteht zwischen der Ehedauer und dem Heiratsalter der Paare sowie deren Altersunterschied. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es zwischen ihnen überhaupt keinen Zusammenhang gäbe. Die Assoziation scheint vielmehr kurvilinear zu sein. Bezogen auf das Heiratsalter bietet dafür die linke Abbildung in G11 eine gute Veranschaulichung. In ihr ist die mittlere Ehedauer der Schweizer Eltern bis zur Familiengründung 1987 in Abhängigkeit vom Heiratsalter der Mutter abgetragen.

Mit steigendem Heiratsalter nimmt die mittlere Ehedauer zunächst zu. Bei Eheschliessungen nach dem 22. Lebensjahr rücken Heirat und Elternschaft wieder näher zusammen. In der Verteilung der ehelichen Familiengründungen auf die Typen 3-7 (rechte Abbildung) spiegelt sich diese Assoziation insbesondere in den Prozentanteilen der Familiengründungen nach vorehelicher Empfängnis (Typen 3+4) wieder. Während diese anfänglich hohen Anteile mit steigendem Heiratsalter zunächst sinken, nehmen sie ab dem Heiratsalter von 25 Jahren wieder zu. Demgegenüber erfolgte die Familiengründung umso seltener nach mittlerer (Typ 6) und vor allem längerer Ehedauer

G11 Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach dem Heiratsalter der Mutter 1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

[61] Die statistische Angabe des Vertrauensintervalls ist nicht notwendig, da die Berechnungen bereits die Grundgesamtheit betreffen.

[62] Tabelle A6 im Anhang enthält die Prozentanteile der ehelichen Formen der Familiengründung für die einzelnen Altersgruppen.

(Typ 7), je älter die Mutter bei ihrer Heirat war. Dies lässt vermuten, dass bei Schweizerinnen, die heiraten und irgendwann danach ein Kind bekommen, die Eheschliessung bei steigendem Alter in einem zunehmend engeren Zusammenhang mit der Gründung einer Familie steht. Offen bleiben muss die Frage, ob sich darunter womöglich ein wachsender Anteil Wiederverheirateter befindet, die in der Folgeehe bald darauf ein gemeinsames Kind bekommen.

Ebenfalls kurvilinearer Art gestaltet sich die Beziehung bei Schweizer Ehepaaren zwischen der Zeit, die nach der Heirat bis zur Geburt des ersten gemeinsamen Kindes vergeht, und der Alterskonstellation der Ehegatten. Je mehr diese von der durchschnittlichen Altersdifferenz (1987: 3,4 Jahre) abweicht, desto kürzer ist die Ehedauer bis zur beginnenden Elternschaft. G12 verdeutlicht diesen Zusammenhang

Mit durchschnittlich 23,5 Monaten liessen sich jene Ehepaare mit der Gründung einer Familie nach der Heirat am längsten Zeit, bei denen der Mann vier Jahre älter als seine Ehepartnerin war. Je mehr die Altersdifferenz nach unten oder oben abwich, desto rascher nach der Heirat erhielten die Paare Nachwuchs. Ueberschritt das Alter des Mannes das seiner Ehefrau um mehr als zehn Jahre, betrug die mittlere Ehedauer bis zur Geburt des Kindes nurmehr 18,6 Monate. Am kürzesten war sie mit 16,5 Monaten, wenn der Ehemann mindestens fünf Jahre jünger als seine Frau war.

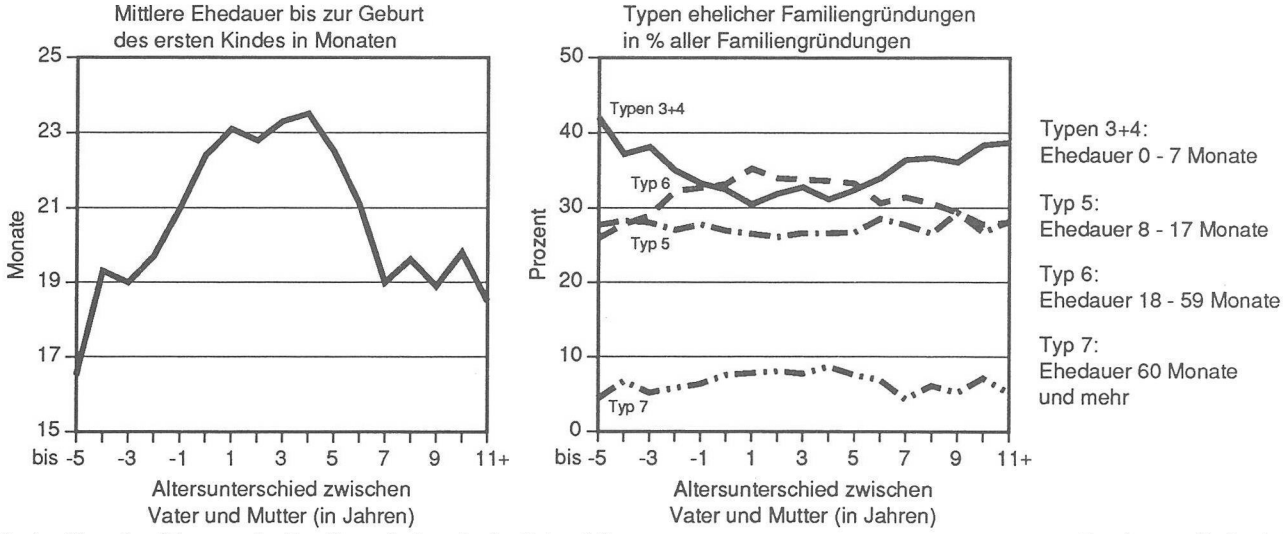
Bei der Verteilung auf die ehelichen Formen zeigt sich dies vor allem in den Prozentanteilen der Familiengründungen nach vorehelicher Empfängnis (Typen 3 + 4). Diese sind umso höher, je ungewöhnlicher die Altersdifferenz zwischen den Ehegatten ist. Ab einer Konstellation, bei der der Ehemann entweder mindestens sechs Jahre älter oder zwei Jahre jünger als seine Gattin war, hatten die Paare überdurchschnittlich häufig bereits als werdende Eltern geheiratet. Entsprechend geringer waren dann die Anteile der Familiengründungen nach mittlerer und längerer Ehedauer, während die Häufigkeit einer baldigen Zeugung des Kindes im Anschluss an die Heirat nur geringfügig mit der Altersdifferenz zwischen den Ehepartnern variierte. Bezogen auf all jene Paare, die nach ihrer Heirat Eltern werden, kann demnach gesagt werden, dass deren Heirat offenbar umso häufiger in Verbindung mit der Familiengründung steht, je ungewöhnlicher ihre Alterskonstellation ist.

Da in der Geborenenstatistik des BFS keine Angaben zum Kindsvater festgehalten werden, wenn dieser zu Beginn der Elternschaft nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, können leider keine weitergehenden Aussagen zur Bedeutung des Altersunterschieds zwischen Eltern für den Stellenwert und die biographische Einordnung der Ehe im Prozess der Familiengründung gemacht werden. Insbesondere können wir mit diesen Daten nicht feststellen, ob mit der Altersdifferenz auch die Häufigkeit der Familiengründung als unverheiratetes Elternpaar variiert.

4.4 Konfessionelle Differenzierung

In vielen sozialwissenschaftlichen Studien zum generativen Verhalten wird auch der Einfluss der Konfessionszugehörigkeit untersucht, meist in Bezug auf die Kinderzahl. Im allgemeinen zeigt es sich dann, dass Katholikinnen im Vergleich zu Protestantinnen etwas mehr Kinder bekommen. Ergebnisse neuerer Untersuchungen weisen allerdings auf einen rückläufigen

G12 Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach dem Altersunterschied zwischen den Ehegatten 1987



Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Zusammenhang des Fertilitätsniveaus mit der Konfessionszugehörigkeit hin[63]. Als Erklärung dafür werden vor allem die Abnahme konfessionsbezogener sozioökonomischer Unterschiede (Ausbildung, Beruf, Einkommen) und der sich mit fortschreitender Säkularisierung abschwächende Einfluss kirchlicher Gebote und religiöser Traditionen auf das generative Handeln genannt[64]. Was das Ausmass der Fertilität betrifft sind insbesondere Unterschiede in Bezug auf Empfängnisverhütung und den Schwangerschaftsabbruch von Belang. Für unsere Fragestellung können Unterschiede in den Abläufen von Familiengründungsprozessen zwischen den Konfessionsgruppen sowohl mit dem Stellenwert der Institution Ehe nach dem jeweiligen kirchlichen und religiösen Verständnis als auch mit der aktuellen Geltung dieser Auffassungen in Zusammenhang gebracht werden.

Da wir uns aus den am Ende des vorletzten Kapitels genannten Gründen auf die Familiengründungen von Schweizerinnen und Schweizern konzentrieren, steht für uns der Vergleich zwischen reformierter und katholischer Konfessionszugehörigkeit im Vordergrund. Hinzu kommt die Interpretation von Daten über Geborene, deren Mütter sich als konfessionslos bezeichnet bzw. keine Angaben zur Religion gemacht haben oder einer anderen religiösen bzw. konfessionellen Gemeinschaft angehören. Zu letzteren gehören in erster Linie Angehörige sogenannter Freikirchen, die überwiegend fundamentalistisch ausgerichtet sind.

Unter Bezug auf die hier als bekannt voraussetzbaren normativen Vorgaben der Konfessionen sehen wir in den Daten über die Verteilung der unterschiedlichen Typen und die Veränderungen in den letzten Jahren also in erster Linie Hinweise auf die aktuelle Geltung dieser Auffassungen. Eine solche Betrachtungsweise ergibt sich ganz generell aus den drei Thesen, die unsere Analysen leiten. Die These der Individualisierung behauptet ein Primat der Rechtfertigung des Handelns vor sich selbst gegenüber überkommenen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und lässt einen vermuteten Verzicht auf Heirat und eine breitere Ausnutzung des Spielraums von Typen der Familiengründung erwarten. Der Zusammenhang mit der Heirat interessiert nicht zuletzt deswegen, weil diese - wie erwähnt - traditionellerweise in den christlichen Konfessionen als "Grundlage der Familie" gilt, auch in zeitlicher Hinsicht. Voreheliche Konzeption hat zwar in gewissen ländlichen Gebieten eine tolerierte Tradition, ist indessen sonst oft ein Indikator für Gehorsam gegenüber kirchlichen Vorschriften zum sexuellen Verhalten.

Trotz gewisser Unterschiede in den kirchlichen Auffassungen vermuten wir zwischen Protestantinnen und Katholikinnen nur geringe Unterschiede in der Verteilung ihrer Familiengründungen auf die einzelnen Formen. Im Zuge fortschreitender Individualisierung und Säkularisierung ist davon auszugehen, dass sich insbesondere aus der formalen Zugehörigkeit zu einer der beiden grossen christlichen Konfessionen nur schwerlich eine unmittelbare Verhaltensrelevanz ableiten lässt. Im allgemeinen hat die Konfession als Indikator für eine entsprechende religiöse Praxis, eingeschlossen das Befolgen kirchlicher Vorschriften zum sexuellen Verhalten, an Qualität eingebüsst. Eine Ausnahme davon sehen wir allerdings im Bekenntnis zu vergleichsweise konservativen, teilweise fundamentalistischen religiösen Gemeinschaften[65].

Es ist ebenfalls naheliegend zu vermuten, dass die Frauen, die keiner Kirche angehören, sich von den anderen deutlich unterscheiden. Angesichts der grösstenteils im Kindesalter erfolgenden Taufe liegt der Konfessionslosigkeit mit dem Kirchenaustritt eine entschiedene Handlung des Individuums zugrunde. Die damit einhergehende Autonomie moralischen Urteilens dürfte sich gerade auch in einer gegenüber Angehörigen einer Religionsgemeinschaft stärkeren Ablehnung kirchlicher Normen äussern. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Familiengründungen konfessionsloser Frauen in geringerem Masse den Formen entsprechen, die der Heirat als Voraussetzung und Start für die Gründung einer Familie Ausdruck verleihen. Stattdessen vermuten wir bei ihnen einen vergleichsweise häufigen Verzicht auf eine Eheschliessung. Die Ergebnisse in Tabelle 8 bestätigen diese Vermutung.

Von den Schweizerinnen, die im Jahr 1987 erstmals Mutter wurden, war über die Hälfte derjenigen, die sich keiner Religionsgemeinschaft zurechnen (oder diese nicht offenbaren), bei Eintritt der zur Familiengründung führenden Schwangerschaft unverheiratet. Von diesen verzichtete wiederum die Hälfte auf eine Heirat während der Schwangerschaft.

Die Familiengründungen der Protestantinnen erfolgten mit knapp 56 Prozent leicht unterdurchschnittlich und seltener als bei Katholikinnen (rund 62 Prozent) nach

[63] Vgl. Kiefl/Schmid 1985: 292.

[64] ebd.

[65] Einen kleinen Hinweis auf die unterschiedliche Eignung der Konfessionszugehörigkeit als Indikator für eine entsprechend religiöse Praxis liefern Ergebnisse des Mikrozensus 1988, in dessen Rahmen auch die Häufigkeit des Kirchgangs bzw. der Teilnahme an äquivalenten ausserhäuslichen religiösen Aktivitäten erfasst wurde. Danach nehmen 8 Prozent der Protestanten, 25,7 Prozent der Katholiken und 36,9 Prozent der Mitglieder anderer – hauptsächlich christlicher – Religionsgemeinschaften mindestens einmal pro Woche am Gottesdienst teil (BFS 1989a: 312).

Tabelle 8: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession, 1987 (in Prozent)

Erstgeborene	Konfession der Mutter				
	Protestantisch	Römisch-katholisch	Andere	Keine/Unbekannt	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**12,1**	**10,6**	**8,5**	**25,0**	**11,9**
1 Mutter ledig	10,5	8,8	6,3	20,3	10,0
2 Mutter geschieden oder verwitwet	1,7	1,8	2,2	4,7	1,9
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**31,9**	**27,6**	**17,5**	**28,0**	**29,2**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	26,7	22,7	14,4	23,3	24,2
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	5,2	4,9	3,0	4,7	5,0
Nach ehelicher Empfängnis	**55,9**	**61,8**	**74,0**	**47,0**	**58,9**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	22,6	24,7	25,1	16,6	23,4
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	27,5	30,5	40,1	22,5	29,1
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	5,8	6,7	8,9	7,9	6,4
Total (= 100%)	**13 265**	**14 798**	**921**	**1568**	**30 552**

ehelicher Empfängnis, während die Angehörigen "anderer Konfessionen" bei Eintritt der Schwangerschaft mit Abstand am häufigsten bereits verheiratet waren. Letzteres zeugt von einer relativ hohen Akzeptanz der Eheschliessung als Voraussetzung für das Zeugen eines Kindes, also von einer ausgeprägt traditionellen Auffassung, was mit einem hohen Anteil von Angehörigen der Freikirchen zusammenhängen dürfte. Die Heirat bildete bei ihnen jedoch nicht im selben überdurchschnittlichen Masse zugleich den Start für die Gründung einer Familie, wie die Prozentanteile des Typs 5 zeigen. Mit 25 Prozent liegt er für die Angehörigen "anderer Konfessionen" nur unwesentlich über der von Katholikinnen und nur zweieinhalb Prozentpunkte über jenem der Protestantinnen.

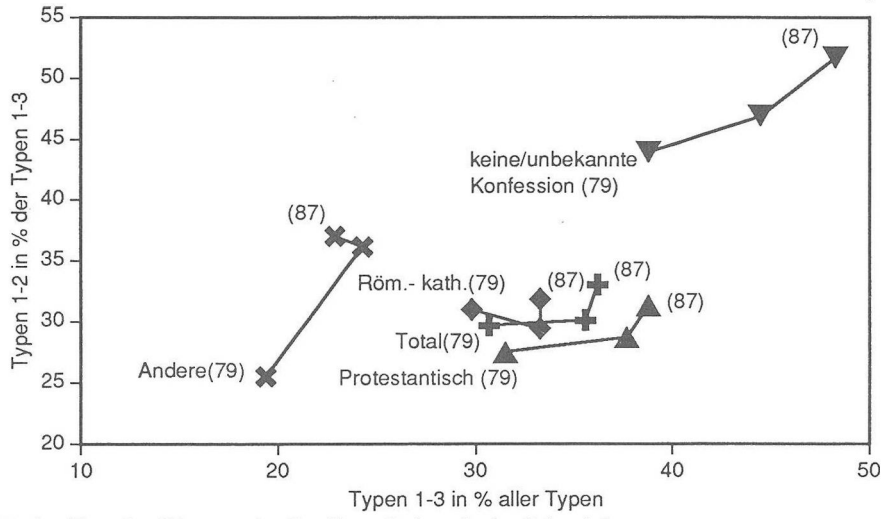
Auffällig ist, dass die Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis bei Schweizerinnen, die konfessionslos sind oder deren Konfession unbekannt ist, vergleichsweise ebenso oft nach einer Ehedauer von 60 Monaten und mehr erfolgten wie bei den übrigen Kategorien. Bezogen auf die Familiengründungen der Typen 5-7 ist der Anteil des Typs 7 bei der Gruppe ohne Angabe einer Konfession mit 17 Prozent deutlich höher als bei den drei anderen Gruppen, wo er zwischen zehn und zwölf Prozent liegt.

Zwar können wir keine Angaben zur endgültigen Kinderlosigkeit von verheirateten Frauen unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit machen. Die Zahlen zu den Familiengründungsformen lassen jedoch vermuten, dass Frauen, die sich keiner Religionsgemeinschaft zurechnen, die Entscheidung zur Heirat seltener mit dem Wunsch nach baldiger Elternschaft verbinden als Angehörige einer Glaubensgemeinschaft. Zugleich ist für sie die Heirat offenbar in weitaus geringerem Masse eine Voraussetzung für die Gründung einer Familie. Wie bereits erwähnt, war gut die Hälfte von ihnen bei Eintritt der Schwangerschaft unverheiratet, von denen dann jede Zweite auf eine Eheschliessung während der Schwangerschaft verzichtete. G13 gibt den im Zeitverlauf gestiegenen Verzicht auf eine Heirat im Prozess der Familiengrüngung konfessionsloser Schweizerinnen und die Unterschiede zu den anderen konfessionellen Gruppen wieder.

Deutlich ist bei den konfessionell nicht gebundenen Frauen, deren Zahl sich übrigens von 1979 bis 1987 knapp verdoppelte und die überdurchschnittlich alt waren[66], der nahezu lineare Anteilsanstieg der Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis (nur Typen 1-3) insgesamt und der davon mindestens bis zur Geburt des Kindes unverheiratet gebliebenen seit 1979 zu erkennen. Auch bei den Protestantinnen ist auf niedrigerem Niveau ein Zuwachs unverheiratet eingeleiteter Familiengründungen festzustellen, von denen im Zeitverlauf auch etwas mehr ohne eine Heirat während der Schwangerschaft vollzogen wurden. Die Neigung zu letzterem hat jedoch nicht im selben Ausmass zugenommen wie die ausserehelichen Empfängnisse. Nahezu konstant blieb sie bei den Katholikinnen. Der gegenüber 1979 bei den Angehörigen "anderer Konfessionen" ersichtlich gestiegene Verzicht auf eine unmittelbare Heirat

[66] Ihr mittleres Alter bei der Geburt des ersten Kindes im Jahr 1987 überstieg mit 29,4 Jahren das der anderen um 2 bis 2 1/2 Jahre.

G13 Ausserehelicher Schwangerschaften (ohne Typ 4) und Geburten nach Konfession (Mutter Schweizerin) 1979, 1983, 1987



Typ 1: Mutter ledig

Typ 2: Mutter geschieden oder verwitwet

Typ 3: Ehedauer 0 - 5 Monate

Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

nach ausserehelicher Empfängnis kommt - anders als bei den übrigen Konfessionsgruppen - hauptsächlich durch grössere Schwankungen dieser Quote im Untersuchungszeitraum zustande, die vermuten lassen, dass der Wert im Ausgangsjahr 1979 eher ungewöhnlich niedrig ausfiel.

Das Verhalten insbesondere der Frauen ohne Angabe einer Konfession aber auch der Protestantinnen deutet auf einen gegenüber Katholikinnen leicht und gegenüber den Mitgliedern anderer Glaubensrichtungen stärker ausgeprägten pragmatischen Umgang mit der Institution Ehe hin.

An dieser Stelle ist noch auf zusätzliche Verschiebungen in den Verteilungsstrukturen der Familiengründungen der Konfessionsgruppen hinzuweisen[67]. Bei den Protestantinnen erfolgte eine Pluralisierung der Familiengründungen durch einen Anteilsrückgang des 1979 noch quantitativ am stärksten vertretenen Typ 6, der Familiengründung nach mittlerer Ehedauer, von 34 auf 27,5 Prozent, zugunsten sowohl der Typen 3-5, die eine kindbezogene Eheschliessung signalisieren, als auch der ledigen Mutterschaft. Knapp halbiert, von 10 Prozent (1979) auf 6 Prozent (1987), hat sich bei ihnen auch der Anteil derer, die nach einer Ehedauer von 5 Jahren und länger erstmals Mutter wurden.

Ein etwas schwächer ausgeprägter Rückgang der Familiengründungen nach mittlerer und längerer Ehedauer ereignete sich bei den Katholikinnen. Dieser korrespondierte ebenfalls weitgehend mit einem Zuwachs der vor (Typ 3-4) und bald nach der Heirat eingetretenen Schwangerschaften (Typ 5), d.h. der sich um die Eheschliessung konzentrierenden Typen, während der Anteil unverheirateter Mütter nur wenig stieg.

Bis auf einen leichten Anteilsrückgang des Elternschaftsbeginns nach längerer Ehedauer um 2 Prozentpunkte und einen Zuwachs der Familiengründungen unverheirateter Frauen um 3,5 Prozentpunkte war die Verteilungsstruktur bei den Angehörigen "anderer" Konfessionen zwischen 1979 und 1987 durch stärkere Schwankungen gekennzeichnet, die keine klare Entwicklungsrichtung erkennen liessen. Sowohl im ersten wie im letzten Berichtsjahr erfolgten rund 40 Prozent ihrer Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer. Die Verteilung blieb somit relativ stabil.

Hingegen wurde das Spektrum der Typen von den kirchlich ungebundenen Frauen 1987 weit mehr und ausgeglichener genutzt als 9 Jahre zuvor, als auch bei Ihnen die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer mit einem Anteil von 29,3 Prozent die noch deutlich häufigste Form bildete.

Durch die skizzierten Verschiebungen bei den einzelnen Konfessionsgruppen nahmen alles in allem die Unterschiede zwischen diesen seit 1979 zu. Dies betrifft weniger die Differenzen zwischen Katholikinnen und Protestantinnen. Bei ihnen deutet nach unserem Ermessen die Entwicklung insgesamt in die gleiche Richtung der Ausweitung interner Heterogenität, Individualisierung und eines zum Ausdruck kommenden pragmatischeren, kindbezogenen Verständnisses der Eheschliessung. Tempo und Ausmass dieser Entwicklung waren bei den Protestantinnen jedoch etwas ausgeprägter und wiesen einen etwas

[67] siehe Tabelle A7 im Anhang.

liberaleren Zug auf durch den häufigeren Verzicht auf eine rasche Eheschliessung nach Feststellung der eingetretenen Schwangerschaft.

Hingegen stechen die beiden konfessionellen Minderheiten, die wir vereinfachend als "liberalistisch" und "konservativ" bezeichnen, durch gegensätzliche Tendenzen der Entwicklung hervor. Bei den Ersteren deutet sich eine noch ausgeprägtere Liberalisierung und insbesondere auch eine zunehmende Irrelevanz der Heirat für die Familiengründung an, während bei den anderen eine auch im Zeitvergleich relativ stabile Verteilung mit Schwergewicht auf die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer festzustellen war, also derjenigen Form, die "traditionell" genannt werden kann.

4.5 Differenzierung nach beruflichen Merkmalen

Zu den personenbezogenen Merkmalen, die in sozialwissenschaftlichen Studien als Indikatoren für soziales Handeln erhoben werden, gehören häufig mehr oder weniger detaillierte Angaben zum Beruf. Dies gilt auch für Untersuchungen zum generativen Handeln. Ueber die Frage nach dessen Zusammenhang mit der blossen Tatsache der Erwerbstätigkeit hinausgehend, dienen die Berufsangaben zumeist als ein Hauptkriterium des sozialen Status[68].

In mehreren Untersuchungen wurden dabei sozialstrukturelle Unterschiede des Zeitpunktes der Geburt des ersten Kindes in Bezug auf das Alter und die Ehedauer der Eltern festgestellt. Für den deutschsprachigen Raum seien stellvertretend die Arbeiten von Findl (1982 und 1984), Scheller (1985) und Huinink (1987) genannt. Sie berichten insgesamt von einem durchgängigen bis J-förmigen Anstieg des Familiengründungs*alters* mit steigendem Qualifikationsniveau und der sozio-ökonomischen Stellung. Zusätzlich sind dabei geschlechts-, regional- und kohortenspezifische Besonderheiten zu beachten. Für die Abfolge von Heirat und Beginn der Elternschaft und für die Dauer dazwischen wurden ebenfalls soziale Unterschiede festgestellt. Die von Findl (1984) vorgenommene Auswertung österreichischer Mikrozensusdaten von 40-60jährigen Frauen erbrachte das Resultat, dass umso häufiger das erste Kind schon vor der Eheschliessung geboren oder gezeugt worden war, je niedriger die soziale Postion war, gemessen an der Ausbildung und der beruflichen Stellung der Frau bzw. ihres Ehemannes.

Die Daten der Geborenenregister der Schweiz lassen in eingeschränktem Ausmass vergleichbare Analysen der sozialstrukturellen Differenzierung der zeitlichen Anordnung des Uebergangs zur Mutter- bzw. Elternschaft zu. Bis Ende 1986 wurden von den Eltern der Neugeborenen auch Angaben zum Beruf, zur beruflichen Stellung und dem Wirtschaftszweig der Berufsausübung festgehalten. Diese beziehen sich bei Kindern verheirateter Paare nur auf den Vater, bei Kindern unverheirateter Frauen nur auf die Mutter. Dadurch beschränkt sich die Analyse sinnvollerweise auf die Kinder verheirateter Eltern. Wegen des mit der Heirat verbundenen Wechsels bei der Erfassung der beruflichen Merkmale von der Mutter zum Vater können mögliche sozialstrukturelle Unterschiede in der Häufigkeit des Verzichts auf eine Eheschliessung vor der Geburt des Kindes nicht untersucht werden.

Wir werden zunächst den Zusammenhang zwischen den ehelichen Formen der Familiengründung mit dem aus den beruflichen Merkmalen abgeleiteten Sozialprestige des Vaters untersuchen, bevor anschliessend Differenzierungen nach der beruflichen Qualifikation der Väter vorgenommen werden.

4.5.1 Sozialprestige

Die Bestimmung des sozialen Status der Väter auf der Basis der Geborenenstatistik des BFS ist nur sehr eingeschränkt möglich. Gänzlich ausgeschlossen ist eine exakte Verortung der sozio-ökonomischen Stellung, da hierzu notwendige Angaben zum Einkommen und Vermögen sowie zur Schulbildung fehlen. Auch die übliche Einteilung entlang sozial- und arbeitsrechtlicher Unterschiede in Verbindung mit der Qualifikation, z.B. in die Kategorien des ungelernten Arbeiters oder des qualifizierten Angestellten, ist nicht möglich, da die verfügbaren Kategorien der beruflichen Stellung wenig aussagekräftig sind. Sie erlauben nur eine Unterscheidung in Selbständige, Direktoren, Lehrlinge, Arbeitslose und die Residualkategorie der Lohnempfänger (nicht Direktor), der ohne weitere Differenzierung die grosse Mehrheit der Eltern zugewiesen wird. Demgegenüber sind die Berufe mit 130 Gruppen sehr differenziert ausgewiesen.

Bekanntlich gibt es eine sozialwissenschaftliche Forschungstradition, die versucht, allein aufgrund der Angabe der beruflichen Tätigkeit auf den sozialen Status der Person zu schliessen. Die Kenntnis der beruflichen Merkmale dient dann nicht primär der Bestimmung der sozio-ökonomischen Stellung, mit der ja vor allem die sozialen Ungleichheitsdimensionen Geld und Macht erfasst werden sollen. Statt dessen wird das mit der Ausübung eines Berufs verbundene soziale Ansehen oder Prestige als eine zentrale Dimension des Systems sozialer Ungleichheit bzw. des gesellschaftlichen Belohnungssystems hervorgehoben. Methodisch erfolgt dies in der Regel dadurch,

[68] Eine Uebersicht zur Verwendungsweise der Berufsangaben in solchen Studien geben Kiefl und Schmid (1985: 276ff.).

dass eine mehr oder weniger umfangreiche Zahl von Berufsbezeichnungen von einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe nach ihrer Wertschätzung benotet oder geordnet wird. Die quantifizierten gemittelten Beurteilungen dienen dann als Indikator für das Sozialprestige der Berufe und davon abgeleiteter Statushierarchien und Prestigeskalen[69].

Für die Schweiz liegt unseres Wissens keine auf die vorliegende Berufssystematik direkt übertragbare Berufsprestige-Skala vor. Allerdings hat Treiman (1977, 1979) auf der Basis von 55 nationalen Hierarchien eine Standardskala mit dem Anspruch internationaler Gültigkeit entwickelt, die im Ergebnis eine bemerkenswerte Uebereinstimmung mit empirischen Sozialstatusmodellen erzielte, welche methodisch auf andere Weise entwickelt worden waren[70]. Angesichts der Datenlage scheint uns die Anwendung dieser Hierarchie des Berufsprestiges gegenwärtig der einzige Weg, brauchbare Hinweise auf den sozialen Status der Väter zum Zeitpunkt der Familiengründung zu erhalten. Wir haben deshalb die von Treiman benutzte ISCO-Klassifikation der komprimierten schweizerischen Berufssystematik, wie sie für die Geborenenstatistik verwendet wird, angepasst und jeder Berufskategorie den entsprechenden Prestigewert zugewiesen[71]. Dadurch ist es möglich zu prüfen, welcher Zusammenhang zwischen dem Berufsprestige und dem Familienbildungsprozess in zeitlicher Hinsicht besteht.

Da es sich nach Treimans Aussage (1979: 138) bei seinem Prestigeindikator um eine metrisch-skalierte Variable mit einem potentiellen Wertebereich von 0 bis 100 handelt, bietet sich hierzu als erstes die Berechnung des Korrelationskoeffizienten (r nach Pearson) als Mass der Assoziation zwischen dem Berufsprestige und der Ehedauer sowie dem Alter und Heiratsalter der Eltern an. Die Analyse konzentriert sich wiederum auf die Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren.

Die Berechnungen ergaben, dass so gut wie kein monoton linearer Zusammenhang zwischen dem Berufsprestige und der biographischen Einordnung der Familiengründung besteht. Der Koeffizient r für die Korrelation mit der Ehedauer erreichte in den untersuchten Jahren nie mehr als einen Wert von +.16; das Berufsprestige erklärte also statistisch maximal 2,6 Prozent der Varianz der Ehedauerwerte. Nur unwesentlich höher fiel die Korrelation mit den verschiedenen Altersvariablen aus[72].

Tabelle 9: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen Schweizer Eltern nach dem Sozialprestige des Vaters, 1986 (in Prozent)

Ehelich Erstgeborene	Sozialprestige des Vaters[1]					
	A	B	C	D	E	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**26,8**	**32,3**	**34,5**	**33,5**	**40,0**	**33,7**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	22,3	27,0	29,0	26,9	33,8	28,1
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,5	5,3	5,5	6,6	6,2	5,6
Nach ehelicher Empfängnis	**73,2**	**67,7**	**65,5**	**66,5**	**60,0**	**66,3**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	24,6	24,1	26,5	31,2	27,1	26,7
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	37,6	35,3	31,9	29,4	28,7	32,5
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	11,0	8,2	7,1	5,9	4,3	7,2
Total (= 100%)	**4010**	**5369**	**5172**	**4663**	**5053**	**24 267**

[1] A = 1. Quintil: 56 und mehr Prestigepunkte
B = 2. " : 47-55 Prestigepunkte
C = 3. " : 42-46 Prestigepunkte
D = 4. " : 37-41 Prestigepunkte
E = 5. " : bis 36 Prestigepunkte

[69] Begonnen haben diese Forschungen in der amerikanischen Soziologie (s. Smith 1943). Beachtung fand insbesondere eine Studie des NORC unter der Leitung von North und Hatt (s. Reiss 1961) in den ersten Nachkriegsjahren, sowie deren Weiterentwicklung durch Duncan (1961). Letztere wurde mehrmals weiterentwickelt und auch international vergleichend angewendet (vgl. Treiman 1977). Im deutschsprachigen Raum wurde diese Forschungsrichtung insbesondere durch Kleining und Moore (1968) vorangetrieben. Eine neuere Weiterentwicklung wurde kürzlich von Wegener (1988) vorgelegt.

[70] Siehe hierzu: Mayer (1979); Wegener (1985).

[71] Siehe Uebersicht A1 im Anhang.

[72] 1986: Alter der Mutter (r = +.24); Alter des Vaters (r = +.21); Heiratsalter der Mutter (r = +.20); Heiratsalter des Vaters (r = +.17).

Betrachtet man jedoch nicht die absolute Höhe des Prestigemasses sondern das relative Sozialprestige der Väter, indem diese hierarchisch geordnet und in fünf annähernd gleich grosse Gruppen (Quintile) unterteilt werden, und vergleicht man diese hinsichtlich der Prozentanteile der ehelichen Formen der Familiengründung (Typen 3-7), zeigt sich durchaus ein positiver Zusammenhang der Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes mit dem Sozialprestige.

Zwar unterscheiden sich die drei mittleren Quintile in Bezug auf das Ausmass an Familiengründungen nach vorehelicher Empfängnis (Typen 3+4) kaum voneinander. Demgegenüber sticht jedoch das unterste Quintil (E) durch einen relativ hohen, das oberste Quintil (A) durch einen vergleichsweise geringen Anteil an Ehepaaren hervor, die bei ihrer Heirat bereits ihr erstes Kind erwarteten.

Umgekehrt nimmt die Häufigkeit der Familiengründungen nach mittlerer und längerer Ehedauer (Typen 6+7) von Quintil zu Quintil ab. Etwas anders verhält es sich jedoch hinsichtlich der Prozentanteile der Familiengründungen infolge rascher Konzeption nach der Heirat (Typ 5). Hier ist es vor allem das vierte Quintil (D), das durch einen hohen Anteil hervortritt, während ansonsten nur geringfügige sozialprestige-spezifische Unterschiede erkennbar sind. Der Grund für diese Besonderheit liegt vermutlich in der Konzentration bestimmter Berufsgruppen im vierten Quintil, auf die wir in Kapitel 4.5.2 eingehen.

Dieser Umstand ebenso wie die Tatsache, dass die Angehörigen des ersten Quintils bei ihrer Heirat und bei der Geburt ihres ersten Kindes deutlich älter als die restlichen Väter waren[73], legen nahe, deren Berufe genauer zu betrachten. Vermutlich gibt es andere für die Familiengründungsprozesse relevante Dimensionen des Berufs, die teilweise mit der Statusdimension parallel laufen. Zu denken ist hier insbesondere an die für den Berufseintritt üblicherweise geforderte Qualifikation. Es fällt auf, dass das oberste Quintil der Väter fast ausschliesslich (zu ca. 85 %) Berufe ausübt, denen gewöhnlich der Abschluss eines Studiums vorausgeht. Dies könnte darauf hinweisen, dass weniger das Sozialprestige als solches sondern vielmehr die damit verbundene unterschiedliche Art und die Länge der Ausbildung sowie das Alter beim beruflichen Einstieg die erklärende Kraft für die Variation des Zeitpunkts der Familiengründung besitzt, denn vor Abschluss dieser Phase wird die Elternschaft eher selten angestrebt.

4.5.2 Qualifikation

Zwar wird für die Geborenenstatistik die schulische und berufliche Ausbildung der Mütter und Väter nicht erhoben. Die Berufsbezeichnungen erlauben es jedoch, die Berufe unter Berücksichtigung der beruflichen Stellung zu Kategorien zusammenzufassen, die mehr als die zuvor verwendete Prestigeskala Unterschiede in Art und Dauer der beruflichen Qualifizierung zum Ausdruck bringen. Wegen der vielfältigen Gliederungsmerkmale der Berufsbezeichnungen muss jedoch die Einteilung nach dem der ausgeübten Erwerbstätigkeit üblicherweise vorausgehenden Ausbildungsengagement notwendigerweise grob bleiben. Zudem können nicht alle schweizerischen Väter der ehelich Erstgeborenen berücksichtigt werden, da manche Berufsbezeichnungen und die Bandbreite der darin eingeschlossenen Einzelberufe keine klaren Rückschlüsse auf einen üblichen qualifikatorischen Aufwand zulassen. Unsere Einteilung zielt nicht darauf ab, Statusgruppen zu identifizieren, auch wenn sich angesichts der grossen Bedeutung der schulischen und beruflichen Ausbildung für die sozioökonomische Stellung und den Prozess des Statuserwerbs zwangsläufig Parallelen ergeben.

Wir unterscheiden fünf Kategorien[74]. Die erste (Kategorie A) umfasst all jene Berufe, vor deren Ausübung meist ein mehrjähriges Studium zu absolvieren ist. Als Beispiele seien Ingenieure, Aerzte, Wissenschaftler und Rechtsanwälte genannt. Die zweite Gruppe (B) setzt sich aus den technischen und administrativen Berufen zusammen, die eine relativ hohe Qualifikation voraussetzen, der Hochschulabschluss jedoch optional ist. Typische Vertreter sind der Ingenieur-Techniker (HTL), der Betriebs-, Geschäfts- und Heimleiter oder der Flugzeugführer. In der dritten Gruppe (C) befinden sich alle Berufe, die durch Abschluss einer betrieblichen Lehre oder der Ausbildung an einer berufsbildenden Schule erworben werden. Als Beispiele für die zahlreichen Berufe dieser Art dienen Bäcker, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Maurer, Krankenpfleger sowie kaufmännische und Verwaltungsangestellte. In Kategorie D ordnen wir jene Erwerbstätigkeiten ein, deren Ausübung eine vergleichsweise geringe Qualifikation voraussetzt oder für die statt einer eigenständigen nur eine Sammel-Berufsbezeichnung ausgewiesen wird. Typische Vertreter sind die Hilfsarbeiter, Bauhandlanger, Hausangestellten und Berufe der öffentlichen Hygiene. Alle beruflichen Tätigkeiten der im BFS verwendeten Klassifikation, die nicht mit einiger Sicherheit einer der vier beschriebenen Qualifi-

[73] Mindestens 30 Jahre alt waren von den Vätern des obersten Quintils 48 Prozent bei ihrer Heirat und 67 Prozent bei der Geburt des Kindes. In den anderen Gruppen schwanken die entsprechenden Anteile zwischen 26 und 34 Prozent (Heiratsalter) bzw. 35 und 48 Prozent (Familiengründungsalter).

[74] Siehe Uebersicht A2 im Anhang.

kationsgruppen zugewiesen werden können, sind in einer Residualkategorie (E) zusammengefasst. Da sich diese zu rund 60 Prozent aus den selbständigen Landwirten, Reb- und Gemüsebauern sowie Tierzüchtern zusammensetzt, haben wir diese agrarische Berufsgruppe als zusätzliche Unterkategorie (E1) ausgewiesen.

Tabelle 10 gibt darüber Auskunft, wie sich die Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren in den verschiedenen Qualifikationsgruppen im Jahr 1986 auf die fünf Formen (Typen 3-7) verteilen.

Es kommen deutliche Unterschiede zum Vorschein, die im grossen und ganzen den Resultaten in Kap. 4.5.1 (Sozialprestige) ähneln. Auffällig ist vor allem die überdurchschnittlich lange Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes jener Ehepaare, bei denen der Mann vor seiner Berufstätigkeit vermutlich studiert oder eine ähnlich zeitaufwendige Ausbildung absolviert hat (A und B). Im Vergleich zu den anderen haben diese Ehepaare relativ selten als werdende Eltern geheiratet (Typen 3+4). Demgegenüber wurde das Kind häufig nach mittlerer und längerer Ehedauer geboren (Typen 6+7). Relativ häufig haben hingegen die Angehörigen der Kategorien D und E während der Schwangerschaft geheiratet. Auch dauerte es bei ihnen vergleichsweise selten länger als eineinhalb Jahre und nur halb so oft wie bei den "Hochqualifizierten" fünf Jahre und länger, bis sich nach ihrer Heirat erstmals Nachwuchs einstellte. Umgekehrt ist Typ 7 bei diesen Berufskategorien nur halb so oft anzutreffen wie bei den "Hochqualifizierten". Mit einem Anteil von 40 Prozent entsprechen die Familiengründungen verheirateter Bauern und Viehzüchter besonders häufig dem Typ 5.

Die Ergebnisse aus Tabelle 10 deuten an, dass mit steigender beruflicher Qualifikation die Heirat im abnehmenden Masse mit dem unmittelbaren Wunsch nach bzw. der Selbstverständlichkeit baldiger Familiengündung oder mit der bereits bevorstehenden Geburt des Kindes im Zusammenhang steht. Betrachtet man die Familiengründungsformen 3-5 als Indikator einer kindbezogenen Heirat, sinkt deren Häufigkeit von 71 (bei der Qualifikationsgruppe E) über 68 (bei den gering Qualifizierten) und 61 (bei den Vätern mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung) bis auf 51 je 100 Familiengründungen verheirateter Schweizer Eltern des Jahres 1986, wenn der Berufsausübung eine akademische oder ähnlich hohe Qualifikation zugrundeliegt.

Wie in G14 jedoch zu erkennen ist, haben sich diese Unterschiede im Berichtszeitraum verringert.

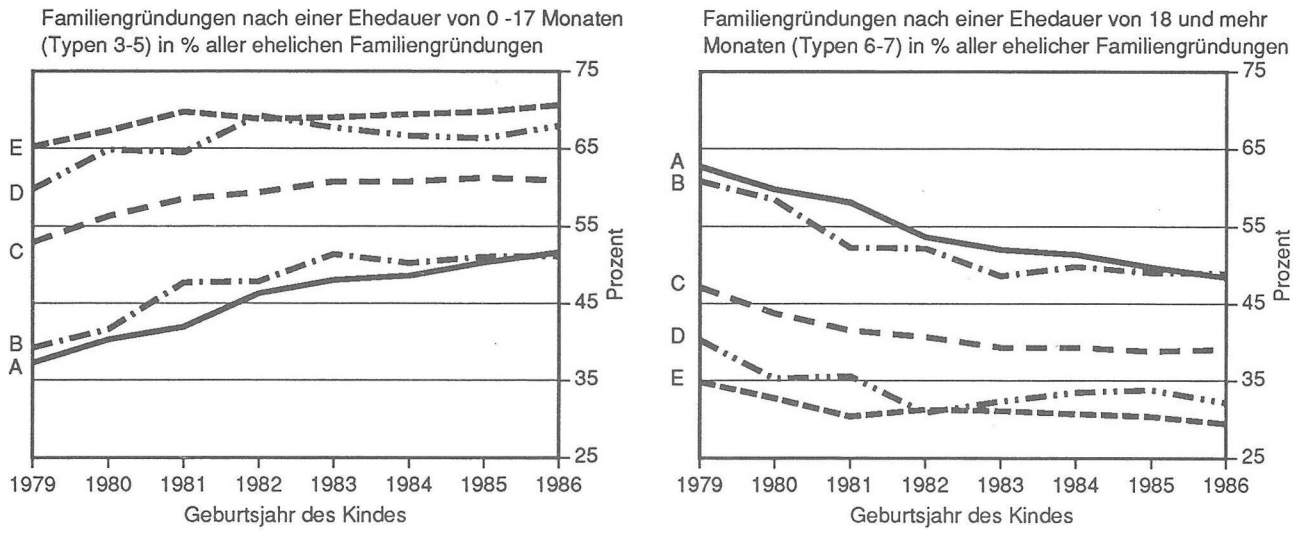
Dies liegt daran, dass die Prozentanteile der auf eine eher kindbezogene Eheschliessung verweisenden Familiengründungsformen seit 1979 umso mehr gestiegen sind, je höher die berufliche Qualifikation der verheirateten Väter war. Bei Berufen mit zumeist akademischer Vorbildung betrug der Zuwachs 14 Prozentpunkte. Bei Erwerbstätigen in technischen und administrativen Berufen höherer Qualifikation lag

Tabelle 10: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen Schweizer Eltern nach der beruflichen Qualifikation des Vaters, 1986
(in Prozent)

Ehelich Erstgeborene	Berufliche Qualifikation des Vaters[1]						
	A	B	C	D	E	(E1)	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**26,6**	**27,4**	**34,8**	**39,7**	**38,1**	**(35,9)**	**33,8**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	21,9	22,4	29,3	32,9	31,0	(28,1)	28,2
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,7	5,0	5,5	6,8	7,1	(7,8)	5,6
Nach ehelicher Empfängnis	**73,4**	**72,6**	**65,2**	**60,3**	**61,9**	**(64,1)**	**66,2**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	25,0	23,7	26,0	28,2	32,5	(40,2)	26,6
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	37,9	37,6	32,5	26,7	25,4	(21,3)	32,4
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	10,5	11,4	6,6	5,4	4,0	(2,7)	7,1
Total (= 100%)	**3702**	**1610**	**14 468**	**2326**	**2412**	**(1462)**	**24 518**

[1] A = Berufe mit zumeist akademischer Vorbildung
B = Technische und administrative Berufe mit höherer Qualifikation (Hochschulabschluss optional)
C = Berufe mit Lehrabschlussqualifikation
D = Berufe und Tätigkeiten mit geringer Qualifikation
E = Nicht eindeutig klassifizierbare oder fehlende Berufsbezeichnung
(E1) = Untergruppe von E: Selbständige Landwirte, Reb- und Gemüsebauern, Tierzüchter

G14 Familiengründungen von Schweizer Ehepaaren nach der beruflichen Qualifikation* des Vaters 1979 -1986



*A = Berufe mit zumeist akademischer Vorbildung
B = Technische und administrative Berufe mit höherer Qualifikation (Hochschulabschluss optional)
C = Berufe mit Lehrabschlussqualifikation
D = Berufe und Tätigkeiten mit geringerer Qualifikation
E = Nicht eindeutig klassifizierbare oder fehlende Berufsbezeichnung

Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

er bei 12 Prozentpunkten, bei jenen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Kategorie C) und gering qualifizierten Erwerbstätigen (Kategorie D) belief er sich auf rund 8 Prozentpunkte. Den geringsten Anteilsanstieg der Familiengründungsformen 3-5 verzeichnete mit 5 Prozentpunkten die Gruppe mit unklarer beruflicher Qualifikationsbasis, die zu einem grossen Teil aus selbständigen Landwirten und Viehzüchtern besteht. Zu erwähnen ist, dass bei den selbständigen Agrariern die Steigerung des Anteils der Familiengründungen mit Heirat während der Schwangerschaft (Typen 3-4) in Höhe von 3,3 Prozentpunkten weitgehend auf das Konto derjenigen Familiengründungsform ging, bei der die Eheschliessung vermutlich nicht durch den Eintritt der Schwangerschaft veranlasst gewesen sein dürfte (Typ 4: +2,8 Prozentpunkte).

Auch wenn für die Interpretation der unterschiedlich starken Verschiebungen zu beachten ist, dass wir die gruppenspezifische Häufigkeit der Gründung einer Familie unter Verzicht auf die vorherige Heirat nicht kennen, so scheint es doch, als habe unter denjenigen mit höherer beruflicher Qualifikation die stärker pragmatische Orientierung zur Heirat seit 1979 deutlich an Gefolgschaft gewonnen.

4.6 Unterschiede nach Gemeindetypen

Verteilen sich die Muster der Familiengründung gleichmässig über das ganze Land oder gibt es räumliche Unterschiede? Wie verhält es sich mit dem Tempo der Entwicklungen? Diese Fragen weisen auf die Bedeutung der sozialen Umwelten hin, die - vereinfacht gesprochen - je nach vorherrschenden politischen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten persönliche Dispositionen verstärken oder mindern können. Allerdings ist auch zu bedenken, dass sich erwachsene Menschen heute gewiss in höherem Masse als früher den Ort selber wählen können, an dem sie eine Familie gründen wollen. Inwieweit es indes eine darauf bezogene räumliche Mobilität gibt, können wir mit den Daten der Geborenenstatistik des BFS nicht ermitteln. Dazu wären ausführliche Befragungen oder Längsschnittanalysen notwendig. Wir müssen uns hier also mit einer vergleichsweise statischen Beschreibung begnügen.

Nun liegen den Thesen, auf die wir die Interpretation der Verteilung und Entwicklung von Formen der Familiengründung beziehen, Annahmen über Prozesse der Modernisierung zugrunde. Dementsprechend liegt es nahe, zur Beschreibung der sozioregionalen Umwelten eine Typologie beizuziehen, die ihrerseits zumindest indirekt an der Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung orientiert ist. Die gängige Vorgehensweise der Klassifikation nach Kantonen folgt jedoch primär relativ starren politisch-administrativen Gliederungsprinzipien, selbst wenn sie sich teilweise mit strukturellen und kulturellen Gegebenheiten überlappen. Unser Interesse richtet sich hingegen vorrangig auf sozio-ökonomische Aspekte des räumlichen Kontextes, in dem die Familiengründungsprozesse ablaufen. Wir greifen darum einen neueren empirischen Ansatz zur strukturellen Unterscheidung

von Raumtypen auf. Es handelt sich um eine von Joye et al. (1988) im Auftrag der Bundesämter für Statistik und für Raumplanung entwickelte "Typologie der Gemeinden in der Schweiz". Ausgerichtet an einem Zentren-Peripherien-Modell haben die Autoren auf der Basis der Volkszählungsdaten des Jahres 1980 insgesamt 22 Gemeindetypen unterschieden[75].

Hauptkriterien der Klassifikation sind die Einwohnerzahl (als regional abgestufter Zentralitätsindikator), das Ausmass tertiärer Spezialisierung, der Anteil der ausserhalb ihrer Wohngemeinde Erwerbstätigen (Wegpendlerquote als Grad der Verflechtung mit einem Zentrum) sowie die ökonomische Struktur bei Gemeinden mit tiefem Pendleranteil. Nebenkriterien zur weiteren Differenzierung von Umlandgemeinden sind die Zentralität der Region, die funktionale Dominanz als Arbeits- oder Wohnort, die Siedlungsform und der Einheimischenanteil[76]. Als Spezialfall werden einige durch einen ausgeprägten Alterungsprozess und starken Bevölkerungsrückgang gekennzeichnete Zwerggemeinden in ländlichen Gebieten hervorgehoben.

Analog zu der von Joye et al. dokumentierten Liste aller politischen Gemeinden der Schweiz haben wir die von ihnen ausgewiesene Typzuordnungen auf die Geborenendaten übertragen. Des weiteren haben wir die 22 Gemeindetypen auf der Basis der Prozentanteile aller sieben Familiengründungsformen hierarchischen Clusteranalysen unterzogen, mit der sie je nach der zwischen ihnen vorhandenen Aehnlichkeit der Familiengründungsstrukturen weiter zusammengefasst werden konnten. Für die beiden Eckjahre des Untersuchungszeitraums legten die statistischen Indikatoren[77] eine Aufteilung der Gemeindetypen in sechs Gruppen nahe, deren Zusammensetzung im Jahr 1987 allerdings nicht identisch mit der des Jahres 1979 ist[78]. Dies liegt daran, dass es zwischen den Gemeindetypen mit anfänglich relativ ähnlichen Familiengründungsstrukturen im Untersuchungszeitraum teilweise zu unterschiedlichen Veränderungen gekommen ist. Diese werden gegen Ende dieses Kapitels besprochen. Wir beschreiben zunächst die Situation im Jahr 1987.

Ein von Müttern aus anderen Gemeinden deutlich verschiedenes Familiengründungsverhalten kennzeichnet Schweizerinnen, die in Grosszentren leben, d.h. den Städten Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne, in Tabelle 11 als Cluster A zusammengefasst. Die in ihnen wohnhaften späteren Mütter waren zu Beginn ihrer Schwangerschaft seltener als alle anderen verheiratet (51%). Sie gebaren ihr Kind mit Abstand am häufigsten als unverheiratete Frauen (21%). Unter diesen befanden sich überdurchschnittlich viele Geschiedene.

Trotz des mit 51 Prozent tiefsten Anteils der Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis (Typen 5-7) bekamen in Grosszentren die Frauen ihr erstes Kind etwas häufiger als im Landesdurchschnitt nach fünf und mehr Ehejahren (Typ 7).

Die zweite Gruppe (Cluster B) bilden die Mütter aus Mittelzentren und städtischen Gemeinden in grosszentralen Regionen[79]. Von jenen in Grosszentren unterscheidet sie der geringere Anteil Unverheirateter (Typen 1+2: 13% gegenüber 21%), sowie die etwas häufigeren Familiengründungen nach kurzer und mittlerer Ehedauer (Typen 5+6: 51% gegenüber 44%).

Gruppe C, aus dessen Gemeinden die meisten Mütter stammen, setzt sich zusammen aus den Städten in nicht-grosszentralen Regionen, den Peripheriezentren und touristischen Gemeinden sowie den Orten mit tiefem Pendleranteil, deren Wirtschaftsstruktur industriell, industriell-tertiär oder agrarisch-tertiär geprägt ist. In dieser Gruppe waren 1987 die Schweizerinnen bei der Geburt ihres ersten Kindes mit 11% noch etwas seltener als in den beiden ersten Gemeindegruppierungen unverheiratet (Typen 1+2), dagegen begannen die Schwangerschaften häufiger kurz nach der Heirat (Typ 5: 25%).

Zur vierten Gruppe, dem Cluster D, zählen alle periurbanen Wohngebiete, d.h. jene im weiteren Umkreis um die Zentren gelegenen Orte mit einem relativ hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern, aus denen ein ebenfalls relativ hoher Anteil der überdurchschnittlich wohlhabenden Erwerbsbevölkerung täglich zur Arbeit pendelt. Familiengründungen erfolgen in diesen Gemeinden am häufigsten von allen Gemeindegruppen nach ehelicher Empfängnis (Typen 5-7: 63%). Vergleichsweise oft wurde das erste Kind erst nach längerer Ehedauer geboren. Familiengründungen unter Verzicht auf eine vorherige Heirat waren eher selten. Hinzuweisen ist auch auf den leicht überdurchschnittlichen Anteil vorehelicher Konzeptionen "im Vorgriff" auf den vermutlich schon festgelegten Heiratstermin (Typ 4) in Relation zu allen vor der Heirat begonnenen Schwangerschaften.

[75] Siehe hierzu die im Anhang abgebildete Uebersicht A3 zur Gemeindetypologie nach Joye et al. (1988: 48).

[76] Anteil der in der Wohngemeinde Geborenen.

[77] Siehe die Werte von CCC, Pseudo F und Pseudo t2 in Uebersicht 2. Zur Interpretation dieser Werte siehe SAS Institute (1985).

[78] Vgl. hierzu das im Anhang abgebildete Dendrogramm für das Jahr 1979 (Uebersicht A4).

[79] Die aufgrund der Clusteranalyse ebenfalls in Gruppe B eingeordneten durch einen ausgeprägten Alterungsprozess und relativ starken Bevölkerungsrückgang gekennzeichneten überwiegend agrarischen Zwerggemeinden fallen für die Charakterisierung von Gruppe B nicht ins Gewicht, da sie nur rund 1 Prozent der in diesem Cluster zusammengefassten Familiengründungen ausmachen.

Uebersicht 2: Zusammensetzung der Gemeindetypencluster nach den Prozentanteilen der Familiengründungsformen 1987

22 Gemeindetypen:

1 = Grosszentren
2 = Mittelzentren
3 = Kleinzentren
4 = Peripheriezentren
5 = Reiche Gemeinden
6 = Touristische Gemeinden
7 = Semitouristische Gemeinden
8 = Heim- und Anstaltsgemeinden
9 = Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen
10 = Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen
11 = Periurbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen
12 = Arbeitsplatzgemeinden nichtgrosszentraler Regionen
13 = Suburbane Wohngemeinden nichtgrosszentraler Regionen
14 = Periurbane Wohngemeinden nichtgrosszentraler Regionen
15 = Zuzüglergemeinden mit mässigem Pendleranteil
16 = Einheimischengemeinde mit mässigem/ hohen Pendleranteil
17 = Gemeinden mit industriell-tertiärer Wohnbevölkerung
18 = Gemeinden mit industrieller Wohnbevölkerung
19 = Gemeinden mit agrar-industrieller Wohnbevölkerung
20 = Gemeinden mit agrar-tertiärer Wohnbevölkerung
21 = Gemeinden mit agrarischer Wohnbevölkerung
22 = Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang

6 Gemeindetypen-Cluster

A = Grosszentren (Gemeindetyp 1)

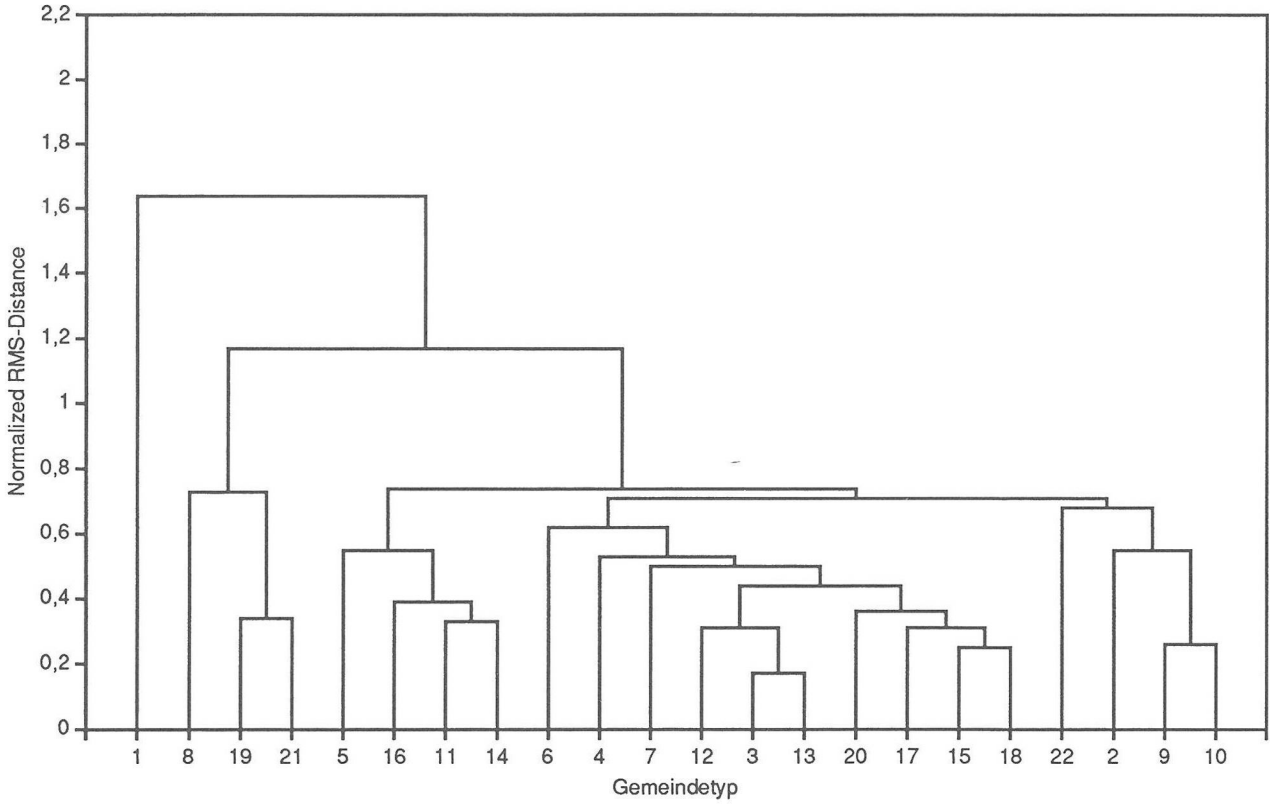
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gemeindetypen 2, 9, 10, 22)

C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch- tertiär und industriell(-tertiär) geprägte Gemeinden (Gemeindetypen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)

D = Periurbane Wohngebiete (Gemeindetypen 5, 11, 14, 16)

E = Agrarische und agrarisch-industriell geprägte Gemeinden (Gemeindetypen 19, 21)

F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gemeindetyp 8)



Hierarchische Clusteranalyse, Methode: Average Linkage (SAS Institute, 1985);
RMS-Total-Sample-STD: 1,96; RMS-Distance between observations: 7,32

Number of Clusters:	CCC:	Pseudo F:	Pseudo t^2:
7	85	33,535	2,366
6	104	39,444	455,000
5	2	25,041	18,297

Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Tabelle 11: Familiengründungen von Schweizerinnen nach dem Typ ihrer Wohngemeinde*), 1987
(in Prozent)

Erstgeborene	Gemeindetypen-Cluster[1]						
	A	B	C	D	E	F	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**21,0**	**12,9**	**10,6**	**8,9**	**8,7**	**12,3**	**11,9**
1 Mutter ledig	17,3	10,8	9,1	7,4	7,6	10,8	10,0
2 Mutter geschieden oder verwitwet	3,7	2,1	1,6	1,5	1,1	1,5	1,9
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**28,0**	**28,9**	**29,7**	**28,2**	**30,5**	**32,5**	**29,2**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	23,5	24,1	24,7	22,8	25,5	27,6	24,2
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,5	4,8	5,0	5,4	4,9	4,9	5,0
Nach ehelicher Empfängnis	**51,0**	**58,2**	**59,6**	**62,9**	**60,8**	**55,2**	**58,9**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	17,1	21,3	24,9	23,5	29,9	29,1	23,4
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	26,9	30,0	29,1	30,8	26,4	24,6	29,1
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	7,0	6,9	5,7	8,6	4,5	1,5	6,4
Total (= 100%)	**3584**	**6986**	**12 342**	**4883**	**2554**	**203**	**30 552**

*) Wohngemeinde der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes;
[1] A = Grosszentren (Gde.typ 1)
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gde.typen 2 , 9, 10, 22)
C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch-tertiär und industriell (-tertiär) geprägte Gemeinden (Gde.typen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)
D = Periurbane Wohngebiete (Gde.typen 5, 11, 14, 16)
E = Agrarische und agrar.-industrielle Gemeinden (Gde.typen 19, 21)
F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gde.typ 8)

Eine eigenständige Gruppe bilden auch Gemeinden mit überwiegend agrarischer oder agrarisch-industrieller Erwerbsbevölkerung (Cluster E). Familiengründungen von Schweizerinnen, die in agrarisch geprägten Gemeinden leben, erfolgten vergleichsweise häufig nach kindbezogener Eheschliessung: Ueberdurchschnittlich oft waren die Mütter bei der Heirat bereits schwanger (Typen 3+4: 30,5%) oder sie wurden es bald nach der Heirat (Typ 5: 30%). Verglichen mit den vier zuvor charakterisierten Gemeindetypen traf letzteres besonders häufig zu. Oefter als in anderen Gemeinden wurde nach unverheiratet eingetretenen Schwangerschaften noch vor der Geburt des Kindes geheiratet.

Mit keinem anderen Gemeindetyp zu vergleichen sind die Familiengründungsmuster von Frauen, die in Heim- und Anstaltsgemeinden leben. Relativ viele Mutterschaften begannen mit einer ausserehelichen Empfängnis (45%), vergleichsweise selten wurde das Kind nach mehr als eineinhalb Ehejahren geboren (Typen 6+7: 26%). Allerdings wohnten insgesamt nur 0,6 Prozent der Mütter des Jahres 1987 in solchen Gemeinden, weshalb die Ergebnisse hierzu nicht überbewertet werden dürfen.

Nun könnte man einwenden, dass sich die festgestellten Verhaltensunterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gemeindetypengruppierungen zum Teil sowohl mit den ohnehin in die Klassifikation eingehenden beruflichen Merkmalen als auch mit den zuvor beschriebenen konfessions- und altersspezifischen Differenzierungen überlappen. In der Tat gehören in den Grosszentren die schweizerischen Mütter überdurchschnittlich häufig keiner oder einer anderen als den beiden vorherrschenden christlichen Glaubensgemeinschaften an[80]. Deutlich unterrepräsentiert sind hingegen die Katholikinnen. Letzteres trifft etwas abgeschwächt auch auf die Mütter aus Mittelzentren und Städten in grosszentralen Regionen zu. Dort sind die Mütter dagegen vergleichsweise häufig protestantischen Glaubens. Ueberdurchschnittlich viele Angehörige der römisch-katholischen Kirche finden sich in Cluster C. Unter den Müttern des Jahres 1987, die in agrarisch(-industriell) geprägten Gemeinden leben, gab es nur sehr wenige, die sich zu keinem oder einem anderen als dem protestantischen oder römisch-katholischen Glauben bekannten. Auch waren sie bei der Geburt ihres ersten Kindes vergleichsweise jung. Dagegen hatten in den Grosszentren die Frauen bei der Familiengründung über-

[80] Zur Konfessions- und Altersstruktur der Mütter in den einzelnen Gemeindetypen-Clustern siehe die Tabellen A8 und A9 im Anhang.

durchschnittlich häufig bereits das 30. Lebensjahr vollendet. Abgeschwächt traf dies auch auf die in periurbanen Wohngebieten lebenden Schweizerinnen zu.

Hält man die Variable Konfessionszugehörigkeit konstant, differenziert sich die gemeindetypenspezifische Variation im Familiengründungsverhalten. Hervorzuheben ist, dass bei Protestantinnen, Katholikinnen und Schweizerinnen ohne Konfessionsangabe die Unterschiede nach dem räumlichen Kontext weitgehend erhalten bleiben. So steigt beispielsweise der Anteil der Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis im Jahr 1987 bei Protestantinnen von 39 Prozent in periurbanen Wohngebieten (Cluster D) über 42 Prozent in agrarisch(-industriell) geprägten Gemeinden (Cluster E) auf 51 Prozent in den Grosszentren (Cluster A). Bei Katholikinnen reicht die Bandbreite von 36 bis 46 Prozent, bei den konfessionell Ungebundenen von 42 bis 62 Prozent[81].

Hingegen nur relativ schwach ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den zusammengefassten Gemeindetypen bei denen, die sich zu einer "anderen" Glaubensgemeinschaft bekennen. So erfolgten über alle - ausreichend besetzten - Cluster hinweg rund drei Viertel ihrer Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis. Auch die Prozentanteile der einzelnen Formen variieren nur geringfügig; eine Ausnahme bilden einzig die in periurbanen Wohngemeinden Lebenden durch ihre überdurchschnittliche Häufigkeit der Familiengründungen nach längerer Ehedauer (Typ 7)[82]. Das ansonsten relativ homogene Verhalten dieser Konfessionsgruppe quer über die Gemeindetypengruppierungen, das selbst durch einen grossstädtischen Lebenskontext nur unwesentlich beeinflusst wird, kann als Ausdruck ausgeprägt grundsätzlicher, um nicht zu sagen fundamentalistischer Orientierungen aufgefasst werden. Verstärkt wird dieser Effekt möglicherweise durch den Umstand, dass das Bewusstsein, eine Minderheit zu bilden, die Geschlossenheit der Auffassungen noch verstärkt.

Soweit die Situation am Ende des Untersuchungszeitraums. Ein Rückblick auf die vorangegangenen Jahre zeigt je nach Struktur des Lebensraumes teilweise unterschiedliche, teilweise verschieden stark ausgeprägte Veränderungen seit 1979. So waren sich die Familiengründungsmuster von Frauen aus Gross- und Mittelzentren 1987 nicht mehr so ähnlich wie acht Jahre zuvor, da in den Grosszentren im Zeitverlauf vor allem der Anteil unverheirateter Mütter stärker gestiegen ist als in den Mittelzentren. Teilweise kräftiger als in den Grosszentren haben in deren städtischem Umland, insbesondere in Gemeinden des Typs 9 und 10, die Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis insgesamt und der Verzicht auf eine möglichst rasche Heirat nach Feststellung der Schwangerschaft zugenommen. Ihre Verteilung glich sich damit derjenigen in Mittelzentren an.

Hervorzuheben ist, dass zu Beginn des Untersuchungszeitraums die Häufigkeit von Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis mit 40 Prozent noch nicht in den Grosszentren sondern in den agrarisch und agrarisch-industriell geprägten Gemeinden am höchsten war. Wie Tabelle 12 zeigt, blieb in den landwirtschaftlichen Gebieten (Cluster E) dieser Anteil bis 1987 nahezu konstant, während er in den anderen Gemeindegruppierungen durchwegs stieg. Dadurch erfolgten 1987 nur noch bei den Müttern der periurbanen Wohngemeinden (Cluster D) die Familiengründungen seltener nach unverheiratet begonnener Schwangerschaft. Ebenfalls über die Jahre konstant wurde in den agrarischen Gemeinden nach einer ausserehelichen Empfängnis in knapp 3 von 4 Fällen noch während der Schwangerschaft geheiratet. In den anderen zusammengefassten Gemeindekategorien verzichteten die unverheiratet Schwangeren hingegen in zunehmendem Masse auf eine unverzügliche Heirat.

Die vergleichsweise urbanen Gebiete (Cluster A und B) haben demnach in den vergangenen Jahren (insbesondere bis 1983) die ländlichen Gegenden mit vorwiegend agrarisch(-industrieller) Wirtschaftsstruktur (Cluster E), in denen der Anteil von Familiengründungen mit Heirat während der Schwangerschaft traditionell hoch war[83] und blieb, in der Häufigkeit ausserehelicher Empfängnisse übertroffen. Zugleich erfuhr die Eheschliessung im Zusammenhang mit der anstehenden Geburt eines Kindes vor allem in den Stadtbereichen der grosszentralen Regionen eine in agrarischen Gebieten nicht zu beobachtende Relativierung durch den wachsenden Verzicht auf eine Heirat während der Schwangerschaft.

In den periurbanen Wohngemeinden (Cluster D) kam es eher zu einer Ausweitung der Familiengründungen, bei denen die Heirat vermutlich im Zusammenhang mit dem Wunsch nach baldiger Elternschaft erfolgte. Darauf weist in Tabelle 12 die überdurchschnittliche Steigerung des Typs 5 und des Typs 4, der vorehelichen Konzeption "im Vorgriff" auf den bereits feststehenden Heiratstermin, hin.

[81] Ohne die so gut wie nicht besetzten Cluster E (agrarisch/ -ind. Gemeinden) und F (Heim- und Anstaltsgemeinden).

[82] 13,5 Prozent von ihnen entfallen auf Typ 7. Zum Vergleich: Im Landesdurchschnitt erfolgten nur knapp 8 Prozent der Familiengründungen von Schweizerinnen "anderer" Konfession nach längerer Ehedauer (Typ 7).

[83] Siehe Schuler et al. (1986:86f.)

Tabelle 12: Aenderungen der Anteile der Familiengründungen von Schweizerinnen nach dem Typ der Wohngemeinde, 1987 gegenüber 1979 (in Prozentpunkten)

Erstgeborene	Gemeindetypen-Cluster[1]						
	A	B	C	D	E	F	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**+6,4**	**+4,1**	**+2,2**	**+1,7**	**-0,3**	**+0,5**	**+2,8**
1 Mutter ledig	+5,2	+3,5	+1,6	+1,2	-0,9	-0,1	+2,1
2 Mutter geschieden oder verwitwet	+1,2	+0,6	+0,6	+0,5	+0,6	+0,7	+0,7
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**+3,3**	**+4,9**	**+2,3**	**+4,3**	**-0,4**	**+8,3**	**+3,2**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	+3,2	+4,3	+1,9	+2,8	-0,8	+8,1	+2,6
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	+0,1	+0,5	+0,4	+1,5	+0,3	+0,2	+0,6
Nach ehelicher Empfängnis	**-9,7**	**-9,0**	**-4,5**	**-6,0**	**+0,7**	**-8,9**	**-6,0**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	+0,5	+2,7	+3,1	+4,1	+3,1	+1,8	+3,0
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	-7,7	-6,9	-4,4	-5,5	-1,2	-3,5	-5,3
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	-2,6	-4,8	-3,1	-4,5	-1,2	-7,1	-3,7

[1] A = Grosszentren (Gde.typ 1)
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gde.typen 2 , 9, 10, 22)
C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch-tertiär und industriell (-tertiär) geprägte Gemeinden (Gde.typen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)
D = Periurbane Wohngebiete (Gde.typen 5, 11, 14, 16)
E = Agrarische und agrar.-industrielle Gemeinden (Gde.typen 19, 21)
F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gde.typ 8)

Zusammenfassend weisen diese Auswertungen gleich wie analoge sozialökologische Untersuchungen in anderen Bereichen auf sich gegenseitig verstärkende Einflüsse zwischen persönlichen Dispositionen und sozialen Umwelten hin. Sie drücken sich vor allem in der Dynamik der Entwicklung aus, besonders ausgeprägt in den Gross- und Mittelzentren sowie deren urbanen Umlandgemeinden; einzig in den agrarischen und agrarisch-industriellen Gemeinden gibt es keine grossen Verschiebungen. Insgesamt liegt hier ein weites Feld für vertiefende Analysen offen. Im Rahmen dieser Darstellung ist hervorzuheben, dass die Differenzierung nach Gemeindetypen das Bild einer hohen und im Laufe der letzten Jahre zunehmenden Pluralisierung in den Mustern der Familiengründung bestätigt.

5 Zusammenfassung und Ausblick: Familiengründung in einer Zeit des gesellschaftlichen Uebergangs

5.1 Familiengründung als Thema sozio-demographischer Analysen

Die Prozesse des gesellschaftlichen Wandels, wie er in den letzten Jahrzehnten zu beobachten ist, schliessen die privaten Lebensformen und somit auch die Familie ein. Das Interesse an verlässlichen Informationen und Analysen ist umso verständlicher als viele Menschen von den Veränderungen persönlich erfahren und sie teils nachdrücklich befürworten, teils schmerzlich bedauern. Solche Wertungen bewirken nicht selten verzerrte Bilder.

Dieser Bericht vermittelt die Ergebnisse des Versuches, mit einer Analyse von Daten der Geborenenstatistik zu zeigen, wie sich in den letzten Jahren die Formen der Familiengründung und ihr Verhältnis zur Heirat in der Schweiz verändert haben. Wie wir im ersten Kapitel darlegen, ist in der sozialwissenschaftlichen Literatur von einer seit den 60er Jahren zunehmenden Vielfalt, einer Pluralisierung der privaten Lebensformen die Rede. Damit sind sowohl Veränderungen der Lebensverhältnisse als auch ihres Verständnisses gemeint. Beides soll in einem engen Zusammenhang mit zunehmenden Tendenzen der Individualisierung stehen, also mit Handlungsweisen, die weniger an Brauch und Sitte oder an schichtspezifischen Lebensbedingungen orientiert sind und dafür mehr an der Rechtfertigung gegenüber sich selbst. Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, dass die Einstellung zu den Institutionen zusehends pragmatischer wird, d.h. sich eher auf Vorstellungen ihres Nutzens als auf die ihnen zugrunde liegenden allgemeinen Ideen bezieht. Pluralisierung der Familienformen, Individualisierung und ein pragmatisches

Verständnis der Ehe sind drei aufeinander bezogene Thesen, die uns geeignet scheinen, die Analyse der demographischen Daten über die Geborenen zu organisieren (siehe Kapitel 1.2).

Um diese Ueberlegungen empirisch zu überprüfen, sie also gewissermassen zu operationalisieren, schlagen wir eine Typologie von Formen der Familiengründung vor. Ihr liegt die Idee zugrunde, auf der Ebene aggregierter Fälle eine Art Rekonstruktion der Sequenzen vorzunehmen, die relevant sind, wenn sich Frauen und Männer, verheiratete und unverheiratete Paare entschliessen, Eltern zu werden und somit eine Familie zu gründen. Einzelne Typen können dabei als Verhaltensausdruck unterschiedlicher sozialer Auffassungen über die Bedeutung der Eheschliessung im Prozess der Familiengründung verstanden werden.

Die Ergebnisse der Auswertungen bestätigen weitgehend die Thesen, wozu wir uns an verschiedenen Stellen des Textes äussern. Sie legen allerdings auch Differenzierungen nahe und vermitteln so Anstösse, um die ihnen zugrunde liegenden theoretischen Ueberlegungen weiterzuentwickeln. Dementsprechend fassen wir in diesem Kapitel die Befunde nochmals zusammen und machen uns anschliessend einige Gedanken grundsätzlicher Art darüber, was die Pluralisierung im Zusammenhang mit Prozessen der Familiengründung bedeuten kann.

Gemäss sogenannt traditioneller Auffassungen, die in religiösen Ueberzeugungen, kirchlichen Lehren sowie in Brauch und Sitte wurzeln, ist die Eheschliessung Voraussetzung und Anstoss für die Familiengründung. Diese Ueberzeugungen scheinen in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen ihre Selbstverständlichkeit eingebüsst zu haben. Verlässliche Methoden der Empfängnisverhütung, von breiten Kreisen der Bevölkerung akzeptiert, verringern das Risiko unerwünschter Schwangerschaften. Das Zusammenleben unverheirateter Paare hat sich innerhalb weniger Jahre eingebürgert. Die Beteiligung der Frauen an Bildung und Beruf verändert die Lebensläufe. Diese und weitere Sachverhalte wirken sich nicht zuletzt auf das Verhältnis zwischen Familiengründung und Eheschliessung, vorab in zeitlicher Hinsicht aus. Darin eingeschlossen ist die Möglichkeit, die Heirat auf einen Zeitpunkt nach der Geburt des ersten Kindes zu verschieben oder ganz darauf zu verzichten. Dies wiederum beinhaltet einen Abbau von "Normalität" in zweifacher Weise: als Ausdruck der zahlenmässig häufigsten und der als "richtig" angesehenen Form. Dementsprechend akzentuiert sich die Vielfalt der tatsächlichen Lebensweisen. Um sie zu ermitteln, ist es notwendig, das Spektrum der Formen möglichst realitätsnah zu umschreiben und dann die empirischen Verteilungen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu ermitteln.

Am Anfang der hier entwickelten Typologie steht die Unterscheidung zwischen ehelich und ausserehelich konzipierten Kindern. Unter der letzteren Kategorie lassen sich wiederum mehrere Typen auseinanderhalten: Zunächst geht es um Familiengründungen von Müttern, die bis zur Geburt ledig geblieben sind *(Typ 1)*, ferner von Müttern, die verwitwet oder geschieden waren, und bis zur Geburt des Kindes auf eine erneute Heirat verzichtet haben *(Typ 2)*.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen des weiteren Eltern, die während der Schwangerschaft geheiratet haben. Wenn die Geburt im Laufe der ersten sechs Ehemonate erfolgt, können wir annehmen, dass die Eltern sich im Wissen um die bestehende Schwangerschaft zur Heirat entschlossen haben. Nebst diesem *Typ 3* der Familiengründung kann ein *Typ 4* umschrieben werden: Heirat bei bestehender Schwangerschaft, jedoch mutmasslich ohne genaues Wissen darüber. Diese Paare können beispielsweise im Hinblick auf eine bereits festgesetzte Heirat auf Kontrazeption verzichtet haben. Dabei sind die Dauer der Hochzeitsvorbereitungen in Rechnung zu stellen sowie die Zeit, die es braucht, um die Dokumente für eine Eheschliessung zu beschaffen und diese ordnungsgemäss zu verkünden. Gewissermassen spiegelbildlich dazu kann *Typ 5* gesehen werden: Hier erfolgt die Konzeption in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Heirat und das Kind kommt zwischen dem 9. und dem 18. Ehemonat zur Welt.

Für diesen Typ ebenso wie für einige andere könnten die Zeiträume auch etwas anders festgelegt werden. Ein gewisser Schematismus ist bei der Analyse demographischer Daten unvermeidlich. Für den Vergleich der Verteilung der Typen und namentlich ihres zeitlichen Verlaufs muss dies kein Nachteil sein. Ausschlaggebend ist, ob dabei stets dieselben Kategorien verwendet werden.

Ein offensichtlicher Unterschied besteht zwischen den erwähnten Typen und einer Familiengründung nach 5 und mehr Ehejahren *(Typ 7)*. Abgesehen von den Fällen erschwerter Konzeption haben diese Paare in der Regel während längerer Zeit die Geburt eines Kindes aufgeschoben. Zwischen rascher und hinausgeschobener Familiengründung gibt es schliesslich jene Form *(Typ 6)*, die aufgrund der Häufigkeit bis jetzt so etwas wie den "Normalfall" repräsentiert.

5.2 Die Ergebnisse im Ueberblick

In diesem knappen Ueberblick fassen wir zunächst die Verteilung und Entwicklung der sieben Formen der Familiengründung in der Schweiz zusammen. Danach beschreiben wir kurz die wichtigsten Unterschiede zwischen den Angehörigen verschiedener Nationalitäten. Da die Ausländerinnen insgesamt eine hetero-

gene Kategorie bilden, konzentrieren wir uns im folgenden auf vertiefte Analysen bei der schweizerischen Wohnbevölkerung. Dazu rufen wir nochmals die festgestellten Zusammenhänge mit einigen persönlichen Merkmalen, also mit dem Alter, der Konfession bzw. Religion, sowie dem Beruf, als auch mit Aspekten des räumlichen Kontextes anhand unterschiedlicher Gemeindetypen in Erinnerung. Stets sind dabei zusätzlich zu den Unterscheidungen die Entwicklungen im Zeitraum von 1979 bis 1987 in Betracht zu ziehen.

a) Allgemeine Entwicklung

- In diesem knappen Jahrzehnt verlagerte sich ein Teil der Familiengründungen von derjenigen nach mittlerer Ehedauer (Typ 6) und jener nach mindestens fünf Ehejahren (Typ 7) auf die restlichen Formen. Einerseits waren die späteren Mütter bei Eintritt der Schwangerschaft häufiger unverheiratet und mehr von ihnen blieben dies mindestens bis zur Geburt des Kindes. Andererseits verkürzte sich die Zeitspanne bis zur vollzogenen Familiengründung bei Ehepaaren, die ihr erstes Kind nach der Heirat zeugten. Insbesondere verringerte sich die Bedeutung jener Familiengründungen verheirateter Paare, bei denen wir wegen der langen Ehedauer (Typ 7) annehmen, die Entscheidung zur Eheschliessung sei primär durch andere Motive als den Wunsch nach baldiger Elternschaft begründet gewesen. Die Verschiebungen entsprechen einer Pluralisierung der Familiengründungsprozesse, in denen zudem durch die gestiegene Häufigkeit kindbezogener Heiraten ein pragmatischeres Verständnis der Ehe zum Ausdruck kommt. Zugleich variiert das Ausmass dieser Entwicklung mit persönlichen und kontextuellen Merkmalen.

b) Heimat

- Unter den eindeutig identifizierbaren Gruppen nach Heimat bzw. Nationalität der Mutter (also abgesehen von der heterogenen Kategorie der "übrigen Nationalitäten") nutzen die Schweizerinnen das Spektrum der Formen der Familiengründung am ausgeglichensten. Drei Fünftel von ihnen gründeten 1987 eine Familie nach ehelicher Konzeption, zwei Fünftel nach ausserehelicher Empfängnis, von letzteren knapp jede Dritte unter Verzicht auf eine Heirat während der Schwangerschaft. Schätzungsweise die Hälfte der Eltern heirateten in den ersten Jahren danach. Im Zeitverlauf von 1979 bis 1987 erstreckt sich die Verteilung der Familiengründungen bei den Schweizerinnen zusehends breiter auf das Spektrum. Ueberdies stieg sowohl der Anteil der Frauen, die unverheiratet schwanger geworden waren, als auch jener, die auf eine unverzügliche Heirat, nachdem die Schwangerschaft festgestellt worden war, verzichteten.

- Es besteht ein deutlicher Unterschied zu den Frauen aus Italien, Spanien und Jugoslawien, bei denen drei Viertel der Familiengründungen nach ehelicher Konzeption erfolgten. Voreheliche Empfängnisse sind bei ihnen weniger verbreitet als bei Schweizerinnen. Dagegen sind Familiengründungen unter Verzicht auf vorherige Heirat etwa gleich häufig. Davon wieder zu unterscheiden ist die Verteilung bei den Türkinnen. Häufiger als alle anderen gründen sie eine Familie nach ehelicher Empfängnis, wobei die Schwangerschaft nach vergleichsweise kurzer Ehedauer beginnt. Allerdings hat bei ihnen im Untersuchungszeitraum ein deutlicher Aufschub der Familiengründung nach der Heirat stattgefunden. Die Heirat blieb zwar weiterhin die Voraussetzung des Zeugens von Kindern, doch haben vermutlich mehr Paare vorerst versucht, eine Empfängnis zu verhüten. Auch bei den Italienerinnen stieg der Anteil der Familiengründungen nach mittlerer Ehedauer zu Lasten derjenigen infolge rascher Konzeption nach der Heirat, während die Spanierinnen die Geburt ihres ersten Kindes sogar vermehrt länger als fünf Ehejahre hinausschoben.

- Dieses Nebeneinander von interner Homogenisierung und Binnenpluralisierung je nach Heimat verstärkte die gesamtschweizerische Vielfalt in der Weise, dass die Unterschiede in der Verteilung der Familiengründungen *zwischen* den Nationalitäten leicht zugenommen haben.

c) Alter

- Bei insgesamt zwischen 1979 und 1987 deutlich gestiegenem Alter der Frauen bei der Gründung ihrer Familie betrafen die Verschiebungen in der biographischen Abfolge und der zeitlichen Nähe zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes hauptsächlich die Altersgruppen ab 25 Jahren. Bei den 25-29jährigen Schweizerinnen ist eine ausgeprägte Gewichtsverlagerung von der Familiengründung nach mittlerer und längerer Ehedauer auf die um die Heirat konzentrierten Formen (Typen 3-5) festzustellen. Bei den Müttern ab dreissig Jahren hat das Muster, wonach zuerst geheiratet und erst danach ein Kind gezeugt wird, im Untersuchungszeitraum am stärksten von allen an Bedeutung verloren. Dadurch verteilen sich die Familiengründungen bei ihnen 1987 weitaus gleichmässiger auf die sieben Formen als bei den jüngeren Altersgruppen.

- Zum Teil hängen die altersspezifischen Unterschiede zwar mit den Definitionen der Typen zusammen, doch es scheint, als relativiere sich der Stellenwert der Ehe im Prozess der Familiengründung umso mehr, je weiter das Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes vom Durchschnitt abweicht. Dafür spricht der L- bis U-förmige Zusammenhang zwischen dem Alter und der Häufigkeit der Familiengründungen nach ausserehelicher Konzeption insgesamt und insbesondere des Verzichts auf eine Eheschliessung während der Schwangerschaft.

- Bezogen auf alle Schweizer Ehepaare, die nach ihrer Heirat Eltern werden, gilt ähnliches im Hinblick auf die Bedeutung der Alterskonstellation der Ehegatten. Je mehr die Altersdifferenz der Ehepartner vom Landesdurchschnitt abweicht, desto kürzer ist die Ehedauer bis zur beginnenden Elternschaft und umso höher ist der Anteil vorehelicher Konzeptionen. Diese Tatsache lässt vermuten, dass die Eheschliessung umso häufiger in Verbindung mit der bevorstehenden Geburt eines Kindes steht, je ungewöhnlicher die Alterskonstellation der Brautpaare ist.

d) Konfession

- Die Entwicklungen bei den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen waren teilweise recht verschieden und haben alles in allem die Unterschiede in den Mustern der Familiengründung zwischen einigen von ihnen erhöht. Dies betrifft weniger die Differenzen zwischen Katholikinnen und Protestantinnen. Bei ihnen deutet nach unserem Ermessen die Entwicklung insgesamt in die gleiche Richtung der Ausweitung interner Heterogenität und eines zum Ausdruck kommenden pragmatischeren, kindbezogenen Verständnisses der Eheschliessung. Tempo und Ausmass dieser Entwicklung waren bei den Protestantinnen jedoch etwas ausgeprägter und wiesen einen etwas liberaleren Zug auf. Dies drückt sich in einem häufigeren Verzicht auf eine nach Feststellung der Schwangerschaft stattfindende Eheschliessung aus. Hingegen erhöhten sich die Unterschiede zwischen den beiden konfessionellen Minderheiten, den Schweizerinnen, die sich keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft zurechnen und jenen, die sich zu einer vergleichsweise konservativen religiösen Gemeinschaft bekennen.

- Bei den konfessionell Ungebundenen deutet sich eine wachsende Liberalisierung und insbesondere auch eine zunehmende Irrelevanz der Heirat für die Familiengründung an. Vergleichsweise viele von ihnen gebären ihr erstes Kind unverheiratet. Zugleich verzögert sich bei den Verheirateten unter ihnen die Familiengründung überdurchschnittlich häufig auf fünf und mehr Jahre nach der Hochzeit. Die Heirat ist für sie offenbar in weitaus geringerem Masse als für die anderen eine Voraussetzung ("Wenn Kinder, dann Heirat") und/oder das "Startsignal" ("Wenn Heirat, dann Kinder") für das Gründen einer Familie.

- Hingegen sind die Angehörigen "anderer" Konfessionen bei Eintritt der Schwangerschaft mit Abstand am häufigsten verheiratet. Die Verteilung mit Schwergewicht auf die Familiengründung nach mittlerer Ehedauer blieb zudem im untersuchten Zeitraum weitgehend stabil. Dies zeugt von einer relativ hohen und verfestigten Akzeptanz der Eheschliessung als Voraussetzung für die Zeugung eines Kindes, also für eine ausgeprägt traditionelle Auffassung in dieser Konfessionskategorie, was mit einem hohen Anteil von Angehörigen der Freikirchen zusammenhängen dürfte.

e) Beruf

- Bezogen auf die Familiengründungen von schweizerischen Ehepaaren besteht ein begrenzt positiver Zusammenhang zwischen dem (über den Beruf vermittelten) Sozialprestige der Väter und der Ehedauer bis zur Geburt des ersten gemeinsamen Kindes. Er äussert sich zum einen darin, dass der Anteil vorehelicher Konzeptionen bei denjenigen mit einem hohen Sozialprestige vergleichsweise gering, bei jeden mit einem geringen Sozialprestige dagegen überdurchschnittlich hoch ist, während sich die Angehörigen des mittleren Bereichs darin kaum unterscheiden. Zum anderen steigen mit dem Sozialprestige die Anteile der Familiengründungen nach mittlerer und längerer Ehedauer an.

- Ueberschneidungen und vergleichbare Zusammenhänge gibt es mit der beruflichen Qualifikation. Auffällig ist vor allem die überdurchschnittlich lange Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes jener Ehepaare, bei denen der Mann vor seiner Berufstätigkeit studiert oder eine ähnlich (zeit)aufwendige Ausbildung absolviert hat. Umgekehrt erfolgen die Familiengründungen von Ehepaaren, bei denen der Mann einen Beruf geringer qualifikatorischer Voraussetzung ausübt, relativ oft nach vorehelicher Konzeption oder in den ersten eineinhalb Ehejahren. Am häufigsten trifft letzteres jedoch auf die Familiengründungen von selbständigen Landwirten zu.

- Diese Ergebnisse vermitteln den Eindruck, dass mit steigender beruflicher Qualifikation die Heirat in abnehmendem Masse mit einem unmittelbaren Kinderwunsch bzw. der Selbstverständlichkeit baldiger Elternschaft oder mit der bereits bevorstehenden Geburt eines Kindes im Zusammenhang steht. Die Unterschiede in den Mustern der Familiengründung nach dem sozialen Status bzw. der beruflichen Qualifikation haben sich im untersuchten Zeitraum jedoch verringert, was für die These der Individualisierung spricht. Die leichte Nivellierung kam insbesondere dadurch zustande, dass die Prozentanteile der auf eine eher kindbezogene Eheschliessung verweisenden Formen der Familiengründung seit 1979 umso mehr gestiegen sind, je höher die berufliche Qualifikation der verheirateten Väter war.

f) Räumlicher Kontext

Der Vergleich der Verteilungen quer über die clusteranalytisch zu sieben Gruppen zusammengefassten, von Joye et al. (1988) entwickelten Gemeindetypen offenbart teilweise erhebliche Unterschiede in der

Verbreitung der einzelnen Formen der Familiengründung und den Veränderungen im untersuchten Zeitraum.

- In Grosszentren lebende Schweizerinnen sind bei Eintritt der Schwangerschaft häufiger als alle anderen unverheiratet und gebären ihr Kind auch am häufigsten unter Verzicht auf eine Eheschliessung während der Schwangerschaft. Umgekehrt findet sich der höchste Anteil an Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis in den periurbanen Wohngebieten. Dort wird das erste Kind zudem oft erst nach längerer Ehedauer geboren. Die relativ wenigen vorehelichen Konzeptionen erfolgen überdurchschnittlich häufig erst kurz vor der Heirat, sozusagen im Vorgriff auf die bevorstehende Eheschliessung. Familiengründungen von Schweizerinnen, die in agrarisch geprägten Gemeinden leben, finden vergleichsweise oft nach kindbezogener Eheschliessung statt: Häufiger als in allen anderen Gemeinde-Clustern werden sie bereits kurz nach der Heirat schwanger; überdurchschnittlich oft sind sie es bereits bei ihrer Eheschliessung.

- Zum Teil überlappen sich die Unterschiede nach dem räumlichen Kontext mit den zuvor beschriebenen alters-, konfessions- und berufsspezifischen Besonderheiten. Doch auch unter Beachtung der ungleichmässigen Verteilung dieser Merkmale in den Gemeindegruppierungen variieren die Muster der Familiengründung mehr oder weniger entsprechend den sozioregionalen Umwelten. Eine Ausnahme davon bilden die Angehörigen der "anderen" Konfessionen: Ihr Verhalten bleibt quer über die Gemeindetypen-Cluster weitgehend konstant und wird selbst durch einen grossstädtischen Lebenskontext kaum beeinflusst. Dies kann als Ausdruck ausgeprägt grundsätzlicher Orientierungen aufgefasst werden.

- Im Rückblick auf die Entwicklung seit 1979 ist festzuhalten, dass vor allem in den Grosszentren und deren städtischem Umland der Anteil der Familiengründungen nach ausserehelicher Empfängnis insgesamt und derjenigen unverheirateter Frauen gestiegen ist. In den periurbanen Wohngemeinden haben die Familiengründungen nach einer kurz vor und kurz nach der Heirat eingetretenen Schwangerschaft überdurchschnittlich zugenommen. Demgegenüber gab es in den agrarischen und agrarisch-industriellen Gemeinden keine nennenswerten Verschiebungen. Dadurch haben die vergleichsweise urbanen Gebiete die durch eine agrarische Wirtschaftsstruktur geprägten ländlichen Gegenden, in denen der Anteil vorehelicher Konzeptionen traditionell hoch war, in der Häufigkeit ausserehelicher Empfängnisse übertroffen. Zum anderen erfuhr die Eheschliessung im Zusammenhang mit der anstehenden Geburt eines Kindes vor allem in den Stadtbereichen der grosszentralen Regionen eine in agrarischen Gebieten nicht zu beobachtende Relativierung durch den wachsenden Verzicht auf eine Heirat während der Schwangerschaft.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prozesse der Familiengründung in der Schweiz Tendenzen der Pluralisierung und Individualisierung ausgesetzt sind, in denen sich zudem ein eher pragmatisches Verständnis der Ehe(schliessung) offenbart. Zugleich wird deutlich, dass innerhalb der Bevölkerung die Geschwindigkeit und das Ausmass dieser Veränderungen je nach der Konstellation verschiedener struktureller und kultureller Merkmale variieren.

5.3 Aspekte der Pluralisierung

Die Ergebnisse legen nahe, verschiedene Aspekte der Pluralisierung auseinanderzuhalten und dabei zu berücksichtigen, welcher Art die Kriterien sind, nach denen die Typen unterschieden werden. In der Tat scheinen in Bezug auf das zeitliche Verhältnis von Konzeption, Heirat und Geburt die Möglichkeiten beschränkt. Pluralisierung bedeutet somit nicht unbedingt, es seien historisch neue Formen entstanden. Davon könnte höchstens bei einzelnen Verfahren der Reproduktionsmedizin die Rede sein (Vgl. Hoffmann-Riem 1988, Gross 1990), wozu indessen keine demographischen Daten vorliegen.

Neue Wege geht unsere Typologie allerdings im Hinblick auf die Differenzierung nach dem Zeitpunkt der Heirat, soweit sie während der Schwangerschaft erfolgt. Die Fruchtbarkeit der Unterscheidung der Familiengründungen nach vorehelicher Konzeption in solche, bei denen die Entscheidung zu heiraten vermutlich ohne Wissen (Typ 4) erfolgte versus denjenigen im Wissen um die bestehende Schwangerschaft (Typ 3), zeigt sich darin, dass das quantitative Verhältnis dieser beiden Typen zueinander deutlich mit dem Alter der Mutter, teilweise auch mit ihrer Konfessionszugehörigkeit und dem räumlichen Kontext variiert.

Die Bezeichnung des Typ 3 ist bewusst neutral gewählt. Sie lässt Raum für ein Spektrum unterschiedlicher Bedeutungen, von den Mussheiraten vornehmlich junger Paare nach unbeabsichtigt eingetretener Schwangerschaft bis zur Formalisierung eheähnlicher Lebensgemeinschaften. Obgleich sie nicht genau beziffert werden können, lässt sich aus den Analysen ein steigender Anteil von in Kauf genommenen und angestrebten, also im weiteren Sinne des Wortes gewollter Schwangerschaften vermuten. Es ist folglich naheliegend anzunehmen, dass die Zahlen Formen der Familiengründung nach unbeabsichtigter, nach tolerierter und nach angestreber vorehelicher Schwangerschaft zusammenfassen. Hinter den mit den Daten fassbaren, manifesten Typen gibt es also eine Art von Subtypen.

Wir vermuten, dass voreheliche Konzeptionen gemäss Typ 3 in steigendem Masse Ergebnis des Aufschubs der Eheschliessung von Konsensualpaaren bis zur Gründung einer Familie sind. Dafür spricht der beträchtliche Rückgang der Teenage-Mütter unter den Frauen, die ihr Kind in den ersten Ehemonaten gebären. Entsprechend steigt der Anteil der höheren Altersgruppen. Auch das Alter der Frauen, die ihr Kind ledig bekommen, ist deutlich gestiegen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei vermehrt um die Familiengründung von Konsensualpaaren.

Wir stossen hier auf ein altes Thema der Soziologie, nämlich die Unterscheidung von offensichtlichen, allgemein beobachtbaren, sozial anerkannten Formen und solchen, wofür dies - noch - nicht zutrifft. Merton (1957) verwendet in diesem Zusammenhang das Begriffspaar manifest und latent. Wir übernehmen es, um den hier erkennbaren Aspekt der Pluralisierung zu kennzeichnen. Gemeint ist, dass Typologien, falls sie an der Realität orientiert sind, in der gleichen Logik noch weiter differenziert werden könnten, wenn entsprechende Daten greifbar wären. Inwieweit dies der Fall ist oder nicht, hängt davon ab, aus welchem Anlass und zu welchem Zweck, unter Umständen mit welchem Recht die Daten erhoben werden, sowie, worin das Erkenntnisinteresse besteht. Dieses kann sich im Laufe der Zeit ändern und dementsprechend wandeln sich die Einsichten in die Pluralisierung. Denkbar ist beispielsweise, dass Angaben über die Tatsache unverheirateten Zusammenlebens in der Geborenenstatistik erhoben werden, falls sich dafür ein begründetes Interesse zu artikulieren vermag.

Wir können die Unterscheidung zwischen manifester und latenter Pluralisierung auf weitere Sachverhalte übertragen. So liegt nahe, wie bereits erwähnt, Formen der Familiengründung unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft dahingehend auseinanderzuhalten, ob die Partnerschaft nach der Geburt bestehen bleibt, oder nicht oder ob es später zur Heirat kommt, wobei zu letzterem Schätzungen möglich sind (s. S. 17). Nicht zuletzt interessiert dies angesichts steigender Anteile derjenigen, die auf eine Heirat bis zur Geburt verzichten.

Was die Paare betrifft, die nach langjähriger Ehe erstmals Eltern werden, so handelt es sich hier um einen Typ, der bis anhin in der demographischen Literatur wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Auch hier dürften Subtypen bestehen. So gibt es unter diesen Paaren mutmasslich solche, die ihren Entscheid zur Familiengründung aus verschiedenen Gründen nicht bald nach der Heirat zu realisieren vermochten, sondern erst nach längerer medizinischer Behandlung. Gemäss allgemeiner Auskünfte von Aerzten scheinen Fertilitätsprobleme zuzunehmen. Falls dies in einem statistisch fassbaren Ausmass zuträfe, wäre der Rückgang in der Häufigkeit von Familiengründungen nach längerer Ehedauer noch erstaunlicher. Allerdings fallen unter diesen Typ auch Paare, die eine Ehe ohne Absicht auf Familiengründung eingegangen sind, bzw. einen Entscheid immer wieder aufgeschoben haben. Angesprochen ist eine Art gewollt später Elternschaft mit langjährigen Prozessen des Abwägens, ähnlich wie sie bei später erster Mutterschaft ablaufen.

Indem die Unterscheidung zwischen manifester und latenter Pluralisierung darauf hinweist, dass die Vielfalt der Lebensformen grösser ist als sich auf Anhieb feststellen lässt, generiert sie neue Vermutungen in der Logik einer Analyse sozialer Strukturen und ihres Wandels. Wer sich mit Prozessen der Pluralisierung beschäftigt, steht letztlich vor der theoretisch und praktisch bedeutsame Tatsache, dass unsere Erkenntnisse von den Perspektiven abhängen, die wir systematisch zu identifizieren vermögen und die soziale Geltung beanspruchen können. Die Pluralität der Lebensverhältnisse ist somit stets auch eine Pluralität der Perspektiven unserer Erkenntnis (Lüscher 1990).

Die Unterscheidung regt also an, die Vielfalt der Formen der Familiengründung noch umfassender zu beschreiben und zu analysieren. Um der Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, reicht es nicht, bloss die quantitativen Veränderungen innerhalb eines traditionellen Schemas von Kategorien zu ermitteln, sondern es muss darüberhinaus auch durch dessen Differenzierung ein Rahmen geschaffen werden, um die qualitativen Veränderungen zu erfassen Die amtliche Statistik wird sich hier immer Zurückhaltung auferlegen müssen, denn sie kann und soll (aus politischen und ethischen Gründen) die subjektiven Beweggründe nicht erheben. Umso wichtiger ist es, die objektivierbaren Sachverhalte zu ermitteln, denn nur so können die Ergebnisse der Analysen Validität beanspruchen und als sozial relevant gelten. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik bestimmen wegen ihrer Vollständigkeit häufig den Rahmen, in dem vertiefte Untersuchungen möglich werden.

5.4 Pluralität und Normalität in der gegenwärtigen Gesellschaft

In unseren Analysen wird der Begriff der Pluralität auch verwendet, um auf die Verteilung innerhalb des Spektrums von Formen aufmerksam zu machen, das die Typologie insgesamt ausmacht. In diesem Sinne ist das Ausmass der Pluralität unter den Schweizerinnen grösser als unter den Ausländerinnen, in den Grossstädten und in ihren Einzugsbereichen grösser als in ländlichen Gegenden. Insbesondere verteilen sich die Familiengründungen älterer Frauen gleichmässiger auf das Spektrum als diejenigen jüngerer Frauen. Dafür können quasi statistische Gründe geltend gemacht

werden, weil eine Familiengründung nach längerer Ehedauer (Typ 7) oder nach Auflösung einer Ehe (Typ 2) bei älteren Frauen wahrscheinlicher ist als bei jüngeren. Dennoch sind im Laufe der Zeit die Möglichkeiten breiter genutzt worden. Der Vergleich der Verteilungen soll also nicht nur statisch zwischen Kategorien von Frauen bzw. Paaren erfolgen, sondern auch dynamisch, d.h. im Laufe der Zeit. Wird dann das Spektrum zunehmend breiter genutzt, kann statt vom Zustand der Pluralität von einem Prozess der Pluralisierung gesprochen werden.

Die statische und die dynamische Betrachtungsweise lassen sich überdies miteinander verbinden. So gibt es nicht nur Unterschiede in der Verteilung entsprechend der Konfession, sondern es zeigen sich sowohl bei Katholikinnen als auch bei Protestantinnen Tendenzen einer zunehmenden Pluralisierung, wobei überdies die Verteilungen ähnlicher werden. Deutlich anders verteilen sich die Familiengründungen von Frauen, die sich zu den "übrigen Religionen und Konfessionen" bekennen, unter denen sich vermutlich vor allem Mitglieder von Bekenntnissen befinden, die mehrheitlich traditionalistisch ausgerichtet sind.

In diesen Vergleichen kommt ein zentraler Aspekt von Pluralisierung zum Ausdruck. Zunächst handelt es sich quantitativ um eine Relativierung der häufigsten Form. Doch nicht nur in Zahlen mindert sich das Gewicht von Vorstellungen der Normalität. Viele Hinweise zeigen an, was durchaus plausibel ist, dass die Geltung institutioneller Leitbilder zurückgeht.

Die Dynamik dieser Prozesse ist allerdings keineswegs einfach zu umschreiben. Die verbreitete Redeweise von Trends kann darüber ebenso hinwegtäuschen wie unter Umständen formalisierte statistische Analyseverfahren, sofern sie auf prägnante, formelhafte Qualifizierungen zielen. Prozesse der Pluralisierung können einhergehen mit tatsächlichen oder vermeintlichen Widersprüchen, wofür es theoretische und empirische Gründe gibt.

So zeigen die Daten zunächst einen höheren Grad an Pluralität bzw. stärkere Tendenzen zur Pluralisierung bei Frauen oder Paaren, die besonderen Gruppen angehören oder statistische Minderheiten bilden. Beispiele dafür sind Frauen, die ihr erstes Kind relativ alt bekommen, Paare mit unüblicher Alterskonstellation sowie diejenigen Frauen, die keine Konfession nennen. Doch finden sich umgekehrt in analogen Gruppen relativ deutliche Präferenzen für einzelne Formen, die allerdings nicht diejenigen sind, die insgesamt dominieren. Zu erwähnen sind hier die Paare mit ungewöhnlichen Alterskonstellationen, die besonders häufig eine Familie nach vorehelicher Konzeption gründen, ferner auch junge Mütter mit einem hohen Anteil an Familiengründungen ohne Eheschliessung. Schliesslich gibt es Minderheiten, die entgegen den Tendenzen zur Pluralisierung an sogenannt traditionellen Formen mit relativ stabiler Verteilung festhalten, so die bereits erwähnten Angehörigen "anderer" Konfessionen. An dieser Stelle ist ferner auf Daten über Zusammenhänge mit dem Beruf zu verweisen. Allerdings handelt es sich um jenen des Mannes und das Spektrum beschränkt sich auf Familiengründungen verheirateter Paare.

Ueberblickt man die Daten insgesamt und bedenkt die eben kommentierten Tatbestände teilweise unterschiedlicher um nicht zu sagen widersprüchlicher Formen der Pluralisierung, dann liegt der Einwand nahe, eigentlich handle es sich um diffuse Entwicklungen. Diese Feststellung spricht allerdings nicht gegen das Konzept als solches, sondern es macht darauf aufmerksam, dass Pluralisierung in der Gegenwart nicht gleichbedeutend mit durchgängiger Differenzierung ist; es kann empirisch gegenläufige Bewegungen einschliessen. Paradox formuliert könnte man postulieren, normal sei heutzutage der Rückgang von Normalitätsvorstellungen, doch selbst dies könne nicht als Norm gelten.

Wenn gesagt wird, die Pluralisierung der Lebensformen relativiere Vorstellungen von Normalität nicht nur in Bezug auf die Häufigkeit, in der gewisse Formen auftreten, sondern auch hinsichtlich der Auffassungen darüber, was gut und richtig ist, heisst dies keineswegs, dass derartige Vorstellungen von der Bildfläche verschwinden und ihre praktische Bedeutung überhaupt verlören - ganz im Gegenteil. Der durch die Erfahrungen vermittelte Eindruck der Relativierung kann seinerseits Gegenkräfte wecken. Sie können zur Folge haben, dass grundsätzliche Ueberlegungen zum "Wesen" der Institutionen angestellt und praktiziert werden. Das Konzept der Pluralität der Lebensformen schliesst diese Möglichkeit ein.

Die gängigen Auffassungen, dass im Grunde genommen "traditionelle" Formen erneut übernommen, beibehalten oder weitergeführt werden, verschleiern diese Zusammenhänge mehr als dass sie sie erhellen, denn traditionell ist nicht gleichbedeutend mit grundsätzlich. Traditionelles Handeln muss folglich nicht unbedingt überlegtes Handeln sein, sondern kann sich "unbewusst" an Brauch und Sitte anlehnen. Insgesamt können wir uns in diesem Zusammenhang eine Reihe unterschiedlicher Kontexte der Entscheidungen zur Familiengründung vorstellen. Dazu gehört der Typ, bei dem grundsätzliche Erwägungen angestellt werden, wobei dies durchaus ein anderes als das traditionelle Verständnis der Ehe beinhalten kann. Denkbar ist weiterhin die bereits mehrfach angesprochene Orientierung an Erwägungen zum individuellen, subjektiven Nutzen. Hier sind die rechtlichen, die ökonomischen, auch die steuerlichen Rahmenbedingungen von Belang. Es wäre in konkreten Fällen, u.a. nach Wohnort und Wohnverhältnissen abzuklären,

inwieweit und mit welchem Nachdruck in der Schweiz die einzelnen Komponenten die zeitliche Verknüpfung von Familiengründung und Eheschliessung betonen. Davon zu unterscheiden wären schliesslich Situationen, in denen eine vergleichsweise grosse Offenheit und Unbestimmtheit besteht, was zur Folge haben kann, dass mehr oder weniger zufällige Elemente den Ausschlag geben können.

Im Rückblick auf die Entwicklungen im Zeitraum 1979-1987 stellen wir fest, dass innerhalb der übergreifenden Pluralisierung keineswegs alle Entwicklungen geradlinig und stetig verlaufen. Es lassen sich sogar Tendenzen der Beharrung ausmachen. Diese widersprüchliche Vielfalt haben wir in den Zusammenhang mit den generellen Thesen der Individualisierung und einem sich daraus ergebenden pragmatischen Verständnis der Institutionen, namentlich der Heirat gerückt.

Wenn wir nun zum Schluss unsere Ergebnisse in eine noch allgemeinere Charakterisierung der Gegenwart einordnen, dann lässt sich sagen, dass angesichts der prinzipiellen Offenheit zur Pluralität die Gesichtspunkte, die für die individuellen Entscheidungen relevant sind, kurzfristig fluktuieren. Dieser Sachverhalt ist mit der Annahme vereinbar, dass viele Menschen unter einem starken Einfluss der jeweils aktuellen Bedingungen handeln, selbst wenn es um existentielle Entscheidungen wie die Familiengründung geht. Es gibt also strukturelle Bedingungen, die ungeachtet aller Möglichkeiten des Planens wiederum Spontaneität, sogar Zufälligkeit begünstigen, also eine Art "sozialer Aleatorik" entsteht. Dem entspricht, dass im Zeitverständnis vieler Menschen die Gegenwart dominiert. Eine solche Interpretation kann als Element gesellschaftstheoretischer Ueberlegungen angesehen werden, gemäss denen wir uns in einer Phase des gesellschaftlichen Uebergangs befinden. Die Befunde unserer Analysen von Formen der Familiengründung in der Schweiz und ihrer Entwicklung im Zeitraum 1979-1987 sind mit einer solchen Interpretation durchaus vereinbar.

Tabelle A1: Formen der Familiengründung (FG), 1948 - 1987*)

Jahr	Total Lebendgeborene	Familiengründungen					
		Total	Typen 1–2	Typen 3–4	Typen 1–4	Typen 5–7	Typ 7
1948	87 763	32 813	3217	8 682	11 899	29 596	1472
1949	85 308	31 475	3059	8 147	11 206	28 416	1345
1950	84 776	31 029	3216	8 043	11 259	27 813	1291
1951	81 903	30 501	2895	8 167	11 062	27 606	1300
1952	83 549	31 048	2956	8 516	11 472	28 092	1374
1953	83 029	31 182	2981	8 608	11 589	28 201	1436
1954	83 741	31 458	3084	8 825	11 909	28 374	1501
1955	85 331	32 711	3103	9 140	12 243	29 608	1560
1956	87 912	34 184	3276	9 548	12 824	30 908	1651
1957	90 823	35 977	3475	10 136	13 611	32 502	1790
1958	91 421	36 118	3335	9 876	13 211	32 783	1774
1959	92 973	36 341	3496	9 980	13 476	32 845	1720
1960	94 372	37 371	3610	10 327	13 937	33 761	1848
1961	99 238	39 997	3927	11 303	15 230	36 070	1900
1962	104 322	43 147	4408	11 859	16 267	38 739	1946
1963	109 993	46 271	4545	12 589	17 134	41 762	2132
1964	112 890	47 798	4733	12 804	17 537	43 065	2072
1965	111 835	47 644	4358	12 612	16 970	43 286	2226
1966	109 738	46 580	4211	12 291	16 502	42 369	2224
1967	107 417	46 167	4141	12 339	16 480	42 026	2289
1968	105 130	46 133	4034	12 575	16 609	42 099	2274
1969	102 520	45 366	3871	12 220	16 091	41 495	2308
1970	99 216	44 348	3746	11 625	15 371	40 602	2346
1971	96 261	43 277	3584	10 612	14 196	39 693	2343
1972	91 342	42 468	3400	9 586	12 986	38 068	2449
1973	87 518	40 025	3331	8 473	11 804	36 694	2558
1974	84 507	38 752	3088	8 111	11 199	35 664	2730
1975	78 464	36 450	2927	7 549	10 476	33 523	2875
1976	74 199	33 895	2810	6 965	9 775	31 085	3024
1977	72 829	32 974	2810	7 063	9 873	30 164	3191
1978	71 375	32 409	2921	7 245	10 166	29 488	3402
1979	71 986	33 092	3190	7 980	11 170	29 902	3449
1980	73 661	34 806	3496	8 940	12 436	31 310	3550
1981	73 747	35 231	3801	9 340	13 141	31 430	3213
1982	74 916	36 194	4158	9 810	13 964	32 040	3028
1983	73 659	35 980	3986	9 879	13 865	31 994	2848
1984	74 710	36 336	4227	9 763	13 990	32 109	2845
1985	74 684	36 005	4201	9 595	13 796	31 804	2733
1986	76 320	36 447	4331	9 802	14 133	32 116	2720
1987	76 505	36 723	4479	9 576	14 055	32 244	2735

*) Operationalisierungen gemäss Uebersicht 1 (Kapitel 3, S. 23)

Tabelle A2: Lebendgeborene unverheirateter Frauen, Eheschliessungen und gemeinsame Kinder bei der Heirat, 1948 - 1988

Jahr	Lebendgeborene unverheirateter Frauen	Eheschliessungen	Vor der Heirat lebendgeborene gemeinsame Kinder
1948	3217	39 274	949
1949	3059	36 993	996
1950	3216	37 108	1039
1951	2895	37 719	1029
1952	2956	37 471	1015
1953	2981	37 392	1034
1954	3084	38 247	1135
1955	3103	39 713	1178
1956	3276	40 488	1218
1957	3475	41 699	1204
1958	3335	39 975	1228
1959	3496	40 164	1197
1960	3610	41 574	1309
1961	3927	42 257	1370
1962	4408	44 342	1529
1963	4545	43 946	1636
1964	4733	44 172	1685
1965	4358	45 082	1676
1966	4211	44 266	1634
1967	4141	45 269	1559
1968	4034	45 711	1476
1969	3871	46 886	1500
1970	3746	46 693	1433
1971	3584	44 881	1447
1972	3400	43 081	1413
1973	3331	40 768	1410
1974	3088	38 499	1310
1975	2927	35 189	1200
1976	2810	32 058	1178
1977	2810	33 032	1180
1978	2921	32 120	1190
1979	3190	33 987	1227
1980	3496	35 721	1285
1981	3801	35 766	1386
1982	4158	37 003	1438
1983	3986	37 645	1485
1984	4227	38 614	1667
1985	4201	38 776	1703
1986	4331	40 234	1992
1987	4479	43 063	1993
1988	4889	45 716	2448

Tabelle A3: Familiengründungen nach Heimat der Mutter, 1979 (in Prozent)

Erstgeborene	Heimat der Mutter					
	Schweiz	Italien	Spanien	Türkei	Übrige	Total
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**9,1**	**7,5**	**7,8**	**3,6**	**23,0**	**9,7**
1 Mutter ledig	7,9	6,7	7,4	2,1	20,2	8,4
2 Mutter geschieden oder verwitwet	1,2	0,8	0,5	1,5	2,8	1,3
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**26,0**	**12,5**	**15,1**	**7,7**	**16,0**	**24,1**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	21,6	9,5	11,4	5,7	12,0	19,9
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,4	3,0	3,6	2,1	3,9	4,2
Nach ehelicher Empfängnis	**64,9**	**80,0**	**77,1**	**88,7**	**61,0**	**66,2**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	20,4	33,5	16,9	51,2	17,2	21,5
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	34,4	36,6	38,2	30,8	29,3	34,3
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	10,1	9,9	22,0	6,7	14,6	10,4
Total (= 100%)	**28 089**	**2056**	**856**	**389**	**1702**	**33 092**

Tabelle A4: Formen der Familiengründung in den Kantonen[1], 1987 (in Prozent)

Kanton	Typen der Familiengründung*)							Total (=100%)
	1	2	3	4	5	6	7	
ZH	10,2	2,3	20,9	4,7	22,4	31,6	8,0	6235
BE	9,5	1,2	26,6	5,3	23,5	27,9	6,0	4890
LU	9,0	0,8	21,0	4,6	30,2	28,8	5,6	1814
UR	5,3	0,5	22,2	3,4	36,2	30,0	2,4	207
SZ	8,8	1,3	21,9	5,5	27,6	28,0	7,0	604
OW	15,1	1,3	21,4	3,8	30,2	21,4	6,9	159
NW	9,6	0,5	23,1	4,8	27,9	28,8	5,3	208
GL	7,1	3,3	27,6	4,8	23,3	29,5	4,3	210
ZG	5,3	1,6	20,2	3,5	26,3	34,7	8,4	510
FR	9,4	2,1	22,2	4,5	24,3	30,8	6,6	1085
SO	8,8	1,7	25,7	3,9	23,6	29,8	6,6	1142
BS	18,8	3,8	22,5	4,0	16,6	27,5	6,8	977
BL	10,6	1,2	24,5	4,2	22,2	29,5	7,8	1212
SH	11,9	1,5	16,6	4,5	26,1	32,8	6,7	403
AR	12,7	2,7	20,8	3,1	26,5	27,3	6,9	260
AI	4,3	1,4	28,6	10,0	35,7	18,6	1,4	70
SG	9,7	1,3	21,8	5,4	27,7	28,6	5,5	2379
GR	10,8	1,0	26,5	5,0	24,9	27,0	4,7	958
AG	8,1	1,5	22,6	4,7	24,8	31,6	6,7	2673
TG	10,6	0,9	20,5	4,0	29,9	28,0	6,1	1143
TI	11,1	2,7	14,4	4,2	18,3	37,6	11,5	1392
VD	12,2	2,1	19,4	4,1	19,4	33,2	9,6	3390
VS	9,4	1,4	15,1	5,1	25,2	35,5	8,4	1399
NE	10,9	2,1	22,4	4,8	23,2	30,3	6,3	838
GE	13,3	3,1	16,4	2,9	18,0	34,4	11,8	2215
JU	12,9	3,1	21,4	3,7	18,6	32,9	7,4	350
Total	10,4	1,8	21,5	4,5	23,5	30,8	7,4	36 723

[1]) Kanton gemäss Wohngemeinde der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes
*) Typ 1: Mutter ledig
Typ 2: Mutter geschieden oder verwitwet
Typ 3: Ehedauer 0 - 5 Monate
Typ 4: Ehedauer 6 - 7 Monate
Typ 5: Ehedauer 8 - 17 Monate
Typ 6: Ehedauer 18 - 59 Monate
Typ 7: Ehedauer 60 Monate und mehr

Tabelle A5: Familiengründungen unverheirateter Frauen nach Heimat und Alter, 1987 (in Prozent)

Alter der Mutter in Jahren	Heimat der Mutter							Total
	Schweiz	Ausland total	Italien	Jugoslawien	Spanien	Türkei	Übrige	
–19	9,0	10,3	11,0	12,9	9,3	21,4	8,8	9,3
20–24	29,4	30,4	34,8	38,8	34,7	38,1	26,0	29,6
25–29	29,1	30,6	32,3	18,8	18,7	33,3	33,8	29,4
30–34	21,6	17,8	14,6	14,1	18,7	4,8	20,6	20,9
35+	10,9	10,8	7,3	15,3	18,7	2,4	10,8	10,9
Total (= 100%)	**3648**	**831**	**164**	**85**	**75**	**42**	**465**	4479

Tabelle A6: Anteile der verschiedenen ehelichen Formen der Familiengründung an allen ehelichen Familiengründungen nach Alter des Vaters, 1987 (in Prozent)

Erstgeborene	Alter des Vaters in Jahren					Total
	–19	20–24	25–29	30–34	35+	
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**51,6**	**49,3**	**28,7**	**23,8**	**27,5**	**29,7**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	48,4	42,6	23,1	19,4	23,0	24,5
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	3,2	6,7	5,6	4,4	4,4	5,2
Nach ehelicher Empfängnis	**48,4**	**50,7**	**71,3**	**76,2**	**72,5**	**70,3**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	32,3	29,2	29,1	24,8	22,2	26,7
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	16,1	21,1	38,5	38,9	30,9	35,1
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	0,0	0,3	3,7	12,5	19,5	8,5
Total (= 100%)	**93**	**4073**	**13 165**	**9672**	**5241**	**32 244**

Tabelle A7: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession, 1979 (in Prozent)

Erstgeborene	Konfession der Mutter				Total
	Protestantisch	Römisch-katholisch	Andere	Keine/Unbekannt	
Nach ausserehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	**8,7**	**9,2**	**5,0**	**17,0**	**9,1**
1 Mutter ledig	7,4	8,2	3,7	13,0	7,9
2 Mutter geschieden oder verwitwet	1,2	1,1	1,2	4,0	1,2
Nach ausserehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	**27,6**	**24,6**	**19,0**	**25,5**	**26,0**
3 Ehedauer: 0 - 5 Monate	22,9	20,5	14,5	21,8	21,6
4 Ehedauer: 6 - 7 Monate	4,7	4,1	4,5	3,7	4,4
Nach ehelicher Empfängnis	**63,8**	**66,2**	**76,0**	**57,5**	**64,9**
5 Ehedauer: 8 - 17 Monate	19,5	21,4	25,4	16,8	20,4
6 Ehedauer: 18 - 59 Monate	34,2	34,8	40,5	29,3	34,4
7 Ehedauer: 60 Monate und mehr	10,1	9,9	10,1	11,4	10,1
Total (= 100%)	**13 590**	**13 175**	**484**	**840**	**28 089**

Tabelle A8: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Konfession und dem Typ ihrer Wohngemeinde*), 1987 (in Prozent)

Konfession	Gemeindetypen-Cluster[1]						Total
	A	B	C	D	E	F	
protestantisch	43,3	48,1	40,6	42,1	46,2	53,7	43,4
römisch-katholisch	38,4	42,4	53,6	50,4	50,6	43,0	48,4
andere Konfession	6,0	3,4	2,4	2,7	1,3	1,0	3,0
ohne/unbekannte Konfession	12,4	6,1	3,4	4,8	1,8	1,5	5,1
Total (= 100%)	**3584**	**6986**	**12 342**	**4883**	**2554**	**203**	**30 552**

*) Wohngemeinde zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes;
[1] A = Grosszentren (Gde.typ 1)
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gde.typen 2 , 9, 10, 22)
C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch-tertiär und industriell (-tertiär) geprägte Gemeinden (Gde.typen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)
D = Periurbane Wohngebiete (Gde.typen 5, 11, 14, 16)
E = Agrarische und agrar.-industrielle Gemeinden (Gde.typen 19, 21)
F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gde.typ 8)

Tabelle A9: Familiengründungen von Schweizerinnen nach deren Alter und dem Typ ihrer Wohngemeinde*), 1987 (in Prozent)

Alter der Mutter in Jahren	Gemeindetypen-Cluster[1]						Total
	A	B	C	D	E	F	
– 19	2,1	2,1	2,8	1,7	3,8	3,9	2,5
20 – 24	19,5	24,4	30,8	22,5	34,3	23,6	26,9
25 – 29	41,4	44,2	43,4	44,6	43,1	50,7	43,5
30 – 34	26,6	22,6	18,1	24,0	14,6	17,2	20,8
35+	10,6	6,9	4,9	7,2	4,2	4,4	6,3
Total (= 100%)	**3584**	**6986**	**12 342**	**4883**	**2554**	**203**	**30 552**

*) Wohngemeinde zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes;
[1] A = Grosszentren (Gde.typ 1)
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gde.typen 2 , 9, 10, 22)
C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch-tertiär und industriell (-tertiär) geprägte Gemeinden (Gde.typen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)
D = Periurbane Wohngebiete (Gde.typen 5, 11, 14, 16)
E = Agrarische und agrar.-industrielle Gemeinden (Gde.typen 19, 21)
F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gde.typ 8)

Uebersicht A1: Prestigewerte (nach Treiman) der an die ISCO-Klassifikation angepassten Berufskategorien, die in der Geborenenstatistik des BFS verwendet werden

Klassifikation der Berufe (EStA 1979)		berufliche Stellung[1]	Berufscode ISCO (1969)	Prestigewert nach Treiman (1979)
Berufscode	Berufsbezeichnung			
100	Landwirte, Viehzüchter	1	061	40
111	Rebbauern, Rebarbeiter	1	061	40
111		3	0623	21
112	Gemüsebauern, Gärtner	1	061	40
112		3 - 5	0627	21
122	andere Berufe der Landw. und des Gartenbaus		062	22
130	Fischzüchter, andere Tierzüchter und übrige	1	064	28
130	Tierbetreuer	3	0624	26
140	Förster, Bannwarte		0632	42
141	Forstwarte, Waldarbeiter	1	0632	42
141		3 - 5	063	24
143	Fischer, Jagdberufe		064	28
200	Bergleute	3	0711	34
201	Andere Berufe des Bergbaus und der Gruben		071	32
212	Bäcker, Konditoren, Bonbonmacher		0776	33
216	Käser, Molkeristen, und sonstige Milcharbeiter		0775	34
218	Metzger, Wurster, sonstige Fleischverarbeiter		0773	24
221	Andere Berufe der Nahrungsm.- und Getränkeherst.		0779	34
240	Berufe der Tabakverarbeitung		078	34
250	Spinnberufe		075	29
253	Webereiberufe und verwandte Berufe		0754	32
260	Berufe der Wirkerei und Strickerei		0755	29
262	Andere Berufe der Textilindustrie		0759	26
270	Schablonenmacher, Schneider	1	0791	40
270		3 - 5	079	34
273	Andere Berufe der Textilverarbeitung		0799	34
304	Zimmerleute		0954	37
306	Schreiner, Tischler	1	0811	40
306		3 + 5	081	36
313	Andere Berufe der Holz- und Korkverarbeitung		0819	31
330	Berufe der Papierherstellung und -Verarbeitung		091	28
340	Schriftsetzer		0921	42
341	Drucker		0922	41
344	Chemiegraph		092	41
345	Andere Berufe des graphischen Gewerbes		092	41
360	Berufe der Lederherstellung und -verarbeitung		089	26
370	Chemiearbeiter		074	40
371	Gas- und Erdölraffineriearbeiter		0745	37
380	Berufe der Kunststoffherstellung und -verarb.		090	30
390	Berufe der Stein- und Erdenverarbeitung		082	38
401	Berufe der Glasverarbeitung		089	31
406	Uebrige Berufe der Stein-, Erd- und Glasverarb.		089	31
410	Giessereiberufe		072	38
426	Metalldreher		0839	40
456	Mechaniker		084/085	42
472	Auto- und sonstige Elektriker (Elektromonteure)		0853	48
477	Andere Berufe der Metallherstellung und -bearb.		084	43
480	Uhrmacher		0842	47
484	Andere Berufe der Uhrenherstellung		0842	47
490	Berufe der Schmuckherstellung		0880	43
500	Maurer		0951	34
501	Plattenleger		0951	34
509	Dachdecker		0953	31
510	Gipser, Stukkateure, Gipser-Maler		0955	31
513	Mineure		095	31
514	Bauhandlanger, Erdarbeiter		0959	28

Uebersicht A1: Prestigewerte (nach Treiman) der an die ISCO-Klassifikation angepassten Berufskategorien, die in der Geborenenstatistik des BFS verwendet werden (Fortsetzung)

Klassifikation der Berufe (EStA 1979)		berufliche Stellung[1)]	Berufscode ISCO (1969)	Prestigewert nach Treiman (1979)
Berufscode	Berufsbezeichnung			
515	Andere Berufe des Baugewerbes		0959	28
520	Maler, Maler-Tapezierer		0931	31
524	Andere Berufe der Malerei		0939	29
530	Produktionsarbeiter		099	32
600	Architekten, Landesplaner		0021	72
601	Bau-, Maschinen-, Elektroingenieure		0022-24	67
604	Forst-, Landwirtschafts-, Vermessungsingenieure		0031	58
608	Andere Ingenieure		0029	55
610	Ingenieur-Techniker HTL, Techniker		0039	46
620	Techn. Betriebsleiter, Werkmeister, Vorarb.		070/0212	55
622	Laboranten, Laborgehilfen		0014	46
624	Zeichner		0032	55
634	Bagger-, Kran- und sonstige Baumaschinenführer		0974	32
639	Andere technische Hilfsberufe		0833	38
640	Unternehmer, Direktoren und Geschäftsleiter		0211	65
641	Leitende Beamte der öffentlichen Verwaltung		020	64
642	Verbandssekretäre, Parteifunktionäre		020	64
650	Kaufmännische und Verwaltungsangestellte		0310	55
651	Buchhalter, Kassiere		0331	41
653	Kalkulatoren, Korrespondenten		039	38
658	DV-Operateure, Locher(innen)		0342/322	49
660	Programmierer, andere Berufe der Datenverarb.		034	49
670	Ein- und Verkäufer, Buchhändler, Verlagskaufl.		042	49
673	Apothekerhelfer(innen), Drogisten		0068	44
678	Handelsreisende und Vertreter		0432/441	48
679	Tankwarte		045	28
683	Andere Verkaufsberufe		045	28
695	Dienstleistungskaufleute		0442	42
700	Lokomotivführer		0983	34
701	Tramwagenführer, Führer von Spezialbahnen		0985	31
703	Chauffeure		0985	31
707	Flugzeugführer		0041	66
710	Stationsvorstände, -beamte		0351	56
712	Zugführer, Bahn-, Tram- und Buskondukteure		0360	32
715	Zuggehilfen, Stellwerkswärter, Rangierarb.		0984	29
720	Uebrige Betriebsbeamten von Bahnen		0359	37
721	Wasserverkehrsberufe		0981	29
723	Flugverkehrsleiter und -überwacher		0359	37
730	Nachrichtenverkehrsberufe		037/038	37
740	Uebrige Verkehrsberufe		0599	29
750	Gastwirte, Hoteliers		0510	37
751	Leiter von Privatpensionen, Heimleiter		0520	37
754	Saalpersonal (Buffetdamen, Kellner usw.)		0532	21
759	Köche		0531	31
763	Zimmermädchen, Kammerdiener		0540	22
765	Hausangestellte und verwandte Berufe		0540	22
770	Andere gastgewerbl. und hauswirtschaftl. Berufe		0540	22
780	Kaminfeger		055	22
784	Wäscher(innen)		0560	22
787	Andere Reinigungsberufe		055	22
790	Berufe der öffentlichen Hygiene		055	22
800	Coiffeure, Coiffeusen		057	22
801	Andere Berufe der Körperpflege		057	32
811	Rechtsanwälte, Notare		0121	73
813	Richter, Staatsanwälte, Rechtsberater		0122	76
820	Berufe der Sicherheits- und Ordnungspflege		0582	40

Uebersicht A1: Prestigewerte (nach Treiman) der an die ISCO-Klassifikation angepassten Berufskategorien, die in der Geborenenstatistik des BFS verwendet werden (Schluss)

Klassifikation der Berufe (EStA 1979)		berufliche Stellung[1]	Berufscode ISCO (1969)	Prestigewert nach Treiman (1979)
Berufscode	Berufsbezeichnung			
830	Aerzte		061	78
831	Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker		063/65/67	65
839	Hebammen, Pfleger(innen), Krankenschwestern		071	54
844	Med. Laboranten, Arzt-, Zahnarztgehilf(inn)en		062/66	49
845	Röntgenassistent(inn)en und -gehilf(inn)en		077	58
847	Andere Berufe der Heilbehandlung		079	50
850	Chemiker (Akademiker)		011	69
851	Uebrige Naturwissenschaftler		012/51/52	71
854	Mathematiker, Statistiker, Ökonomen		008/009	58
858	Schriftst.,Journalisten,Geistes- und Sozialwiss.		019/015	57
866	Andere wissenschaftliche und verwandte Berufe		0199	51
870	Künstler, Schauspieler und Artisten		016/017	49
886	Andere künstlerische und verwandte Berufe		016/017	49
900	Hochschullehrer		0131	78
901	Mittelschul-, Sekundarschul-, Fachschullehrer		0132	60
903	Primarlehrer, Privatlehrer, Kindergärtnerinnen		0133	57
913	Andere Berufe in Unterricht und Erziehung		0139	62
920	Ordinierte Geistliche, Pfarrer		0141	54
923	Sonstige Seelsorge, Sozialfürsorger		0149	39
930	Andere Berufe (nicht anderswo klassierbar)		0120	40
938	Hilfsarbeiter, Taglöhner		0999	18
940	Arbeitskräfte mit ungenügender Berufsangabe		0120	40
990	Studenten		0130	41
991	Andere Personen ohne Beruf		0130	41

[1] wird nur angegeben bei Auswirkung auf die Zuordnung des ISCO-Codes;
1=selbständig, 2=Direktor, 3=Lohnempfänger (nicht Direktor), 4=Lehrling, 5=arbeitslos

Uebersicht A2: Klassifikation der Berufe nach der üblicherweise notwendigen Ausbildung (berufsbezogener Ausbildungsabschluss)

Berufscode[1] (berufliche Stellung)[2]

1. Berufe mit zumeist akademischer Vorbildung:

600, 601, 604, 608, 620(2), 640(2), 641, 660, 811, 813, 830, 831, 850, 851, 854, 858, 866, 900, 901, 903, 920

2. Technische und administrative Berufe mit grösserem Qualifikationsaufwand (Hochschulabschluss optional)

610, 620(3), 640(1,3,5), 642, 707, 723, 751, 913, 923

3. Lehrabschlussqualifizierte Berufe

112(3), 140, 200, 212, 216, 218, 250, 253, 260, 270, 304, 306, 340, 341, 344, 345, 370, 390, 401, 410, 426, 456, 472, 477, 480, 484, 490, 500, 501, 509, 510, 520, 622, 624, 634, 639, 650, 651, 653, 658, 673, 678, 695, 700, 701, 710, 712, 721, 730, 759, 780, 800, 820, 839, 844, 847, 870, 886

4. Berufe und Tätigkeiten mit geringem oder ohne Qualifizierungsaufwand

111(3), 122, 141, 221, 262, 273, 313, 406, 514, 515, 524, 679, 683, 703, 715, 720, 740, 763, 765, 770, 784, 787, 790, 930, 938

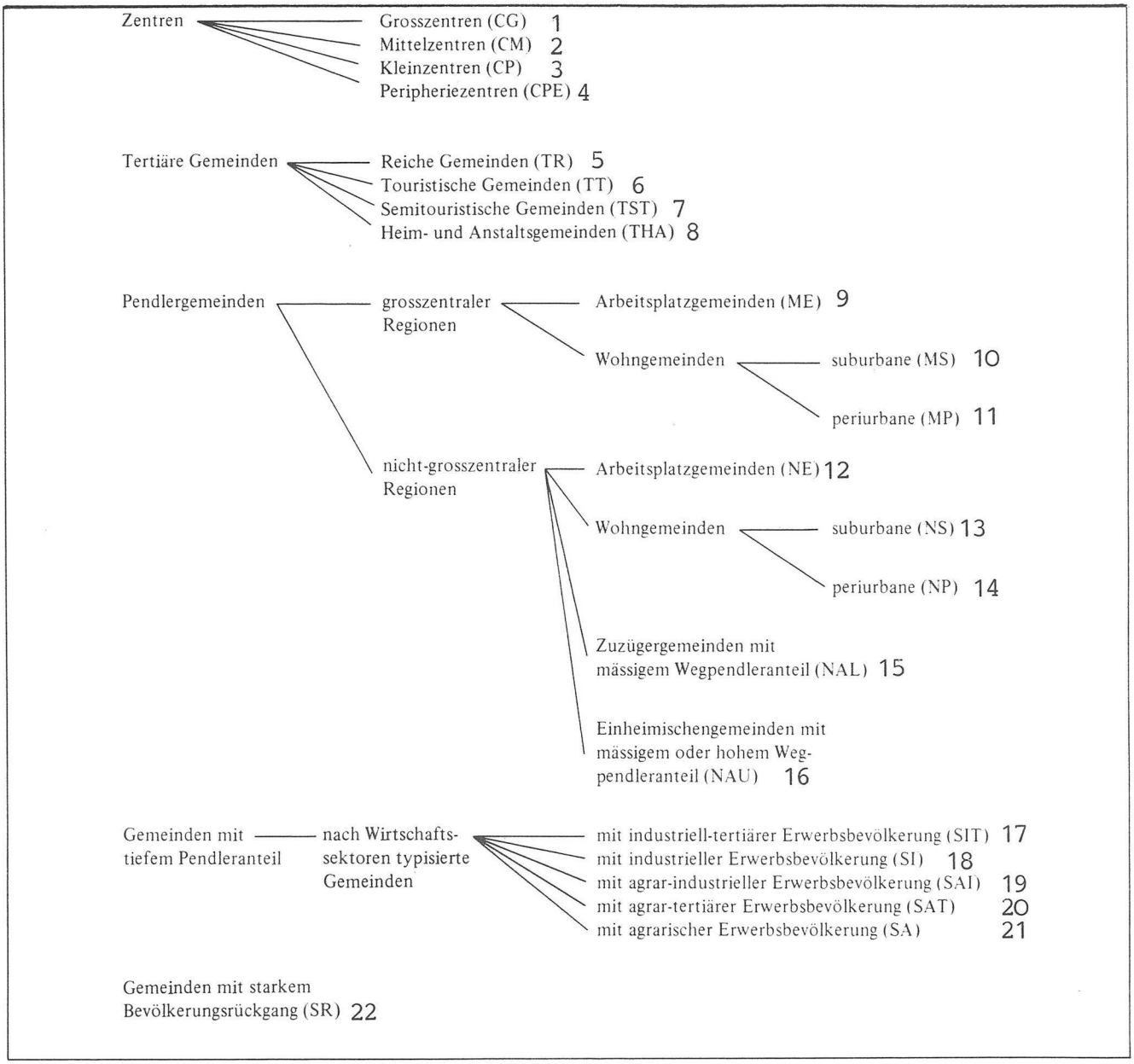
5. Nicht eindeutig klassifizierbare Berufe oder fehlende Berufsangaben

100, 111(1), 112(1,4,5), 130, 143, 240, 330, 360, 380, 530, 670, 750, 754, 801, 940, 990, 991

[1] Wird nur angegeben, wenn sich daraus unterschiedliche Zuordnungen ergeben;
1 = selbständig, 2 = Direktor, 3 = Lohnempfänger (nicht Direktor), 4 = Lehrling, 5 = arbeitslos

[2] Für die den Codes entsprechenden Berufsbezeichnungen siehe Uebersicht A1

Uebersicht A3: Gemeindetypologie nach Joye et al. (1988: 48)



Uebersicht A4: Zusammensetzung der Gemeindetypencluster nach den Prozentanteilen der Familiengründungsformen 1979

22 Gemeindetypen:

1 = Grosszentren
2 = Mittelzentren
3 = Kleinzentren
4 = Peripheriezentren
5 = Reiche Gemeinden
6 = Touristische Gemeinden
7 = Semitouristische Gemeinden
8 = Heim- und Anstaltsgemeinden
9 = Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen
10 = Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen
11 = Periurbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen
12 = Arbeitsplatzgemeinden nichtgrosszentraler Regionen
13 = Suburbane Wohngemeinden nichtgrosszentraler Regionen
14 = Periurbane Wohngemeinden nichtgrosszentraler Regionen
15 = Zuzüglergemeinden mit mässigem Pendleranteil
16 = Einheimischengemeinde mit mässigem/ hohen Pendleranteil
17 = Gemeinden mit industriell-tertiärer Wohnbevölkerung
18 = Gemeinden mit industrieller Wohnbevölkerung
19 = Gemeinden mit agrar-industrieller Wohnbevölkerung
20 = Gemeinden mit agrar-tertiärer Wohnbevölkerung
21 = Gemeinden mit agrarischer Wohnbevölkerung
22 = Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang

6 Gemeindetypen-Cluster

A = Grosszentren (Gemeindetyp 1)

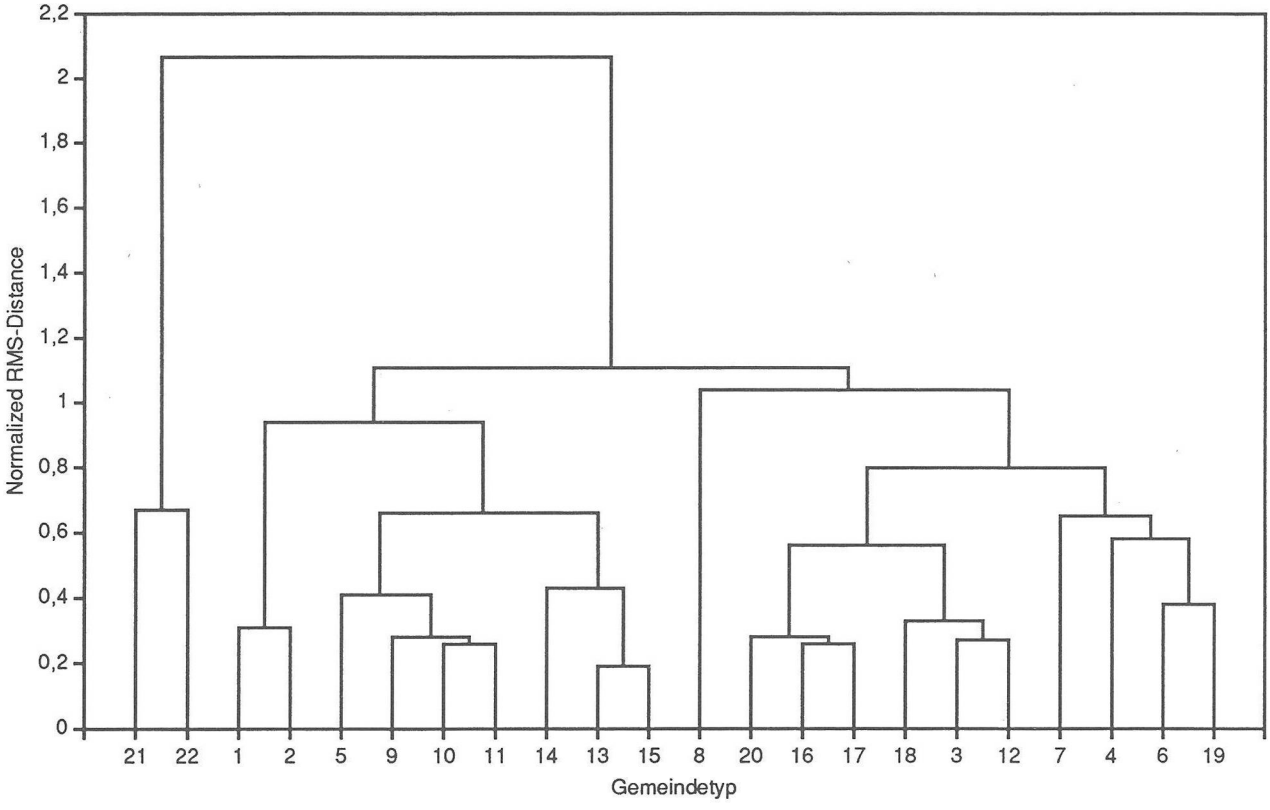
B = Mittelzentren und städtische Gemeinden grosszentraler Regionen (Gemeindetypen 2, 9, 10, 22)

C = Peripheriezentren, Städte in nicht-grosszentralen Regionen, touristisch, agrarisch- tertiär und industriell(-tertiär) geprägte Gemeinden (Gemeindetypen 3, 4, 6, 7, 12, 13, 15, 17, 18, 20)

D = Periurbane Wohngebiete (Gemeindetypen 5, 11, 14, 16)

E = Agrarische und agrarisch-industriell geprägte Gemeinden (Gemeindetypen 19, 21)

F = Heim- und Anstaltsgemeinden (Gemeindetyp 8)



Hierarchische Clusteranalyse, Methode: Average Linkage (SAS Institute, 1985);
RMS-Total-Sample-STD: 2,29; RMS-Distance between observations: 8,57

Number of Clusters:	CCC:	Pseudo F:	Pseudo t^2:
7	27	22,442	19,614
6	45	26,572	-
5	-5	21,777	10,879

Lüscher/Engstler, "Formen der Familiengründung in der Schweiz" *Bundesamt für Statistik*

Literaturverzeichnis

Beck-Gernsheim, E. (1982): Geburtenrückgang: Die wissenschaftliche Karriere eines politischen Themas. In: Soziale Welt, Sonderband 1, 243-247

Bohley, P., Jans, A. (Hg.) (1990): Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz. Bern

Brunner, O. et al. (Hg.) (1975): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.II. Stuttgart

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (Hg.): Ziele der Forschungspolitik des Bundes nach 1992. Bern

Bundesamt für Statistik (1984): Bericht zur demographischen Entwicklung in der Schweiz seit 1971. Bern

Bundesamt für Statistik (1985): Die Wiederverheiratung der Geschiedenen. Bern

Bundesamt für Statistik (1988): Bevölkerungsbewegung in der Schweiz 1986. Bern

Bundesamt für Statistik (1989): Taschenstatistik der Schweiz. Bern

Bundesamt für Statistik (1989a): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990. Zürich

Deiss, J., Guillaume, M.-L., Lüthi, A. (1987): Kinderkosten in der Schweiz . Freiburg (Pressemappe für die Pressekonferenz vom 24.11.1987)

Dose, R. (1989): Die Durchsetzung der chemisch-hormonellen Kontrazeption in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin (Veröffentlichungsreihe der Forschungsgruppe Gesundheitsrisiken und Präventionspolitik, P89-204)

Duncan, O.D.: A socioeconomic index for all occupations. In: Reiss, A.J. (Hg.), 109-138

Eidgenössisches Statistisches Amt (1973): Bevölkerungsbewegung in der Schweiz. Bern

Eidgenössisches Statistisches Amt (1979): Klassifikation der Berufe, der Stellung im Beruf, der Erwerbsklassen für die Schlüsselung der Statistikkarten der Bevölkerungsbewegung

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1987): Frauen und Männer: Fakten, Perspektiven, Utopien. Bern

Engstler, H., Lüscher K. (1989): Späte erste Mutterschaft. Eine qualitative Untersuchung über Familiengründung im mittleren Lebensalter. Konstanz (Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden)

Findl, P. (1982): Schichtspezifische Prozesse der Bildung, Erweiterung und Auflösung von Familien. In: Haller, M. (Hg.), 325-367

Findl, P. (1984): Muster der Familiengründung. In: Statistische Nachrichten, 39, 600-603

Gross, P., Hohner , A. (1990): Multiple Elternschaft. Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienkonstellationen. In: Soziale Welt, 41, 97-116

Haller, Max (1982): Klassenbildung und soziale Schichtung in Österreich. Frankfurt/New York

Handl, J. (1988): Berufschancen und Heiratsmuster von Frauen. Empirische Untersuchungen zu Prozessen sozialer Mobilität. Frankfurt

Haug, W. (1990): Bevölkerungsstatistik. In: Bohley, P., Jans, A. (Hg.), 13-111

Heekerens, H.P. (1989): Wiederheirat und Stieffamilie. Eine Bibliographie deutsch-, englisch- und französischsprachiger Literatur. Wiesbaden (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 61)

Herlyn, I., Vogel, U. (1989): Individualisierung: Eine neue Perspektive auf die Lebenssituation von Frauen. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 9, 162-178

Hoffmann-Nowotny, H.-J. et al. (1984): Planspiel Familie. Familie, Kinderwunsch und Familienplanung in der Schweiz. Diessenhofen

Hoffmann-Riem, Ch. (1988): Fragmentierte Elternschaft: technologischer Fortschritt und familiale Verarbeitung. In: Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspaun, M. (Hg.), 216-233

Höhn, Ch./ Mackensen, R. (Hg.) (o.J.): Determinants of fertility trends: theories re-examined. Liège

Höpflinger, F. (1986): Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit. Grüsch

Höpflinger, F. (1987): Wandel der Familienbildung: Erfahrungen und Orientierungen jüngerer Frauen zu Kohabitation und Eheschliessung, Band 1. Zürich (Schlussbericht an den Schweizerischen Nationalfonds)

Höpflinger, F. (1987a): Wandel der Familienbildung in Westeuropa. Frankfurt

Höpflinger, F., Kühne, F. (1983): Familiengründungen, Kinderwunsch und Geburtenregelung bei Schweizer Ehepaaren - Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. In: Gynäkologische Rundschau, 23, 25-34

Huinink, J. (1987): Soziale Herkunft, Bildung und das Alter bei der Geburt des ersten Kindes. In: Zeitschrift für Soziologie, 16, 367-384

Hunsalzer, R. (1987): Familiale Übergänge im Wandel. Ausgewählte Veränderungen rechtlicher Regelungen, die sich auf die Familie beziehen, in Deutschland im 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen auf die Familie.

Wiesbaden (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Sonderheft 10)

International Labor Office (1969): International standard classification of occupations (revised edition 1968). Genf

Joye, D. et al. (1988): Typologie der Gemeinden der Schweiz: ein systematischer Ansatz nach dem Zentrum-Peripherie-Modell. Bern

Kiefl, W./ Schmid J. (1985): Empirische Studien zum generativen Verhalten. Boppard (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, 15)

Kleining, G., Moore, H. (1968): Soziale Selbsteinstufung (SSE). In: KZfSS, 20, 502-552

Kühne, F. (1984): Familienplanung. In: Hoffmann-Nowotny et al., 269-337

Lüscher, K. (1988): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspaun, M. (Hg.), 15-36

Lüscher, K. (1988a): Die "postmoderne" Familie. In: Universitas, 43, 1208-1217

Lüscher, K. (1990): Zur Perspektivik des Handelns in unserer Gegenwart. Überlegungen im Anschluss an G.H. Mead. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 10, 255-267

Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspaun, M. (Hg.) (1988): Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz

Lüscher, K., Wehrspaun, M., Lange, A. (1989): Begriff und Rhetorik von Familie. In: Zeitschrift für Familienforschung, 1, 61-76

Mayer, K.U. (1979): Berufliche Tätigkeit, berufliche Stellung und beruflicher Status. In: Pappi, F.U. (Hg.), 79-123

Merton, R.K. (1957): Social theory and social structure. Glencoe

Moser, W. (1983): Problematische Familienbesteuerung. Bemerkungen zu den eidgenössischen Steuerharmonisierungsprojekten. In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, 102, 539ff.

Nef, U. (1986): Familien- und Sozialversicherungsrecht im Wandel familiärer Lebensmuster. In: Schweizerische Juristen-Zeitung, 82, 137-141

Pappi, F.U. (Hg.) (1979): Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten. Königstein

Pschyrembel Klinisches Wörterbuch. Berlin 1986

Reiss, A.J. (Hg.) (1961): Occupations and social status. New York

Riehl, W.D. (1855): Die Familie. Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, Bd.3. Stuttgart

Rosenbaum, H. (1982): Formen der Familie. Frankfurt

Roussel, L. (1988): Die soziologische Bedeutung der demographischen Erschütterungen in den Industrieländern der letzten zwanzig Jahre. In: Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspaun, M. (Hg.), 39-54

SAS Institute Corp. (1985): SAS user's guide: statistics, version 5 edition. Cary N.C.

Scheller, G. (1985): Erklärungsversuche des Wandels im Heirats- und Familiengründungsalter seit 1950. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 11, 549-576

Schubnell, H. (1973): Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 6)

Schuler, M. et al. (1986): Strukturatlas Schweiz. Zürich

Schwab, D. (1975): Familie. In: Brunner, O. et al. (Hg.), 253-301

Sieder, R. (1987): Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt

Smith, N. (1943): An empirical scale of prestige status of occupations. In: American Sociological Review, 8, 185-192

Soliday, G.L. (ed.) (1980): History of the familiy and kindship. A selected international bibliography. New York

Statistisches Amt der Stadt Zürich (1989): Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1989. Zürich

Treiman, D. (1977): Occupational Prestige in Comparative Perspective. New York

Treiman, D. (1979): Begriff und Messung des Berufsprestiges in der international vergleichenden Mobilitätsforschung. In: Pappi, F.U. (Hg.), 124-167

United Nations (1979): Demographic yearbook - special issue: historical supplement. New York

United Nations (1988): Adolescent reproductive behavior. Evidence from developed countries. Volume 1. New York

Wegener, B. (1985): Gibt es Sozialprestige?. In: Zeitschrift für Soziologie, 14, 209-235

Wegener, B. (1988): Kritik des Prestiges. Opladen

Welsch, W. (Hg.) (1988): Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte zur Postmoderne-Diskussion. Weinheim

Auswahl von Neuerscheinungen

1 Bevölkerung

Bevölkerungsbewegung in der Schweiz 1989, Bern 1990, 76 S., Fr. 17.—, Best.-Nr. 296

Bilanz der Wohnbevölkerung in den Gemeinden der Schweiz 1989, Bern 1990, 140 S., Fr. 36.—, Best.-Nr. 299

6 Produktion, Handel und Verbrauch

Haushaltungsrechnungen 1989, Bern 1990, 68 S., Fr. 15.—, Best.-Nr. 290

9 Bau- und Wohnungswesen

Bautätigkeit 1989 und Bauvorhaben 1990-1992 in der Schweiz, Bern 1990, 174 S., Fr. 23.—, Best.-Nr. 295

11 Verkehr

Strassenverkehrsunfälle in der Schweiz 1989, Bern 1990, 104 S., Fr. 22.—, Best.-Nr. 284

13 Versicherungen

Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz; Schweizerische Pensionskassenstatistik 1987, Bern 1990, 172 S., Fr. 32.—, Best.-Nr. 285

14 Gesundheit

Inventaraufnahme der kantonalen Daten über die Gesundheitsberufe 1986/87, Bern 1988, 146 S., Fr. 28.—, Best.-Nr. 194

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit in der Schweiz 1982-1985, Bern 1989, 88 S., Fr. 19.—, Best.-Nr. 259

15 Bildung und Wissenschaft

Studierende an den schweizerischen Hochschulen 1989/90, Bern 1990, 28 S., Fr. 7.—, Best.-Nr. 277

Choix de parutions récentes

1 Population

Mouvement de la population en Suisse 1989, Berne 1990, 76 p., 17 fr., numéro de commande 296

Bilan démographique des communes suisses 1989, Berne 1990, 140 p., 36 fr., numéro de commande 299

6 Production, commerce et consommation

Budgets des ménages 1989, Berne 1990, 68 p., 15 fr., numéro de commande 290

9 Construction et logement

Constructions exécutées en 1989 et constructions proyetées pour 1990-1992 en Suisse, Berne 1990, 174 p., 23 fr., numéro de commande 295

11 Transports et communications

Accidents de la circulation routière en Suisse 1989, Berne 1990, 104 p., 22 fr., numéro de commande 284

13 Assurances

Institutions de prévoyance en Suisse; statistique suisse des caisses de pensions 1987, Berne 1990, 172 p., 32 fr., numéro de commande 285

14 Santé

Inventaire des données cantonales sur les professions de la santé 1986/87, Berne 1988, 146 p., 28 fr., numéro de commande 194

Mortinatalité et mortalité infantile en Suisse 1982-1985, Berne 1989, 88 p., 19 fr., numéro de commande 259

15 Education et science

Etudiant(e)s des hautes écoles suisses 1989/90, Berne 1990, 28 p., 7 fr., numéro de commande 277

Auswahl von Publikationen in Vorbereitung	Choix de publications en préparation
3 Erwerbsleben	**3 Emploi et vie active**
Beschäftigungsstatistik, erscheint quartalsweise, ca. 40 S.	Statistique de l'emploi, parution trimestrielle, env. 40 p.
5 Preise	**5 Prix**
Landesindex der Konsumentenpreise, erscheint monatlich, ca. 50 S.	L'indice suisse des prix à la consommation, parution mensuelle, env. 50 p.
Grosshandelspreisindex, erscheint monatlich, ca. 40 S.	L'indice des prix de gros, parution mensuelle, env. 40 p.
Mietpreiserhebung, erscheint halbjährlich, ca. 16 S.	L'indice des loyers, parution semestrielle, env. 16 p.
6 Produktion, Handel und Verbrauch	**6 Production, commerce et consommation**
Detailhandelsumsätze, erscheint monatlich, ca. 20 S.	Chiffres d'affaires du commerce de détail, parution mensuelle, env. 20 p.
Die Auftrags-, Produktions-, Umsatz- und Lagerverhältnisse in der Industrie und im Bauhauptgewerbe, erscheint quartalsweise, ca. 20 S.	Les commandes, la production, les chiffres d'affaires et les stocks dans l'industrie et dans le secteur principal de la construction, parution trimestrielle, env. 20 p.
9 Bau- und Wohnungswesen	**9 Construction et logement**
Wohnbautätigkeit in der Schweiz, erscheint quartalsweise, ca. 24 S.	La construction de logements en Suisse, parution trimestrielle, env. 24 p.